



Entwicklungskonzept Mauergrünzug

zwischen Mauerpark und Naturpark Barnim

Berlin, Dezember 2006

Auftraggeber

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Abt. 1
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Ingrid Cloos
Christoph Funk
Ralph Brinkmeier

Auftragnehmer

Becker Giseke Mohren Richard
Landschaftsarchitekten
Prager Platz 6
10779 Berlin

Beatrix Mohren
Dirk Christiansen
Till Bacherer
Jörg Putkunz
Hardy Buhl

Berlin, Dezember 2006

| | | |
|-------|---|----|
| 1. | Anlaß und Zielstellung | 7 |
| 2. | Untersuchungsraum | 8 |
| 3. | Stadträumliche Einbindung und geschichtliche Entwicklung | 9 |
| 4. | Ehemalige Grenzanlagen der Berliner Mauer | 12 |
| 5. | Bestandsaufnahme und -bewertung | 15 |
| 5.1 | Vegetation | 15 |
| 5.2 | Fauna | 24 |
| 5.3 | Oberflächengewässer | 26 |
| 5.4 | Gedenkkonzept Berliner Mauer | 26 |
| 5.5 | Relikte der Grenzanlagen | 27 |
| 5.6 | Anforderungen aus der Verwaltung | 28 |
| 5.7 | Flächenanforderungen | 30 |
| 5.8 | Altlasten | 31 |
| 6. | Leitbild | 32 |
| 6.1 | Szenario 1 | 33 |
| 6.2 | Szenario 2 | 33 |
| 6.3 | Untersuchungsansatz | 34 |
| 7. | Übergeordnetes Gestaltkonzept | 34 |
| 7.1 | Flächennutzungen | 34 |
| 7.1.1 | Variante 1 - lineare Extensivierung | 34 |
| 7.1.2 | Variante 2 - periphere Interventionen | 34 |
| 7.1.3 | Variante 3 - insuläre Interventionen | 35 |
| 7.1.4 | Variantendiskussion | 36 |
| 7.2 | Wege | 38 |
| 7.2.1 | Mauerweg | 38 |
| 7.2.2 | Nebenwege | 40 |
| 7.3 | Besondere Orte: Orte der Dokumentation und künstlerischen Intervention | 42 |
| 7.4 | Leitsysteme / Orientierung | 43 |
| 7.5 | Wahrnehmungsräume | 45 |
| 7.5.1 | Biotopstruktur | 45 |
| 7.5.2 | Entwicklungsvarianten: ‚Status Quo‘ / ‚Sequenz‘ / ‚sequenzielle Extensivierung‘ | 47 |
| 8. | Maßnahmenkonzept | 53 |
| 8.1 | Umsetzungsphasen Übersicht | 53 |
| 8.2 | Sondernutzungen in Freiflächen | 53 |
| 8.2.1 | Naturerfahrungsräume im besiedelten Bereich | 54 |
| 8.2.2 | Treffpunkte für Hundehalter | 55 |
| 8.2.3 | Spielflächen für Kinder und Jugendliche | 57 |
| 9. | Typisiertes Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzept mit überschlägiger Kostenschätzung | 59 |
| 10. | Vertiefungsbereiche | 63 |
| 10.1 | Nasses Dreieck | 63 |
| 10.2 | Bahnbegleitende Freiflächen zwischen Behmstraßenbrücke und Maximilianstraße | 66 |
| 10.3 | Bereich Wollankstraße | 69 |
| 10.4 | Grünfläche an der Uhlandstraße | 71 |
| 10.5 | Übergang zum Naherholungsgebiet Berliner Barnim | 73 |
| 11. | Weiterer Handlungsbedarf | 74 |
| 12. | Literatur / Quellenverzeichnis | 75 |
| 13. | Anhang | 77 |

| | |
|---|----|
| Abbildungsverzeichnis: | |
| Abb. 1: Luftbild Untersuchungsraum | 6 |
| Abb. 2: Stadträumliche Einbindung | 8 |
| Abb. 3: Situation um 1938 | 10 |
| Abb. 4: Schwarzplan mit Untersuchungsraum | 11 |
| Abb. 5: Ost-West Verbindungen | 11 |
| Abb. 6: ehemalige Grenzanlagen | 12 |
| Abb. 7: Luftbild der Grenzanlagen 1989 - Bereich Uhlandstraße | 13 |
| Abb. 8: Luftbild der Grenzanlagen 1989 - Bereich Bürgerpark / Pankegrünzug | 13 |
| Abb. 9: Luftbild der Grenzanlagen 1989 - Bereich Wollankstraße | 13 |
| Abb. 10: Biotoptypen, Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2003 | 14 |
| Tab. 1: Biotoptypen 2003 mit Biotoptypencode gemäß Liste SenStadt 2004 | 17 |
| Abb. 11: Übersichtsplan Bestandsfotos | 19 |
| Tab. 2: Zielarten gemäß Biotopverbundplan, SenStadt 2006 | 24 |
| Abb. 12: Ausschnitt aus der Arbeitskarte zum landesweiten Biotopverbund | 25 |
| Abb. 13: Dokumentationszentrum Bernauer Straße | 26 |
| Abb. 14: Untersuchungsraum - räumlicher Kontext | 26 |
| Abb. 15: Relikte der Grenzanlagen | 27 |
| Abb. 16: Eigentumsverhältnisse | 30 |
| Abb. 17: registrierte Bodenbelastungen in Pankow 2006 | 31 |
| Abb. 18: Szenario 1 | 33 |
| Abb. 19: Szenario 2 | 33 |
| Abb. 20: Variante 1 - lineare Extensivierung | 35 |
| Abb. 21: Variante 2 - periphere Interventionen | 35 |
| Abb. 22: Variante 3 - insuläre Interventionen | 35 |
| Abb. 23: Vorzugsvariante - Kombination Variante 1 & 3 | 37 |
| Abb. 24: derzeit ausgeschilderter Mauerweg | 38 |
| Abb. 25: geplante Lage des Mauerwegs | 39 |
| Abb. 26: Schnitt und Aufsicht Mauerweg | 40 |
| Abb. 27: Wegenetz | 41 |
| Abb. 28: Fokus Querungen | 42 |
| Abb. 29: Wollankstraße, Situation 1989 | 42 |
| Abb. 30: Gedenkstele, Infotafeln, Beschilderung | 43 |
| Abb. 31: Wollankstraße, Situation 1989 | 43 |
| Abb. 32: Ergänzungspflanzung Zierkirschen | 44 |
| Abb. 33: Zierkirschen an der Bornholmer Straße | 44 |
| Abb. 34: Biotopstruktur - siehe auch S. 14 | 45 |
| Abb. 35: Gehölzbestand | 45 |
| Abb. 36: Offenlandschaft | 46 |
| Abb. 37: Überganglandschaft | 46 |
| Abb. 38: Vorwald- und Waldlandschaft | 46 |
| Abb. 39: ‚Status Quo‘ | 48 |
| Abb. 40: ‚Sequenz‘ | 48 |
| Abb. 41: ‚Sequenzielle Extensivierung‘ | 49 |
| Abb. 42: Gestaltkonzept M 1:4000 i.O. | 50 |
| Abb. 43: Ausbaustufen Mauerweg und Nebenwege | 52 |
| Abb. 44: Naturerfahrungsräume | 54 |
| Abb. 45: Sondernutzungsflächen - Bestand und Potenzial | 56 |
| Abb. 46: Maßnahmenkonzept M. 1:4000 i.O. | 58 |
| Tab. 3: überschlägige Kostenschätzung | 61 |
| Tab. 4: überschlägige Kosten pro m ² | 61 |
| Abb. 47: Übersicht Vertiefungsbereiche | 62 |
| Abb. 48: Vertiefungsbereich Nasses Dreieck - Vorzugsvariante M. 1:5000 M. 1:1000 i.O. | 64 |
| Abb. 49: Ausbauphasen Nasses Dreieck - Vorzugsvariante | 65 |
| Abb. 50: Ausbauphasen Nasses Dreieck, Alternative | 66 |
| Abb. 51: Vertiefungsbereich Nasses Dreieck M. 1:2000 | 66 |
| Abb. 52: Vertiefungsbereich Wollankstraße M. 1:2000 M. 1:1000 i.O. | 68 |
| Abb. 53: Vertiefungsbereich Wollankstraße - alternative Wegführung um das vorh. Privatgrundstück | 69 |
| Abb. 54: Vertiefungsbereich Grünfläche an der Uhlandstraße M. ca. 1:2500 M. 1:1000 i.O. | 71 |
| Abb. 55: Vertiefungsbereich Übergang zum Naherholungsgebiet Berliner Barnim M 1:2000 M. 1:1000 i.O. | 72 |



Abb. 1: Luftbild Untersuchungsraum

1. Anlaß / Zielstellung

Der rund 9 km lange Grünzug entlang der ehemaligen Mauer verbindet abseits des Straßenverkehrs die Innenstadt mit dem länderübergreifenden Naherholungsgebiet Naturpark Barnim im Berliner Nordosten. Darüber hinaus haben sich Biotope auf der Stadtbrache des Mauergrünzugs entwickelt, die einen hohen ökologischen Wert für den Biotopverbund besitzen.

Für den Untersuchungsraum des Mauergrünzugs nördlich des Mauerparks bis zum Naturpark Barnim liegt eine Studie zur Festsetzung eines Landschaftsschutzgebietes vor (agu, 2005).

Teilbereiche sind als naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahme im Landschaftspflegerischen Begleitplan des Planfeststellungsverfahrens zur Dresdener Bahn vorgesehen. Somit ist die Finanzierung von Maßnahmen für diese Bereiche gesichert. Die erstellten Gutachten unterstreichen den besonderen Wert des Mauergrünzugs aus naturschutzfachlicher Sicht, für die Erholungsnutzung und als authentischen Ort des Mauergedenkens.

Das vorliegende landschaftsplanerisch-naturschutzfachliche Entwicklungskonzept zeigt das unverwechselbare Gestaltimage für den Mauergrünzug im Berliner Nordosten im stadträumlichen Kontext. Dabei sind der Verlauf der ehemaligen Grenze entlang der Gleisanlagen mit dem „Berliner Mauerweg“, die begrünten Bahnböschungen mit begleitenden naturnahen Grünflächen und die Mauerrelikte die bestimmenden Elemente der Planung. Kernstück des südlichen Teils des Mauergrünzuges stellt das 4,8 ha große sogenannte „Nasse Dreieck“ (Namensursprung: ehemals vernässtes Areal) mit den Anbindungen nach Norden und Süden dar.

Folgende Entwicklungsziele sind Grundlage für das Gestaltkonzept:

- Hierarchisch gestuftes Wegenetz für längere Wanderungen, kürzere Spaziergänge und Radtouren unter Berücksichtigung des historischen Verlaufs des ehemaligen Kolonnenweges, bzw. des Zollgrenzweges, der Anbindung an das übergeordnete und lokale Wegenetz sowie an umliegende Grünanlagen.
- Integration und Erschließung von kleinteiligen Erholungsaspekten insbesondere in den flächenhaft ausgestalteten Bereichen des Mauergrünzuges.
- Sicherung und Entwicklung der aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen Biotope, einschl. Biotopverbundfunktion.

Aufbauend auf dem Gestaltkonzept sind im Maßnahmenkonzept typisierte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen benannt. Die Maßnahmen sind nach Dringlichkeit gestaffelt dargestellt. Die Realisierungskosten sind grob geschätzt. Ziel des Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzeptes ist die langfristige Sicherung, Entwicklung und Steuerung der naturschutzfachlich bedeutsamen Potenziale und der Erholungsfunktion.

Auf Grundlage des Gestaltkonzeptes für den Mauergrünzug im Maßstab 1:4000 wurden die Teilbereiche der geplanten naturschutzfachlichen Ersatzmaßnahme - der Übergang zum Naturpark Barnim, die Grünfläche an der Uhlandstraße, der Bereich Wollankstraße und das Nasse Dreieck - vertiefend untersucht.

Insgesamt verlangt die Realisierbarkeit der Maßnahmen ein kostensparendes Entwicklungskonzept. Auch die Pflege wurde beim Entwurf beachtet. Ziel ist ein „Sparen mit Konzept“.

Ziel des landschaftsplanerisch-naturschutzfachlichen Entwicklungskonzeptes ist sowohl das Unterschutzstellungsverfahren für ein Landschaftsschutzgebiet als auch die Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen weiter zu konkretisieren.

Gemeinsam mit den Bezirken wurden die Anforderungen an das Entwicklungskonzept formuliert. Darüber hinaus wurde das Quartiersmanagement „Soldiner Str./Wollankstr.“ (Wedding) in die Überlegungen der Planung einbezogen. In mehreren Zwischenschritten wurde das Entwicklungskonzept mit dem Auftraggeber abgestimmt. (siehe 5.6 / S.28)



Abb. 2: Stadträumliche Einbindung

----- Bezirksgrenzen

2. Untersuchungsraum

Der von der Senatsverwaltung vorgesehene Untersuchungsraum des Mauergrünzuges umfasst im Kernbereich eine Fläche von rund 67,3 ha. Zusätzlich befinden sich innerhalb des Untersuchungsbereichs Straßenflächen von rund 1,1 ha und Gleisanlagen und Bahnböschungen von rund 21,5 ha. Darüber hinaus liegen für 7,6 ha innerhalb des abgegrenzten Untersuchungsgebietes keine Biotoptypen vor. Hier handelt es sich überwiegend um Gleisanlagen und um Flächen westlich der Bahntrasse. Insgesamt hat die Fläche des Untersuchungsgebietes eine Größe von rund 97,5 ha.

Der Mauergrünzug hat eine Länge von rund 9 km.

Der Grünzug verläuft im Bereich der abgeräumten Grenzanlagen der ehemaligen Berliner Mauer. Er liegt innerhalb der Bezirke Pankow und Reinickendorf. Im Süden grenzt er an den Bezirk Mitte von Berlin (vgl. Abb. 2).

3. Stadträumliche Einbindung und geschichtliche Entwicklung

Ausgehend von der innerstädtischen Lage an der Behmstraßenbrücke führt der Untersuchungsraum als linearer, unbebauter Korridor bis in das Naherholungsgebiet Berliner Barnim, welches Teil des länderübergreifenden Naturparks Barnim im Berliner Nordosten ist.

Zwischen Behmstraßenbrücke und Nordgraben wird der Untersuchungsraum wesentlich durch die Bahnflächen und begleitenden Böschungen der Bahnanlagen der Deutschen Bahn (S- und Fernbahn) geprägt. Nach Nordosten hin folgt er dem alten, derzeit nicht genutzten Gleisbett der Niederbarnimer Eisenbahn (NEB). In südlicher Richtung ist der Untersuchungsraum über den Schwedter Steg und die großflächigen, unzugänglichen Grünflächen zwischen den Bahnanlagen (Bereich Nordkreuz) mit dem Mauerpark verbunden.

Der Bau der ehemaligen Nordbahn, der S-Bahn und der Heidekrautbahn (NEB) haben wesentlich die stadträumliche Entwicklung des Untersuchungsraumes geprägt. Der ehemalige Güterbahnhof Schönholz war ein lokaler Güterbahnhof im Berliner Eisenbahnnetz. Entlang der Bahntrassen entstanden Wohngebiete und Kleingartenanlagen, die zum Teil bis an die Bahnböschung heranreichten.

Aufgrund der spezifischen Ortsgeschichte vor und nach der Mauerteilung, haben sich die an den ehemaligen Mauerstreifen angrenzenden Stadtbezirke sehr unterschiedlich entwickelt. Im süd-westlich angrenzenden Stadtbezirk Mitte (Ortsteil: Wedding) dominiert dichte Wohnbebauung mit einzelnen Freiflächeninseln (Friedhöfe, Stadtplätze, kleinere Parkanlagen) und punktuellen in die gründerzeitliche Stadtstruktur eingelagerten gewerblichen Standorten. Im nördlich angrenzenden Stadtbezirk Reinickendorf (OT Reinickendorf) ist die städtische Dichte ebenfalls hoch, wenngleich hier die für den Wedding noch typische „Mietskasernenbebauung“ weitestgehend fehlt.

Nach Norden wird das Stadtbild Reinickendorfs insgesamt deutlich heterogener. Der an den Untersuchungsraum angrenzende Stadtraum ist gekennzeichnet von stadträumlichen Segmenten mit großen Unterschieden im Maß und in der Art der baulichen Nutzung. Neben großflächigen Gewerbestandorten westlich der Bahnlinie, finden sich hier in enger Nachbarschaft Kleingartenareale, Einfamilienhausgebiete und die zwischen 1963-1974 entstandene Großwohnsiedlung ‚Märkisches Viertel‘. Die ehemals dörflichen, historischen Ortslagen von Reinickendorf und Wittenau blieben bis heute im Stadtgrundriß erkennbar. Neben diesen historischen Prägungen des Stadtgrundrisses haben heute Großprojekte der Gewerbe – und Wohnbauentwicklung als im Schwerpunkt monofunktional ausgerichtete Stadtareale prägenden Einfluss auf das Ortsbild. Der an den Bearbeitungsbereich unmittelbar angrenzende Bereich wird im Norden durch Gewerbeflächen und das Märkische Viertel dominiert.

Östlich der Bahnanlagen liegt der Stadtbezirk Pankow. Auch hier sind die dem südlichen Bearbeitungsbereich zuzuordnenden Wohngebiete dicht bebaut. Die bauliche Dichte nimmt nach Norden hin insgesamt ab. Die historischen Ortslagen von Niederschönhausen und Rosenthal sind deutlich in den Stadtgrundriß eingeschrieben. Großflächige Kleingartenareale bestimmen - teils mit Siedlungscharakter - den nördlichen Stadtrand.

Der unmittelbar an den Untersuchungsraum angrenzende Stadtraum kann analog den westlich angelagerten Lagen als Stadtraumsequenz beschrieben werden. Diese Sequenz setzt sich von Süden nach Norden wie folgt zusammen: OT Prenzlauer Berg mit gründerzeitlicher Bebauung, Kleingartenanlagen und anschließender Zeilenbebauung - OT Pankow mit der dichten Wohnbebauung nördlich des Nassen Dreiecks - die Grünflächen Panke, Bürgerpark, Stadtfriedhof Pankow, und Schönholzer Heide - die vorgelagerten Kleingartenanlagen mit Kleinsiedlungscharakter - OT Wilhelmsruh, der über die Kopenhagener Straße Richtung Süd-Westen durch eine historische Wegeverbindung mit dem alten Ortskern Reinickendorfs verbunden ist - das Industriegelände der Asea Brown Boveri AG (ABB - ehemaliges Turbinen- und Generationenwerk VEB Bergmann-Borsig) - der Nordgraben, als landschaftsräumlich tiefer Geländeeinschnitt mit begrünten



Abb. 3: Situation um 1938

Steilböschungen – die historische Ortslage Rosenthal mit vorgelagerten Kleingartenflächen – die randstädtische Feldflur im Naherholungsgebiet Berliner Barnim.


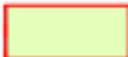

Die Stadtbereiche Mitte und Reinickendorf können aufgrund der zwischen Behmstraßenbrücke und Nordgraben meist in Hochlage geführten Bahnanlagen aus den bahnbegleitenden Grünflächen des Bearbeitungsraums kaum eingesehen werden. Erst nördlich des Nordgrabens bestehen auch in der Fläche Sichtbeziehungen zwischen Pankow und Reinickendorf.

Um so bedeutungsvoller erscheinen die linearen Straßenverbindungen zwischen den Stadtarealen westlich und östlich der Bahnanlagen. Die in Abb. 3 hervorgehobenen Ausschnitte des Schwarzplans unterstreichen die Besonderheiten der Übergangssituationen zwischen den stark unterschiedlich ausdifferenzierten Quartieren des ehemaligen Ost- und Westteils der Stadt.

Der Bruch im Stadtraumgefüge ist nicht allein auf die Phase der Teilung zurückzuführen. Die Stadtentwicklung vor dem Mauerbau war entscheidende Voraussetzung für die nach dem Mauerbau getrennte Weiterentwicklung der Ost- und Westbezirke. Sie war wesentlich von der Entwicklung ländlicher Ortskerne am Stadtrand, deren sukzessive Erweiterung, dem gründerzeitlichen Verstädterungsprozess aus Richtung Mitte, dem Bau der Eisenbahntrasse und der Nutzung großflächiger begleitender Bahnhofs- und Industrieareale bestimmt.

Die Ausdifferenzierungsspielräume beschränkten sich in den zentraler gelegenen gründerzeitlichen Quartieren - in West und Ost - nach 1961 vor allem auf der Flächenkulisse kriegszerstörungsbedingter Neubaufächen.

In den randstädtischen Lagen bestanden deutlich schwächere Flächenbindungen. Zusammen mit den in Folge des Mauerbaus

-  ehemalige Bauflächen
-  ehemalige Kleingärten
-  ehemalige sonst. Grünflächen

aufgegebenen großflächigen Bahnarealen und der Nachnutzung ehemaliger Industriestätten verliefen die Ausdifferenzierungsprozesse von Stadt- und Landschaftsraum hier deutlich stärker.

Der Untersuchungsbereich dokumentiert als nahezu flächendeckend extensive Landschaftsfuge den städtebaulichen Bruch nach 1961 in besonderer Weise. Der Einfluss der Errichtung der ehemaligen Grenzanlagen auf die bis dahin bestehenden Nutzungen kann auf der Grundlage von historischen Karten nachvollzogen werden.

Folgende Bereiche des heutigen Grünzugs waren bis 1961 bebaut oder durch Kleingärten genutzt:

- Flächen hinter der Brehme- und der Schulzestraße
- Wohnbauflächen zwischen Provinzstraße und Klemkestraße
- Kleinsiedlungsgebiet Schönholz (Stegeviertel) bis an die Bahngleise
- Bebauung beidseitig der Kopenhagener Straße
- Wohnbebauung südlich des Wilhelmsruher Damms
- Kleingärten zwischen Wilhelmsruher Damm und Quickborner Straße
- Kleingärten südlich des Friedhofs Rosenthal
- Ehemaliger Bahnhof Rosenthal nördlich der Quickborner Straße

Die bis heute erhaltenen Friedhöfe und Parkanlagen westlich und östlich des Untersuchungsbereichs stellen wertvolle historische Freiflächenbindungen dar.

Zu nennen sind u. a. in Pankow der ‚Bürgerpark‘, der ‚Volkspark Schönholzer Heide‘, die städtischen Friedhöfe (Friedhof II - Gaillardstr., Friedhof III - Am Bürgerpark, Friedhof V - Germanenstr., Friedhof VII - Uhlandstraße) oder die Anlagen der Kirchengemeinde Rosenthal. In den westlichen Bezirken Mitte (Wedding) und Reinickendorf können u. a. die Friedhöfe St.-Elisabeth-Kirchhof II / Sophienkirchhof II, aber auch die weiter westlich gelegenen Grünflächen Schillerpark, Kienhorstpark, die Friedhöfe (Reinickendorf, Golgatha, Gnaden, St.-Johannes) sowie der Schäfersee hervorgehoben werden. Die teils hochwertigen, öffentlichen Grünflächen sind als Freirauminseln in den Stadtraum eingeschrieben.

Außer dem Untersuchungsbereich bestehen landschaftsräumliche, übergeordnete Verbindungsstrukturen über den West-Ost gerichteten Nordgraben und die Panke mit ihren jeweils begleitenden Grünflächen.

In Bezug auf die stadträumliche Einbindung und geschichtliche Entwicklung sind im Rahmen der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes folgende Lagebeziehungen von besonderer Bedeutung:

- heterogenes städtebauliches Umfeld entlang den westlich und östlich angrenzenden Stadtquartieren
- öffentliche Grünanlagen als Freirauminseln in benachbarten Quartieren
- Barrierewirkung der Bahnanlagen in Ost-West-Richtung
- Übergeordnete landschaftsräumliche Verbindungsstruktur als Querung des Untersuchungsbereichs: Nordgraben (Ausrichtung West-Ost), Panke (Ausrichtung Südwest / Nordost)
- Übergeordnete stadträumliche Verbindungsstraßen und -wege als Querung des Untersuchungsbereichs: Bornholmer Straße, Esplanade – Grüntaler Promenade, Wollankstraße, Provinzstraße, Klemkestraße, Kopenhagener Straße, Fußwege am Nordgraben, Wilhelmsruher Damm, Quickborner Straße
- Übergeordnete Erschließung über S-Bahnhaltestellen entlang des Untersuchungsbereichs: S-Bahnhaltestellen Bornholmer Straße, Wollankstraße, Schönholz, Wilhelmsruh.



Abb. 4: Schwarzplan mit Untersuchungsraum



Abb. 5: Ost-West Verbindungen



Abb. 6: ehemalige Grenzanlagen

4. Ehemalige Grenzanlagen der Berliner Mauer

Die Grenzanlagen der Berliner Mauer waren eine komplexe, immer undurchdringlicher werdende Barriere, die aus einem breiten Mauerstreifen mit zahlreichen Sperr- und Überwachungselementen bestand. Die Berliner Mauer war der reale Ausdruck der Spaltung Deutschlands und Symbol des 'Kalten Krieges'. Ihr Fall steht für die Wiedervereinigung Deutschlands.

Die Grenze zwischen den Bezirken Mitte, Reinickendorf und Pankow wird größtenteils durch die S-Bahngleise bzw. durch die NEB-Bahn gebildet. Ausnahmen sind der ehemalige Güterbahnhof Schönholz, der sich östlich der Bahngleise befindet und zu Reinickendorf gehört. Im Bereich des ehemaligen ABB-Geländes verläuft die Bezirksgrenze und somit die ehemalige innerdeutsche Grenze östlich der Bahngleise. Hierdurch ergibt sich ein Korridor zwischen den Gleisanlagen und der Bebauung von ABB.

Abb. 6 zeigt den ehemaligen Verlauf der Berliner Mauer, des Kolonnen- und Zollweges. Der Zollweg war für die Berliner Polizei und die alliierten Kontrollfahrzeugen angelegt worden. Der Kolonnenweg, eine mit Betonplatten oder Asphalt befestigte Straße, war Teil der Grenzsicherung auf dem die DDR-Grenztruppen patrouillierten. (Im Bereich ABB gab es keinen durchgehenden separaten Kolonnenweg). Direkt hinter dem Kolonnenweg verlief der Kfz-Sperrgraben, der ein Hindernis für Fahrzeuge darstellte. Auf der anderen Seite des Grabens begann der Kontrollstreifen. Dann erst kam die Berliner Mauer als vorderes Sperrelement aus vorgefertigten Betonplatten.

- Mauer & Hinterlandsicherung
- "Mauerstreifen"
- Kolonnenweg



Abb. 7: Luftbild der Grenzanlagen 1989 - Bereich Uhlandstraße



Situation 2004



Abb. 8: Luftbild der Grenzanlagen 1989 - Bereich Bürgerpark / Pankegrünzug



Situation 2004



Abb. 9: Luftbild der Grenzanlagen 1989 - Bereich Wollankstraße



Situation 2004

Biotope Bestand

- Fließgewässer
- Stauwasser
- Ruderalfluren
- Ruderalfluren mit Gehölzen
- Frischgrünland, Zier- und Triftmosen
- Sonstige Trocken- und Magerrasen
- Biotope geschützt nach § 26a NatSchG Bln
- Rohbodenstandorte, vegetationsfreie Flächen
- Gebüsche, Baumreihen, Baumgruppen
- Wälder und Forsten
- Äcker
- Grün- und Freiflächen
- Industrie-, Gewerbe-, Handelsflächen
- Klein-, Ziergärten
- Verkehrsflächen



Abb. 10: Biotypen, Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2003

5. Bestandsaufnahme

5.1 Vegetation

Grundlage der Bestandsbewertung ist der luftbildgestützte Biotoptypenplan der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von 2003 sowie die Auswertung des Biotoptypenplanes der Studie zur Festsetzung eines Landschaftsschutzgebietes von 2005 (agu, 2005). Die Daten wurden für das vorliegende Entwicklungskonzept durch eine vor Ort Begehung im Oktober 2006 überprüft und aktualisiert.

Die vorhandene Biotopstruktur kennzeichnet als Ausgangssituation ein Mosaik wechselnder Lebensräume. Die unterschiedlichen Standorte sind infolge ihrer jeweiligen Ausgangssituation (Exposition, Substrate) und Nutzungen wie Wege, Tritt, Hunde, Nährstoffeinträge, Befahrung, ehem. Lagerstätten, temporäre Märkte etc. im Verlauf der letzten 17 Jahre unterschiedlich stark ruderalisiert.

Im Biotoptypenplan 2003 sind nachfolgend aufgeführte Biotope mit Biotoptypencode gemäß Liste SenStadt 2004 dargestellt. Eine Zusammenfassung der Biotope in 13 Biotoptypen erfolgte im Rahmen der vorliegenden Studie. Die Ruderalfluren werden nach Gehölzanteilen differenziert, um den Grad der Sukzession aufzuzeigen.

Der Biotoptyp „Ruderalflur“ hat keinen oder einen bis zu 10%igen Gehölzdeckungsgrad. Der Biotoptyp „Ruderalflur mit Gehölzen“ hat einen Gehölzdeckungsgrad von 10%- 30%.

| Biototypen | Code | Beschreibung / Standort |
|--|---|---|
| Fließgewässer | 011141/ 01230 | Begradigte, weitgehend verbaute Bäche und kleine Flüsse, unbeschattet einschl. wechsellasser Ufervegetation (Panke) |
| Standgewässer +§26a Biotop | 02151 | Teiche und kleine Staugewässer naturnah, unbeschattet (Panke) |
| | 02211 | Großröhrichte (Panke) |
| Rohboden- standorte | 03100 | vegetationsfreie und -arme Rohbodenstandorte (Deckungsgrad < 10%) |
| | 03110 | vegetationsfreie und -arme Sandflächen |
| | 03130 | vegetationsfreie und -arme schotterreiche Flächen (Schönholz) |
| | 03140 | vegetationsfreie und -arme Flächen auf bindigem oder tonigem Substrat |
| Ruderalflur | 03200 | ruderaler Pionier-, Gras-, Staudenfluren |
| | 032001 | ruderaler Pionier-, Gras- und Staudenfluren weitgehend ohne Gehölzaufwuchs (Gehölzdeckung <10%) |
| | 03210 | ruderaler Landreitgrasfluren |
| | 032101 | ruderaler Landreitgrasfluren weitgehend ohne Gehölzaufwuchs (Deckung <10%) |
| | 032201 | ruderaler Halbtrockenrasen weitgehend ohne Gehölzaufwuchs |
| | 03220 | ruderaler Halbtrockenrasen |
| | 032221 | ruderaler Rispengrasfluren weitgehend ohne Gehölzaufwuchs |
| | 032302 | einjährige Ruderalfluren weitgehend mit Gehölzaufwuchs |
| | 032341 | Gänsefuß-Melden-Pionierfluren weitgehend ohne Gehölzaufwuchs |
| | 03240 | zwei- und mehrjährige ruderaler Stauden und Distelfluren |
| | 032401 | zwei- und mehrjährige ruderaler Stauden und Distelfluren weitgehend ohne Gehölzaufwuchs |
| | 03242 | Möhren-Steinkleefluren |
| | 03243 | hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde ruderaler Staudenfluren |
| | 032431 | hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde ruderaler Staudenfluren weitgehend ohne Gehölzaufwuchs |
| | 03244 | Solidago canadensis-Bestände auf ruderalen Standorten |
| | 032441 | Solidago canadensis-Bestände auf ruderalen Standorten weitgehend ohne Gehölzaufwuchs (Gehölzdeckung < 10 %) |
| 03322 | Seggen-Trockenbereiche | |
| Ruderalflur mit Gehölzen 10% - 30% | 032002 | ruderaler Pionier-, Gras- und Staudenfluren mit Gehölzaufwuchs (Gehölzdeckung 10-30%) |
| | 032102 | ruderaler Landreitgrasfluren mit Gehölzaufwuchs (10-30%) |
| | 032202 | ruderaler Halbtrockenrasen mit Gehölzaufwuchs (10-30%) |
| | 032222 | ruderaler Rispengrasfluren weitgehend mit Gehölzaufwuchs (10-30%) |
| | 032402 | zwei- und mehrjährige ruderaler Stauden und Distelfluren mit Gehölzaufwuchs (Gehölzdeckung 10-30%) |
| | 032442 | Solidago canadensis-Bestände auf ruderalen Standorten mit Gehölzaufwuchs (Gehölzdeckung 10-30%) |
| 033491 | sonstige Landröhrichte auf Sekundärstandorten mit Gehölzaufwuchs (Gehölzdeckung 10-30%) | |
| Frischgrünland Zier-Trittrassen | 05111 | Frischweiden (Fettweiden) (Kinderbauernhof) |
| | 05113 | ruderaler Wiesen |
| | 05150 | Intensivgrünland (Rosenthal Nord) |
| | 051601 | Zierrasen/Scherrasen weitgehend ohne Bäume (Erweiterung Friedhof Uhlandstr.) |
| | 051602 | Zierrasen/Scherrasen mit locker stehenden Bäumen (Friedhof Rosenthal, Uhlandstr. Private Gärten) |
| 05170 | Trittrassen | |
| Trocken- und Magerrasen | 0512 | Trocken- und Magerrasen (Sandtrockenrasen, Graselken-Fluren) mit vereinzeltem Gehölzaufwuchs (§26a Biotope) |
| | 05121501 | Sonstige Trocken- und Magerrasen (kennartenarme Rotstraußgrasfluren) |

| | | |
|---|---------|---|
| Gebüsche, Baumreihen, Baumgruppen | 071013 | Gebüsche gestörter, feuchter Standorte |
| | 0710221 | Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten, ältere Bestände älter als 10 Jahre |
| | 071032 | Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte überwiegend nicht heimischer Arten |
| | 07103 | Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte |
| | 07153 | einschichtige oder kleine Baumgruppen |
| | 0715311 | einschichtige oder kleine Baumgruppen heimische Baumarten überw. Altbäume |
| | 0715312 | einschichtige oder kleine Baumgruppen heimische Baumarten überwiegend mittleren Alters |
| | 0715322 | einschichtige oder kleine Baumgruppen nicht heimische Baumarten überwiegend mittleres Alter |
| | 0715323 | einschichtige oder kleine Baumgruppen nicht heimische Baumarten überwiegend Jungbäume |
| | 07300 | mehrschichtige Gehölzbestände |
| | 07311 | mehrschichtige Gehölzbestände, alt > 80 Jahre, überwiegend heimische Arten |
| | 07312 | mehrschichtige Gehölzbestände, jung < 80 Jahre, überwiegend heimische Arten |
| | 07322 | mehrschichtige Gehölzbestände jung, < 80 Jahre, überw. Nicht heimische Arten |
| | 07321 | mehrschichtige Gehölzbestände, alt > 80 Jahre, überw. nicht heimische Arten |
| Wälder und Forsten | 082816 | Birken-Vorwald trockener Standorte |
| | 082818 | sonstiger Vorwald aus Laubbaumarten auf trockenen Standorten |
| | 082825 | Pappel-Vorwälder frischer Standorte (keine Espe) |
| | 082826 | Birken-Vorwälder frischer Standorte |
| | 082828 | sonstige Vorwälder frischer Standorte |
| | 08920 | Birkenstadtwald |
| | 08930 | Robinienstadtwald (Schönholz) |
| | 08990 | sonstige Stadtwälder (Schönholz) |
| Äcker | 09130 | Intensivacker (nördl. Friedhof Rosenthal) |
| Grün- und Freiflächen | 101022 | Parkfriedhöfe (Umlandstraße) |
| | 10160 | vegetationsfreie, unversiegelte Fläche „Nasses Dreieck“, am BBG |
| | 102702 | gärtnerisch gestaltete Flächen mit Bäumen (Schönholz, südl. Friedhof Umlandstr.) |
| | 101112 | Ziergarten |
| | 10113 | Gartenbrachen – (Privatfläche südl. Friedhof Rosenthal) |
| | 10150 | Kleingärten + ähnliche Strukturen |
| Bebaute Berei- che, | 12261 | Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergarten (Schönholz) |
| | 12311 | Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (in Betrieb) mit hohem Grünanteil (Schönholz) |
| | 12312 | Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (in Betrieb) mit geringem Grünflächenanteil |
| | 12321 | Industrie und Gewerbebrache mit hohem Grünflächenanteil |
| Verkehrsfläche | 126411 | Parkplätze nicht versiegelt mit Baumbestand(Märk. Viertel) |
| | 12644 | Garagenanlagen (TB4) |
| | 126622 | Personenbahnhöfe |
| | 12661 | Gleisanlagen außerhalb der Bahnhöfe |
| | 12720 | Aufschüttungen und Abgrabungen („Nasses Dreieck“) |
| | 12740 | Lagerflächen (Schönholz) |
| | 12612 | Straße mit Asphalt- oder Betondecke |

Tab. 1: Biotoptypen 2003 mit Biotoptypencode gemäß Liste SenStadt 2004

Im wesentlichen ist der Mauergrünzug durch Biotope meist trockener unterschiedlich ruderal beeinflusster Standorte in unterschiedlichen Entwicklungsstadien gekennzeichnet. Neben Offenbereichen aus Trocken- und Magerrasen sind ruderaler Staudenfluren mit unterschiedlichem Gehölzbestand und –anteil sowie Vorwälder vertreten.

Der nördliche Bereich, westlich von Rosenthal steht exemplarisch für die Entwicklungsstufe der Vorwälder. Hier hat sich eine ausgeprägte Baumschicht besonders aus Birken entwickelt. Zu Vorwäldern entwickelten sich ebenfalls Bereiche zwischen der Kopenhagener Straße und Provinzstraße und wesentliche Teile des ehemaligen Güterbahnhofs Schönholz.

Die Übergangsbereiche mit ruderalen Staudenfluren und unterschiedlich hohem Deckungsgrad an Gehölzen sind schwerpunktmäßig zwischen dem ehemaligen Güterbahnhof Schönholz und dem Bereich der Kopenhagener Straße vorhanden. Hier hat eine Sukzession eingesetzt, die noch keinen Waldcharakter hat.

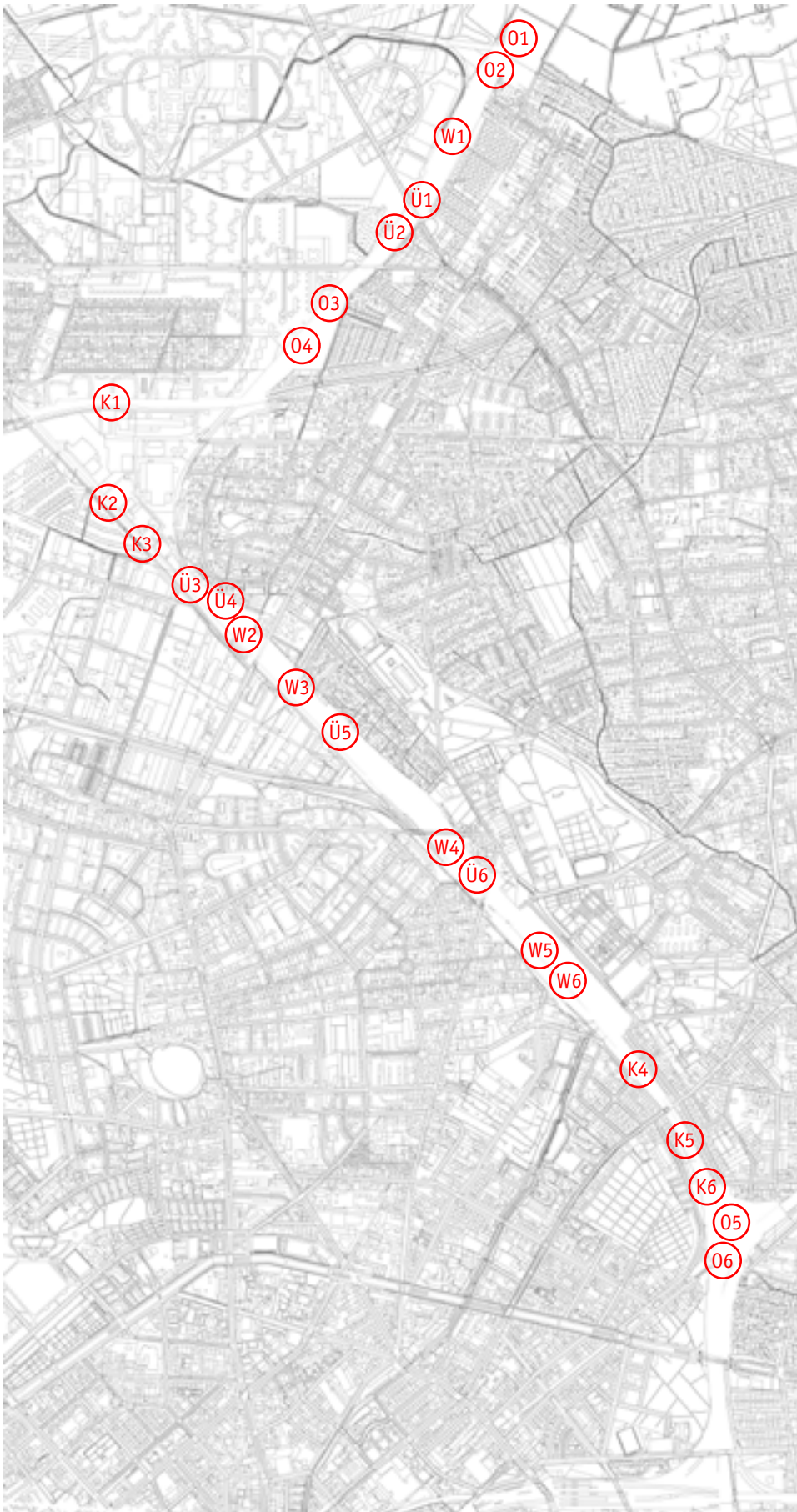
Am städtischen Friedhof Pankow VII (Uhlandstraße) dominieren Offenbereiche aus Trocken- und Magerrasen z.T. mit ruderalen Staudenfluren. Ohne pflegende Maßnahmen würde sich auch hier kurz- bis mittelfristig ein Vorwald entwickeln. Weitere Flächen mit überwiegend ruderalen Staudenfluren sind auf dem Nassen Dreieck und auf Teilflächen westlich von Rosenthal zu verzeichnen. Durch die fortlaufende Sukzession, den hohen Nährstoffeintrag sowie Trittbelastung sind wertvolle Trockenrasen in diesen Bereichen jedoch stark rückläufig.

Zusätzlich sind auf Sonderstandorten folgende Biotoptypen vorhanden:

- Gewässerbiotope (Nordgraben, Panke mit Rückhaltebecken)
- Gehölzstrukturen linearer Ausprägung in schmalen 5-8 m breiten Korridoren (zwischen der Bahnböschung und dem ABB-Gelände, dem S-Bahnhof Wollankstraße sowie der Brehmestraße)

Im Untersuchungsgebiet befinden sich ruderaler Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Röhrichtbestände. Diese Biotope sind gem. § 26a Berliner Naturschutzgesetz (NatSchGBln) unmittelbar geschützt und dürfen nicht zerstört oder sonst erheblich oder nachteilig beeinträchtigt werden.

Einige Flächen des Untersuchungsgebietes sind bereits als Waldflächen im Sinne des Berliner Waldgesetzes (Landeswaldgesetz / LwaldG) einzuschätzen. Seitens der Berliner Forsten besteht die grundsätzliche Bereitschaft, Waldflächen des Untersuchungsgebietes in ihr Fachvermögen zu übernehmen.



- O1** Offenlandschaft, Nr. Photo
- Ü1** Übergangslandschaft, Nr. Photo
- W1** Wald, Nr. Photo
- K1** Korridor, Nr. Photo

Abb. 11: Übersichtsplan Bestandsfotos

1. Vorwälder / Wälder im Bearbeitungsgebiet von Norden nach Süden



W1: Birkenvorwald Rosenthal



W2: lichter Birkenhain nordwestlich der Kopenhagener Straße



W3: zwischen Kopenhagener- und Klemkestraße



W4: Birkenvorwald zwischen Schützen- und Klemkestraße



W5: ehemaliger Güterbahnhof Schönholz



W6: ehemaliger Güterbahnhof Schönholz

2. Übergangslandschaften - ruderales Staudenfluren mit unterschiedlichem Gehölzbestand im Übergang zum Vorwald im Bearbeitungsgebiet von Norden nach Süden:



Ü1: Quickborner Straße / Umlandstraße



Ü2: nördlich des Wilhelmsruher Damms



Ü3: nördlich der Kopenhagener Straße



Ü4: nördlich der Kopenhagener Straße



Ü5: Waldrand südöstlich der Kopenhagener Straße



Ü6: zwischen Provinz- und Klemkestraße

3. Offenbereiche im Bearbeitungsgebiet von Norden nach Süden:



01: Übergang zur offenen Feldflur



02: Übergang zur offenen Feldflur



03: Bereich Uhlandstraße



04: Bereich Uhlandstraße: angrenzend Märkisches Viertel



05: Nasses Dreieck



06: Nasses Dreieck

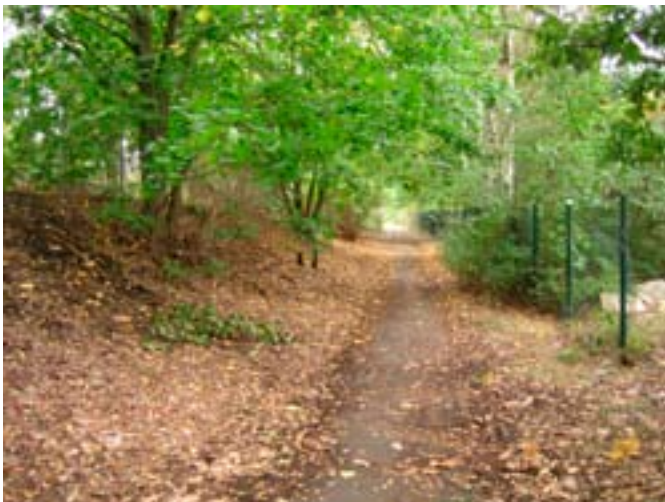
4. Korridore im Bearbeitungsgebiet von Norden nach Süden:



K1: Heinz-Brand-Straße



K2: Zollweg am eh. ABB-Gelände



K3: Zollweg am eh. ABB-Gelände



K4: Kolonnenweg am S-Bhf Wollankstraße



K5: hinter der Schulzestraße



K6: hinter der Schulzestraße

5.2 Fauna

In der Arbeitskarte zum Biotopverbund der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, (2006, unveröffentlicht) sind die potenziellen Lebensräume für folgende Arten im Untersuchungsgebiet dargestellt:

| Art | Lebensraum | FFH Richtlinie | BNatSchG | Rote Liste BRD | Rote Liste Brandenb. | Rote Liste Berlin |
|-----------------------------|--|----------------|---------------------|----------------|----------------------|-------------------|
| Blaflügelige Ödlandschrecke | entlang der S-Bahngleise, einschl. ehemal. Güterbhf. Schönholz | - | besonders geschützt | gefährdet | - | Vorwarnliste |
| Marderartige Mauerbiene | „Nasses Dreieck“ mit Anschluss an das Nordkreuz | Anhang IV | streng geschützt | gefährdet | stark gefährdet | gefährdet |
| Zauneidechse | Hinter der Brehmstr. und Nordteil des Nassen Dreiecks entlang der Bahngleise | Anhang IV | streng geschützt | gefährdet | stark gefährdet | gefährdet |
| Goldlaufkäfer | Anschluss an landwirtschaftlich genutzte Fläche nördlich von Rosenthal | - | besonders geschützt | - | - | gefährdet |

Tab. 2: Zielarten gemäß Biotopverbundplan, SenStadt 2006

Steckbriefe der Zielarten:

Folgende Steckbriefe der Zielarten sind nachrichtlich aus dem Bericht zum Biotopverbund gem. § 3 BNatSchG der Senatsverwaltung I E, Dezember 2005 entnommen:

„Die Blaflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*) bewohnt Binnendünen, Sandtrockenrasen, Trocken- und Halbtrockenrasen, lückige Zwergstrauchheiden, Silbergrasfluren, offenbodenreiche Pionierfluren, trockene Ruderalfluren.“ (aus Steckbrief SenStadt)

Im Untersuchungsgebiet sind die Bahnflächen als potenzielle Kernflächen für die Blaflügelige Ödlandschrecke in der Karte zum Biotopverbund dargestellt.

„Die Lebensräume der Mauerbiene (*Osmia mustelina*) sind felsige Trockenrasen, trockene Ruderalfluren, stillgelegte Kiesgruben. Sie ist auch in strukturreichen Gärten und Parks anzutreffen. Sie nistet oberirdisch in Fugen von Trockenmauern, in löchrigen Betonpfosten, zwischen aufgeschichteten Steinen u.ä.“ (aus Steckbrief SenStadt)

Der Biotopverbundplan stellt das ‚Nasse Dreieck‘ und die südlich angrenzenden Bahnflächen als potentielle Kernflächen für die Mauerbiene dar.

„Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist eine sehr wärmebedürftige Art. Sie bevorzugt offene oder halboffene, sonnenexponierte Trockengebiete als Lebensraum. Dazu gehören Trocken- und Halbtrockenrasen, trockene Wald- und Wegränder, Aufschüttungen, Dämme, Böschungen oder Brachflächen. In Berlin spielen Freiflächen auf Bahnanlagen eine große Rolle.“ (aus Steckbrief SenStadt)

Für die Zauneidechse wird im Biotopverbundplan eine derzeitige Kernfläche zwischen Wollankstraße und ‚Nassem Dreieck‘ gekennzeichnet.

„Der Goldlaufkäfer (*Carabus auratus*) ist ein großer, flugunfähiger Laufkäfer mit attraktivem Äußeren. Der Käfer ist tagaktiv und kommt auf Äckern, Brachen und Grünland mit lehmigem Boden vor.“ (aus Steckbrief SenStadt)

Einen Lebensraum mit potenzieller Kernfläche weist der Biotopverbundplan nördlich des Untersuchungsgebietes mit Anschluss an den Naturpark Barnim aus. Es ist davon auszugehen, dass der Kernlebensraum für diese Art die Ackerflächen des Naturpark Barnim sind und der Mauergrünzug wichtige Randstrukturen bietet.



Abb. 12: Ausschnitt aus der Arbeitskarte zum landesweiten Biotopverbund gem. § 3 BNatSchG im Land Berlin, Anwendung der Standardkriterienliste, SenStadt 2006 unveröffentlicht

5.3 Oberflächengewässer

Die Panke südlich des ehemaligen Güterbahnhofs Schönholz und der Nordgraben südlich des Märkischen Viertels durchfließen das Untersuchungsgebiet. Sie sind Gewässer 2. Ordnung. Mit Anschluss an die Panke befindet sich im Untersuchungsraum das Regenrückhaltebecken Am Bürgerpark. Auf historischen Karten verlief im Bereich des Nassen Dreiecks der Eschengraben, der das Gebiet nördlich der Bornholmer Straße Richtung Panke entwässerte. Der Eschengraben ist ein Gewässer 2. Ordnung und das einzige natürliche Gewässer im OT Prenzlauer Berg. Aufgrund der Aufschüttungen des Nassen Dreiecks und der Sicherung der ehemaligen Grenze, hat der Eschengraben heute keinen Anschluss mehr an die Panke. Der Eschengraben endet an der Straße Esplanade. Ein Teilabschnitt seines ehemaligen Verlaufs wurde durch technische Anlagen der Bahn (Gebäudebestand im Nassen Dreieck) überformt.



Abb. 13: Dokumentationszentrum Bernauer Straße

Der nördliche Bereich des Untersuchungsgebietes ab Wilhelmsruher Damm ist geprägt durch ein Grabensystem, das heute wegen der Sicherung der ehemaligen Grenze nur noch in Teilbereichen geschlossen ist. Der Rosenthalgraben endet an der ehemaligen Grenze auf Höhe des Wilhelmsruher Damms. Der Alte Fasaneriegraben verläuft parallel zum Zerpenschleuser Ring und der ehemaligen Grenze.

5.4 Gedenkkonzept Berliner Mauer

Das heutige Gedenkkonzept Berliner Mauer zielt auf eine dezentrale Struktur der Erinnerungslandschaft. Hierzu gehören u.a. folgende Strukturen im Verlauf oder näheren Umgebung des Untersuchungsraumes:

- Gedenkstätten und Dokumentationszentrum Berliner Mauer an der Bernauer Straße.
- Denkzeichen für die Toten an der Berliner Mauer durch Informationstafeln
- Markierung des Mauerverlaufs durch ein Kupferband und eine doppelte Reihe von Pflasterstreifen im Straßenland mit eingelegten Gusseisentafeln
- Beschilderung: Berliner Mauerweg
- Hinweisschilder mit dem Verlauf der ehem. Grenze (Stelen)
- Kunstprojekte wie z.B. der Wettbewerb „Übergänge“ mit dem Ziel an die 7 innerstädtischen Grenzübergänge zu erinnern. Hierzu gehört der Übergang Bornholmer Straße „Mind the Gap“ von Twin Gabriel, 1999. Seine Idee war, die Brücke, selbst Zeichen für einen Übergang, temporär mit einem Möbelstück zu versehen. Das Möbelstück verbindet das Artistische mit dem Praktischen und verstärkt die Übergangssituation künstlerisch
- Japanische Zierkirschen – japanischer Spendenfond als Ausdruck der Anteilnahme der japanischen Bevölkerung an den Ereignissen der deutschen Wiedervereinigung.



Abb. 14: Untersuchungsraum - räumlicher Kontext

5.5 Relikte der Grenzanlagen

16 Jahre nach dem Mauerabbruch wecken nunmehr die noch erhaltenen Spuren der Berliner Mauer zeitgeschichtliches Interesse. In Abb. 14 werden die Spuren der Grenzanlagen Berliner Mauer im Bereich des Mauergrünzugs nachrichtlich dargestellt.

- sonstige Lampen
- Lampen der Lichttrasse
- Wachturm - Fundamentreste
- ▲ Denkmäler
- Schaltkästen
- Pfosten der Grenzgebietsmarkierung
- Vorfeldsicherung Sperrelemente
Zäune, Mauern
- Vorfeldsicherung Sperrelemente
Zäune, Mauern
- Grenzmauer - Fundamentreste
- Fahrzeugsperrern Eisenpflocke
- sonstige Mauern und Zäune der
Grenzanlagen
- Hinterlandmauer bzw. Reste
- Kolonnenweg, Reste
- Hinterlandweg, Reste



Abb. 15: Relikte der Grenzanlagen, Quelle: Schmidt, Klausmeier: Mauerreste – Mauerspuren, der umfassende Führer zur Berliner Mauer, Westkreuz Verlag, Berlin / Bonn, 2004

5.6 Anforderungen aus der Verwaltung

Die Anforderungen aus der Verwaltung an den Mauergrünzug wurden im Rahmen mehrerer Abstimmungsgespräche wie folgt aufgenommen:

Bezirk Pankow:

Landschaftsplanung (Termin am 20.10.2006):

- Nutzungen
Der Mauergrünzug grenzt an Stadträume, in denen es sowohl hohe Defizite als auch Überangebote an öffentlichen Spiel- und Erholungsflächen gibt. Insgesamt sind im Mauergrünzug die Naturpotenziale zu entwickeln und die Eigenaktivität der Jugendlichen durch entsprechende Angebote zu fördern.
Für das Nasse Dreieck sind Angebote für Jugendliche wie Ballspiele aller Art oder Angebote zum Skaten vorzusehen. Durch die neuen Angebote im Nassen Dreieck sollen Konflikte in stömpfindlichen Wohnlagen entschärft werden. Im Bereich der übrigen Freiflächen gibt es keine Nutzungsbedarfe von Pankower Seite. Der Bezirk sieht sich nicht in der Lage, bestehende Bedarfe aus anderen Bezirken zu decken. Der Friedhof Uhlandstraße soll verkleinert werden. Der Kinderbauernhof an der Panke ist zu sichern.

Stadtplanung (Termin am 2.11.2006):

- Bauvoranfragen
Im Bereich der Provinzstraße und beidseitig der Kopenhagener Straße ist eine Bebauung auf privaten Grundstücken nicht auszuschließen.

Bezirk Reinickendorf (Termin am 31.10.2006):

- Nutzungen
Aus Reinickendorfer Sicht sind Nutzungsangebote für Kinder auf den Flächen an der Uhlandstraße wegen der Defizite im Märkischen Viertel wünschenswert. Jedoch wird die Übernahme von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen eines Kinderspielplatzes auf Pankower Gebiet ausgeschlossen.
Auf dem ehemaligen Güterbahnhof Schönholz sollte ein 3.000 m² großer Kinderspielplatz für alle Altersgruppen - vor allem ein Bolzplatz - mit Anschluss an die Provinzstraße vorgesehen werden. Zusätzlich sind Flächen für Migrationsgärten zu integrieren. Die Kleingärten auf dem Gelände von Schönholz sollen aufgegeben werden.
- Zollweg
Parallel zum Nordgraben wurde der ehemalige Zollweg im Rahmen eines Grundstücksüberlassungsvertrages an das Bezirksamt übergeben.

Quartiersmanagement Soldiner Kiez (Termin am 26.10.2006):

- Im Soldiner Kiez sind in den letzten Jahren eine Reihe von Spielplätzen errichtet oder saniert worden. Insbesondere die Grüntaler Promenade und der Pankegrünzug sind durch Nutzungsergänzungen aufgewertet worden. Im Kiez fehlt eine größere Bewegungsfläche zum Bolzen oder Skaten. Ein Ballspielfeld und/oder ein Skateplatz auf dem 'Nassen Dreieck' könnte zusammen mit dem geplanten übergeordneten Rad- und Fußwegenetz eine optimale Ergänzung der im Kiez vorhandenen Angebote sein.

Sanierungsverwaltungsstelle Bezirksamt Pankow, Sanierungsbeauftragte

- Gebiet Pankow-Wollankstraße :

- Nutzungen
Das Sanierungsgebiet Pankow-Wollankstraße kann unter Einbeziehung laufender Maßnahmen seinen Bedarf an Spielflächen innerhalb der Gebietsausweisung decken.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Mitversorgung benachbarter Wohnquartiere über das Sanierungsgebiet erfolgt. Insbesondere die Wohnbereiche zwischen dem Sanierungsgebiet und dem Nassen Dreieck werden hinsichtlich ihres Versorgungsgrades kritisch beurteilt.

Ein Defizit besteht grundsätzlich im Bereich von Sportanlagen. So sind insbesondere die im Gebiet vorhandenen Schulen deutlich unterversorgt. Derzeit werden Sportflächen außerhalb der Gebietsausweisung mitgenutzt. Aufgrund der Nähe zum Sanierungsgebiet wird das Nasse Dreieck als Hauptpotenzial eingestuft. In Bezug auf den gesamten Grünzug wird die Chance einer Erweiterung der Spielräume informeller Grünflächennutzungen hervorgehoben (Beispiel: Jogger, Fahrradfahrer).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

- **Integration von Naturerlebnisräumen**
Naturerlebnisräume sollen die Phantasie und Eigenständigkeit von Kindern anregen. In ihnen sollen sich Kinder spielerisch betätigen und eigene Erfahrungen im Umgang mit der Natur machen. Ein Naturerlebnisraum sollte mindestens 1-2 ha groß sein und frei zugänglich im Nahbereich von Wohnbereichen liegen (bis zu 300m). Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 7-14 Jahren. Es sollen folgende, vorrangig unangeleitete Aktivitäten mit umweltpädagogischer Funktion angeregt werden:
 - Boden-Aktivitäten
 - Wasser-Aktivitäten
 - Aktivitäten mit Pflanzen
 - Aktivitäten mit Tieren
 - Übergreifende-Aktivitäten

Da im Untersuchungsraum großräumige naturbestimmte Flächen vorhanden sind, die von Kindern und Jugendlichen aufgrund ihrer strukturellen Vielfalt bereits in verschiedenen Bereichen als Erlebnisraum angenommen werden, bestehen sehr gute Voraussetzungen für eine sukzessive Weiterentwicklung. Gerade in den benachbarten, dicht bebauten Stadtlagen mit Defiziten in der Ausstattung mit naturnah entwickelten Flächen ist die Entwicklung der vorhandenen Naturraumpotenziale von hoher Bedeutung. Die Ausdehnung des Untersuchungsbereichs als naturnah bestimmte Landschaftsfuge im bebauten Bereich könnte die Flächen in besonderem Maße zur weiteren Etablierung von Naturerlebnisräumen qualifizieren.

- **Hundenauslaufflächen**
Im Gebiet gibt es ein hohes Konfliktpotenzial zwischen der derzeitigen Nutzung als Hundenauslauffläche und der Schutzanforderung ökologisch hochwertiger Flächen. Gleichmaßen wird der Erholungswert der Flächen insgesamt eingeschränkt. So ist zu befürchten, dass ohne besondere Maßnahmen zur Lenkung des Hundenauslaufs insbesondere Familien und Kinder das Gebiet zukünftig meiden werden. Vor diesem Hintergrund sollen Ansätze herausgearbeitet werden wie Hunde aus dem Großteil der Flächen herausgehalten werden können. Im Rahmen des Gutachtens soll eine Angebotsplanung für Erholungssuchende profiliert werden, zu deren Gesamtheit die Hundebesitzer mit dazu zählen. Es sollen Wege aufgezeigt werden wie die Flächenbedarfe für den Hundenauslauf verträglich reduziert werden können, um anderen Nutzern eine entspannte Erholung zu ermöglichen.
- **VE-8 – Anbindung Uhlandstraße**
Im Rahmen des VE-8 ist eine übergeordnete Verbindungsstraße in Verlängerung der Heinz-Brand-Straße mit Anschluss an die Uhlandstraße entlang des Nordgrabens geplant. Nach Aussage von SenStadt II C 2 wird das Verfahren noch bis Ende 2007 ausgesetzt. Wenn auch weiterhin kein Bedarf zur Anbindung an die Uhlandstraße erkennbar ist, wird die Abt. II der Senatsverwaltung das Verfahren einstellen.



Abb. 16: Eigentumsverhältnisse

5.7 Flächenanforderungen

Die städtebauliche Situation vor dem Bau der Berliner Mauer spiegelt die Eigentumsverhältnisse mit den entsprechenden Begehrlichkeiten auf dem Mauergrünzug wieder. Die detaillierte Darstellung der Eigentumsituation ist der Studie zur Festsetzung eines Landschaftsschutzgebietes im ehemaligen Mauerstreifen (agu, 2005) zu entnehmen.

Folgende Flächenanforderungen liegen der zuständigen Verwaltung für den Bereich des Mauergrünzugs vor:

- Bauvoranfragen auf privaten Flächen zwischen Provinzstraße und Klemkestraße
- Bauvoranfragen auf privaten Flächen beidseitig der Kopenhagener Straße
- Inbetriebnahme der NEB-Bahn mit Anschluss an den S-Bhf Wilhelmsruh (Planfeststellung im Verfahren)
 - Hierfür ist eine wahrscheinlich 6m breite, eingezäunte Bahntrasse in das Konzept zu integrieren.
- Verbreiterung der Bahnfläche im Bereich des ehemaligen ABB-Geländes im Rahmen des Fernbahnausbaus 2012/2015 sowie Ausbauarbeiten an der S-Bahntasse mit neuem S-Bhf Märkisches Viertel 2007/08

Die einzelnen im Verfahren befindlichen Bebauungspläne sind der Studie zur Festsetzung eines Landschaftsschutzgebietes zu entnehmen.

Derzeit wird in der Verwaltung die nach BauGB mögliche Bebauung geprüft. Es ist zu klären, ob die Flächen des Mauergrünzugs im unbeplanten Innenbereich gemäß §34 BauGB oder im Außenbereich gemäß §35 BauGB liegen.

| | |
|--|----------------------------|
| | Bund |
| | Land Berlin |
| | Liegenschaftsfond Berlin |
| | Bahnvermögen (DB) |
| | Bahnvermögen (BEV, VIVICO) |
| | Bahnvermögen (NEB) |
| | Privat |
| | Kirchliche Einrichtungen |
| | Eigentum des Volkes |

*)Quelle: vereinfachte Darstellung aus Planunterlagen Gutachten H&J - Lange + Grigoleit, 2005 / ohne Berücksichtigung von Verkaufstatistiken von Flächen des Bundes.

5.8 Altlasten

Nach Auskunft des Bezirksamtes Pankow sind Teilbereiche des Mauergrünzugs im Bodenbelastungskataster registriert. Seit 1991 wurden auf einigen Flächen Bodenuntersuchungen durchgeführt. Aus Sicht des Bodenschutzes ergibt sich gemäß Zusammenstellung des Bezirksamtes Pankow vom 6.12.2006 folgende Situation:

1. Bereich südl. der Brehmestraße zwischen den Bahngleisen im Nasen Dreieck:
Die Fläche weist 1-3 m mächtige anthropogene Aufschüttungen aus Bauschutt, Asche und Schlacke auf. Sie wird im Bodenbelastungskataster unter der Nr. 10748 geführt und weist starke Belastungen des Bodens als auch des Grundwassers auf. Eine Nutzung dieser Fläche als Park- und Grünfläche ist ohne Sanierung nicht möglich.
2. Bereich Wollankstraße – Wilhelm-Kuhr-Str.:
Ein Gutachten hinsichtlich polychlorierter Dibenzodioxine (PCDD) und polychlorierter Dibenzofurane (PCDF) aus 1991 der Firma ITU-Forschung belegt, dass bei den Dioxinen keine Überschreitungen der Maßnahmenwerte der BbodSchV1 für Kinderspielplätze bzw. Parkanlagen vorliegen.
3. Bereich Am Bürgerpark 15, (Kinderbauernhof Pinke Panke):
Der Bereich wird als Altlastenverdachtsfläche Nr. 9105 geführt. Gutachten liegen dem Bezirk Pankow nicht vor.
4. Bereich Kopenhagenerstraße – Klemkestraße:
In diesem Bereich befindet sich die Altlastenverdachtsfläche 14331. Hier erfolgten 1990 und 1995 Untersuchungen auf wichtige anorganische und organische Schadstoffbelastungen. Dabei wurde unter einer gering mächtigen Mutterbodenschicht eine ca. 60 cm starke Auffüllungsschicht festgestellt. Es wurden erhebliche Belastungen durch Arsen, Blei, Quecksilber, Nickel, Kupfer, Cadmium und Cyanide sowie PAK festgestellt. Die geltenden Prüfwerte für Kinderspielplätze, Wohngebiete als auch Park- und Freizeitanlagen sind deutlich überschritten. Die in der Berliner

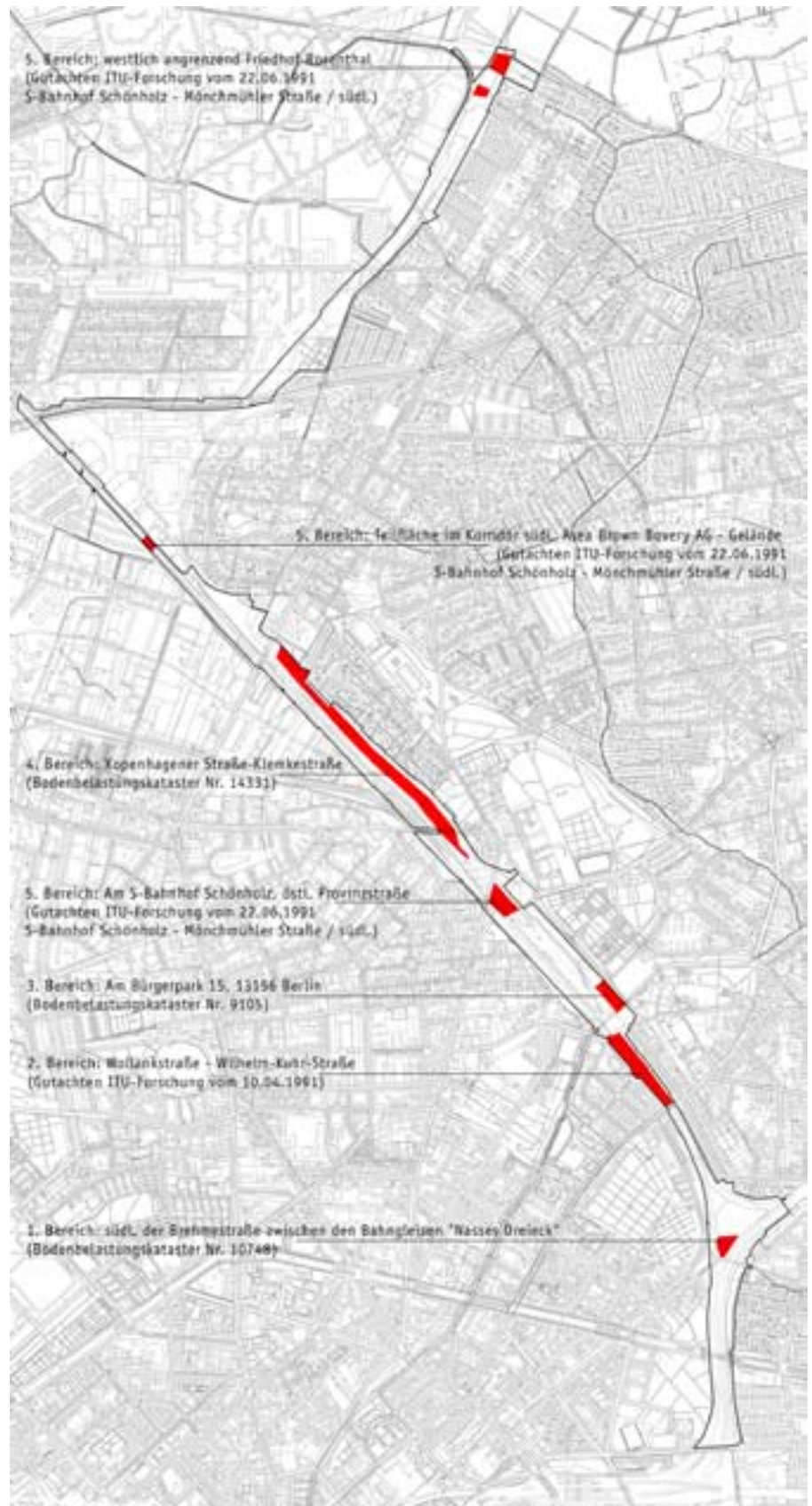


Abb. 17: registrierte Bodenbelastungen in Pankow 2006

Liste 2005 festgelegten Bodenwerte für das Schutzziel Grundwasser werden nicht überschritten. Die bisher vorliegenden Ergebnisse gestatten weder eine Nutzung als Kinderspielplatz noch als Parkanlage. Hier sind im Vorfeld weitere Detailuntersuchungen erforderlich, aus denen die ggf. notwendigen baubegleitenden Sanierungsmaßnahmen ableitbar sind.

5. Bereich S-Bahnhof Schönholz – Blankenfelder Chaussee:
Für diesen Bereich liegt ein Gutachten aus 1991 der ITU-Forschung vor. Bei den Untersuchungen wurden Proben aus dem oberflächennahen Bereich von 0-5 cm entnommen. Analysiert wurden anorganische und organische Schadstoffe (MKW, Phenole, Dioxine, Furane). Hier sind die Maßnahmenwerte / Prüfwerte der BBodSchV für Kinderspielplätze eingehalten. Angrenzend befindet sich die Altlastenverdachtsfläche 9080. Ob hier Überschreitung vorliegen, kann nicht eingeschätzt werden.

Insgesamt weist das Bezirksamt Pankow daraufhin, dass sowohl die Untersuchungsqualität als auch die Dichte der Untersuchungspunkte keine umfassende Aussage zu den tatsächlichen Gegebenheiten zulässt. Eine Ausnahme bilden die Bereiche des Nassen Dreiecks (Altlastennummer 10748). Inwieweit in den anderen Bereichen im Untergrund mit belasteten Material zu rechnen ist, darüber kann derzeit vom Bezirksamt Pankow keine Aussage getroffen werden. Es ist nicht auszuschließen, wie die meisten Fälle zeigen, dass belastete Auffüllungen im Untergrund vorliegen.

6. Leitbild

Der Bewahrung der Relikte der ehemaligen Grenzanlagen wird in der Gesamtkonzeption zur Erinnerung an die Berliner Mauer hohe Bedeutung beigemessen.

Neben der Erinnerung an die Grenze besitzt der Mauerstreifen in seiner heutigen Dimensionierung außerordentliches Potenzial für die Erholungsnutzung. Von Berlin Mitte aus ist die offene Landschaft des Naturparks Barnim abseits von Straßen über den Berliner Mauerweg zu erreichen. Über den „Berliner Mauerweg“ und Mauergrünzug könnten das Mauergedenken und die Ansprüche an die Erholungsplanung im ehemaligen Grenzstreifen als Ausflug in die Stadtgeschichte mit Naturraumerfahrung, Freizeit und Kultur zusammengeführt werden. In diesem Sinne sollten durch das Entwicklungskonzept für den ehemaligen Grenzstreifen geschichtliche Ortsbindungen und neue, zukunftsgerichtete Perspektiven herausgearbeitet werden.

Soll sich die an den Infrastrukturanlagen der Bahn angelagerte Raumfuge wieder schließen, also einer baulichen Perspektive zugeführt werden? Welche eigenständige Zukunft könnte eine Landschaftsfuge in der Stadt haben ohne Bezüge zum historischen Ort aufzugeben? Welche Lösung könnte den Verpflichtungen gegenüber der wesentlichen historischen Epoche der Teilung gerecht werden und gleichzeitig einen zukunftsorientierten Nutzen für die Stadt und ihre Bewohner beinhalten? Welche Konsequenzen ergeben sich in dem einen oder anderen Fall für eine langfristig qualitätsichernde Rahmenkonzeption?

Die sich in diesen Kernfragen abbildende Diskussion wird als Einstieg in die Analyse und Bewertung in Form von 2 polarisierenden Szenarien nachvollzogen.

Szenario 1 zeichnet die zukünftige Raumentwicklung unter der Annahme nach, dass sämtliche bauliche Verwertungsmöglichkeiten ausgenutzt werden, bzw. baulich verwertbare Flächen einer öffentlichen Raumnutzung und Gestaltung entzogen werden.

Szenario 2 basiert auf der Annahme der Entwicklung einer konsistenten Landschaftsfuge in der Dimension der ehemaligen Grenzanlagen mit Ergänzung durch historisch unbebaute, an die Grenzanlagen angelagerten Freiflächen (z.B.: ehemaliger Güterbahnhof Schönholz).

In beiden Szenarien ist die übergeordnete Zielstellung der Herstellung des Mauerwegs, als durchgängige Wegeverbindung im Sinne des Gesamtkonzepts zur Erinnerung an die Berliner Mauer enthalten.

6.1 Szenario 1

Ein durchgängiger Grünzug mit landschaftlichem Charakter von der Innenstadt zum Naturraum Barnim wird aufgegeben.

Unter der Annahme, dass die privaten Flächen und die Flächen des Bundes entsprechend §34 BauGB baulich genutzt werden, schließt sich die bestehende Raumfuge. Die Grundstücke werden unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Erschließung durch die Eigentümer individuell entwickelt und gestaltet. Die öffentlichen Freiflächen zerfallen in ein Mosaik aus kleinteiligen öffentlichen Grünflächen.

Landschaftsräumliche Potenziale, wertvolle Biotop und der bestehende Biotopverbund werden auf die Bahnböschungen und öffentlichen Freirauminseln reduziert, nachhaltig beeinträchtigt oder bis zum vollständigen Funktionsverlust baulich überformt.

Der Mauerweg wird in Teilabschnitten unabhängig der Authentizität historischer Spuren in einem Korridor verbliebener „Resträume“ entlang der eigenständig entwickelten Grundstücke geführt.

Das Erleben des Mauerwegs wird wesentlich von der Nutzung und Gestaltung der angrenzenden Baufelder mitbestimmt. Zur Sicherung der Qualität im öffentlichen Raum werden die Freirauminseln in ein stringentes Gestaltkonzept eingebunden. Angsträumen wird durch eine klare Gliederung am überwiegend rückwärtigen Rand der heterogen genutzten Grundstücke entgegengewirkt.

In den verinselten Freiflächen verliert der ruderaler Flächencharakter seine landschaftsräumliche Dimension. Zur Abwendung eines ruderalen Randbrachenimages sind die öffentlichen Freiflächen intensiver zu gestalten und zu pflegen.

6.2 Szenario 2

Die bestehende Landschaftsfuge wird in ihrer heutigen Dimension als übergeordneter Grünzug mit Anbindung an den Mauerpark im Süden und den Naturraum Barnim im Norden gesichert.

Die Freiflächen werden durch die Aufgabe baulicher Verwertungsrechte, Erwerb oder Überlassung langfristig in der Dimension der ehemaligen Grenzanlagen mit Ergänzungsflächen als zusammenhängender Landschaftsraum gesichert.

Die angrenzenden Baufelder werden entsprechend Ihrer baulichen Verwertungsmöglichkeiten unabhängig vom Grünzug weiterentwickelt.

Der Mauerweg verläuft auf der ehemaligen Lage des Kolonnenwegs und verbindet die Relikte der ehemaligen Grenzanlagen im Sinne der übergeordneten Konzeption zum Mauergedenken.

Durch den Mauergrünzug werden langfristig hochwertige Naturräume und deren Potenziale gesichert. Zugleich bleibt die Dimension der ehemaligen Grenzanlagen sichtbar. Die Vermittlung der historischen Bedeutung des Ortes wird eng an das bestehende Konzept Mauerweg gebunden.

Die bestehende Landschaftsfuge wird als Naherholungsfläche für die Bewohner der angrenzenden Quartiere und als übergeordneter, landschaftlicher Freiraum mit Verbindungsfunktionen in Nord-Süd und West-Ost-Richtung weiterentwickelt.

Der Charakter der öffentlichen Freiflächen ist im Schwerpunkt extensiv. Potenzielle, grünflächenbezogene Sondernutzungen mit intensivem u. extensivem Charakter, wie z.B.: Kinderspielplätze, Sporteinrichtungen, besondere Orte der Naturraumerfahrung, Treffpunkte für Hundehalter und der vorhandene Kinderbauernhof, werden in den als zusammenhängenden Landschaftsraum lesbaren Grünzug eingebunden.



Abb. 18: Szenario 1



Abb. 19: Szenario 2

6.3 Untersuchungsansatz

Entsprechend der Aufgabenstellung des Gutachtens und nach Abstimmung mit SenStadt wird in der weiteren Bearbeitung das Szenario 2 Grundlage der Betrachtung.

7. Übergeordnetes Gestaltkonzept

Nachfolgend wird die übergeordnete Rahmenplanung auf der Basis verschiedener Konzeptebenen als integriertes Maßnahmenkonzept entwickelt. Folgende Konzeptebenen werden analysiert:

- Freiflächennutzungen: Potenzielle Sonderflächen als Extensiv-/ Intensivbereiche,
- Wege: Mauerweg und Nebenwege
- Besondere Orte: Orte der Dokumentation und künstlerischen Intervention
- Leitsysteme: lokale und übergeordnete Orientierungshilfen
- Wahrnehmungsräume: Differenzierung von Wahrnehmungsräumen

7.1 Flächennutzungen

Ausgehend vom Entwicklungsziel eines zusammenhängenden extensiven Grünzugs, stellt sich die Frage in welchem Verhältnis bestehende und mögliche, ergänzende Freiflächenangebote zur extensiven Erholungslandschaft stehen.

Neben den bestehenden Nutzungen müssen die konkreten Nutzungsansprüche der angrenzenden Bezirke und der Senatsverwaltung in einem Konzept integriert werden, das auch zukünftig Raum für derzeit nicht artikulierte Interessenlagen bietet ohne die langfristige Perspektive eines in sich konsistenten Grünzugs in Frage zu stellen.

Vor diesem Hintergrund wurden drei Ordnungsmodelle untersucht aus denen eine Vorzugsvariante entwickelt werden konnte.

7.1.1 Variante 1 - lineare Extensivierung

Die Flächennutzung wird von Süd nach Nord - von der Innenstadt mit angelagerten, teils hoch verdichteten Lagen nach Norden zur Landschaft - mit abnehmender baulicher Dichte (Pankow) und Zunahme aufgelockerter Bautypologien (Märkisches Viertel) - stetig extensiviert.

Neue Intensivnutzungen werden in den Abschnitt vom sogenannten 'Nassen Dreieck' bis S-Bahnhof Wollankstraße konzentriert. Die bestehenden, freiflächenbezogenen Sondernutzungen werden in Teilen zurückgebaut (Friedhof an der Uhlandstraße) oder bleiben innerhalb ihrer derzeitigen Grenzen erhalten (Kinderbauernhof „Pinke Panke“, Friedhof Rosenthal). Die Grenzausbildungen werden deutlicher ausgebildet um Schnittstellen zum Mauergrünzug herauszuarbeiten. Im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs Schönholz gehen die im Schwerpunkt intensiv gestaltet und gepflegten Flächen des Mauergrünzugs in eine extensive Landschaftsfuge über.

7.1.2 Variante 2 - periphere Interventionen

Der extensive Landschaftsraum wird ausgehend vom Naturraum Barnim bis an die Bösebrücke herangeführt. Neue Intensivnutzungen werden an den Rändern, mit Orientierung auf vorhandene Zugänge und Querungen sowie in Ergänzung bestehender Randnutzungen angeordnet.

Die Übergänge in den Mauergrünzug werden so gestaltet, dass der Extensivcharakter des durchgehenden Mauergrünzugs gewahrt bleibt ohne ‚Rückseiten‘ im Bereich peripherer Interventionen entstehen zu lassen.

Die Entwicklung von aktiven, offenen Schnittstellen am Mauergrünzug soll unterstützt werden.

7.1.3 Variante 3 - insuläre Interventionen

Die intensiven Freiflächennutzungsangebote fügen sich als Inseln in den Mauergrünzug ein. Sie können als insuläre Intervention gelesen werden, die im extensiven Landschaftskorridor liegen. Wie bei der Variante 2 wird der Extensivraum bis tief in den verdichteten Stadtraum geführt.

Die Inseln sind jedoch im Vergleich zu den peripheren Anlagerungen unabhängiger von existierenden Randnutzungen oder externen Wegebeziehungen. Die Erschließung erfolgt über den Mauerweg und vorhandene, in Teilbereichen zu ergänzende Nebenwege.

Die Inseln können in der Längsausdehnung des Grünzugs als Stationen mit differenzierten Nutzungsangeboten die Attraktivität der übergeordneten Wegeverbindung steigern oder Angebote für gezielte Nutzungsinteressen aus den angrenzenden Quartieren vorhalten.



Abb. 20: Variante 1 - lineare Extensivierung



Abb. 21: Variante 2 - periphere Interventionen



Abb. 22: Variante 3 - insuläre Interventionen



7.1.4 Variantendiskussion / Vorzugsvariante (Kombination Variante 1 und 3)

Unter Berücksichtigung derzeit bekannter Nutzungsinteressen kann die Variante 1 (lineare Extensivierung) als belastbares Ausgangsmodell bezeichnet werden. Perspektivisch ist das Modell jedoch begrenzt, da es wenig flexibel in Bezug auf sich langfristig ändernder Bedürfnisse aus den angrenzenden Siedlungsbereichen jenseits des ehemaligen Güterbahnhofes Schönholz interpretierbar ist.

Die Variante 2 erweist sich diesbezüglich als geeignet, insbesondere da vorhandene periphere Nutzungen gut abgeleitet werden können (Friedhof Uhlandstraße, Friedhof Rosenthal, Kinderbauernhof). Bei näherer Betrachtung ergeben sich jedoch Konfliktpotenziale. So muß die Anlagerung von intensiven Grünflächennutzungen immer eng mit den Nutzungs- und Sicherheitsinteressen der angrenzenden Anlieger abgestimmt werden. Insbesondere bei der Verlagerung von potenziellen Störungsquellen (z.B.: Bolzplätze, Abenteuerspielplätze, Hundeauslaufbereiche) in den Grünzug können hier Probleme bei der Standortsuche entstehen. Die eigentliche Stärke der Variante – Strukturvorgabe zur Entwicklung aktiver, offener Schnittstellen in den Grünzug zu sein – könnte so in Frage gestellt werden.

Die Variante 3 macht sich weitgehend unabhängig von den bestehenden Randnutzungen und Infrastrukturvorgaben. Sie könnte als Strategie genutzt werden, derzeit noch unbekannte Nutzungsansprüche langfristig zu integrieren. Sie erscheint jedoch in Abschnitten mit geringerer Tiefe des Grünzugs ungeeignet. Zudem fehlt ihr die Präsenz intensiver Flächennutzungsschwerpunkte in den stärker verdichteten innenstadtnahen Lagen.

Als Vorzugsvariante wird die Kombination aus Variante 1 und 3 vorgeschlagen. Die Kombination der beiden Varianten bildet die derzeitigen Nutzungsinteressen kurz- bis mittelfristig gut ab und sichert zugleich Spielräume für die zukünftige Umsetzung von neuen Nutzungsangeboten im Grünzug.

Unter Pkt 8.2. werden langfristig denkbare Sondernutzungen von Freiflächen im integrierten Maßnahmenkonzept exemplarisch dargestellt.



Abb. 23: Vorzugsvariante - Kombination Variante 1 & 3

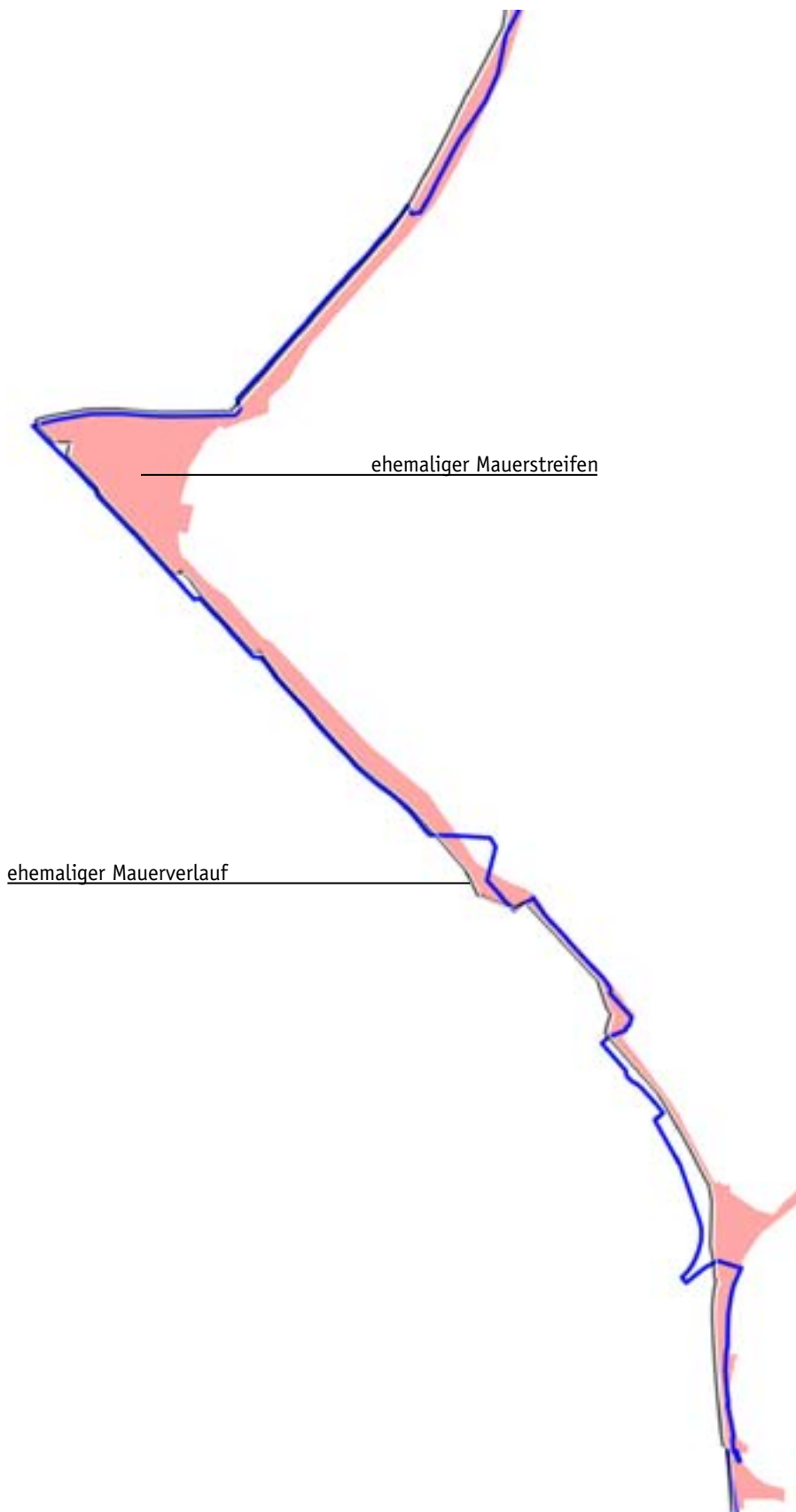


Abb. 24: derzeit ausgeschilter Mauerweg

7.2 Wege

7.2.1 Mauerweg

Die Feststellung der Lage des Mauerwegs ist für die übergeordnete Gestaltkonzeption von besonderer Bedeutung, da er zukünftig als Haupteerschließungsweg, das Rückgrat des Mauergrünzugs sein wird.

Die derzeitige Wegeführung orientiert sich mit Umfahrungen und wechselnder Führung auf den historischen Trassen des Kolonnen-, bzw. Zollwegs pragmatisch innerhalb der Spielräume vorhandener, befestigter Wege.

Im Rahmen der Bearbeitung wurde die derzeitige Wegeführung auf ihre Plausibilität geprüft. Wegeführung und Gestaltung wurden im Sinne der Gesamtkonzeption zum Mauergedenken und unter Ausnutzung der landschaftsräumlich attraktiven Lagen optimiert. Hierbei konnte im Rahmen der Bearbeitung eine Trasse herausgearbeitet werden, die der Gedenkkonzeption verpflichtet ist und ausgehend von dieser Position angelagerte Nutzungspotenziale weitgehend integriert.

Die Konzeption sieht vor, den Mauerweg weitestgehend auf der ehemaligen Lage des Kolonnenwegs zu führen und die hier angelagerten Relikte der ehemaligen Grenzanlagen im Sinne der übergeordneten Konzeption zum Mauergedenken miteinander zu verbinden.

Landschaftlich wertvolle Lagen, die nicht Teil der ehemaligen Grenzanlagen, sondern lediglich angelagert waren, werden über das untergeordnete Wegenetz erschlossen. So stellt der ehemalige Güterbahnhof Schönholz im Teilabschnitt zwischen Wilhelm-Kuhr-Straße und Schützenstraße den Kernbereich des Mauergrünzugs dar, wird aber aufgrund seiner eindeutigen historischen Lage jenseits der Grenzsicherungsanlagen im Berliner Westen vom zukünftigen Mauerweg umfahren. In Abstimmung mit der weiteren Flächenentwicklung übernimmt das ausgebaute, untergeordnete Wegenetz im ehemaligen Güterbahnhof Schönholz die notwendigen Erschließungsfunktionen für den Mauergrünzug.

Durch die stringente Bindung des Mauerwegs an den Kolonnenweg – und damit die Lage innerhalb des ehemaligen Grenz-

streifens – bleiben historisch-räumliche Zusammenhänge dauerhaft erhalten. Übersichtstafeln mit bildlicher Dokumentation der historischen Lagen unterstützen dieses Anliegen.

Lediglich im Bereich südwestlich des Industriegeländes von ABB (Asea Brown Boveri AG), verschwenkt der Mauerweg, aufgrund der besonderen historischen Ortslage der ehemaligen Turbinen- und Generatorenwerk VEB Bergmann-Borsig, auf den ehemaligen Zollweg. Im Bereich des hier verlaufenden Korridors muss die Wegeführung eng mit dem geplanten Ausbau der wegebegleitenden Bahnstrecke Richtung Oranienburg abgestimmt werden.

Nördlich des Industriegeländes von ABB verläuft der Mauerweg wieder im Nahbereich des historischen Wegeverlaufs, jedoch im baulich überformten Neubauabschnitt der nördlichen Erschließungsstraße als straßenbegleitender Fuß- und Radweg.

Kleinräumige Abweichungen vom historischen Verlauf des Kolonnenwegs bestehen zudem, aufgrund der eingeschränkten Grundstücksverfügbarkeit im rückwärtigen Bereich der Bebauung an der Brehmestraße, im Abschnitt zwischen Nassem Dreieck und Wollankstraße.

Im Abschnitt zwischen Kopenhagener Straße und dem Industriegelände von ABB ist ein beschränkter Übergang der zukünftigen NEB-Strecke geplant (Planfeststellung steht noch aus). Ein weiterer ist südlich des Nordgrabens (im weiteren Verfahren abzustimmen) vorzusehen. Eine neue Fußgänger- und Radfahrerbrücke sollte zur Querung von Panke (Anschluss des ehemaligen Güterbahnhofs Schönholz) und Nordgraben errichtet werden.

Die Wegebreite wird mit 4m bemessen. Ausnahmen bilden die bereits realisierten Teilabschnitte (Bereich nördliche Erschließungsstraße ABB, Teilabschnitt mit Zierkirschenallee zwischen Bösebrücke / Bahnhof Bornholmer Straße und Esplanade) und der Trassenabschnitt westlich der Bebauung Brehmestraße (hier: 3m). Der Ausbau erfolgt analog der übergeordneten Konzeption zum Mauerweg als bituminös gebundener Weg. Der Mauerweg ist an Zufahrten und Kreuzungspunkten gegen unbefugtes Befahren mit motorisierten Fahrzeugen zu sichern. Ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge zur Pflege und Un-

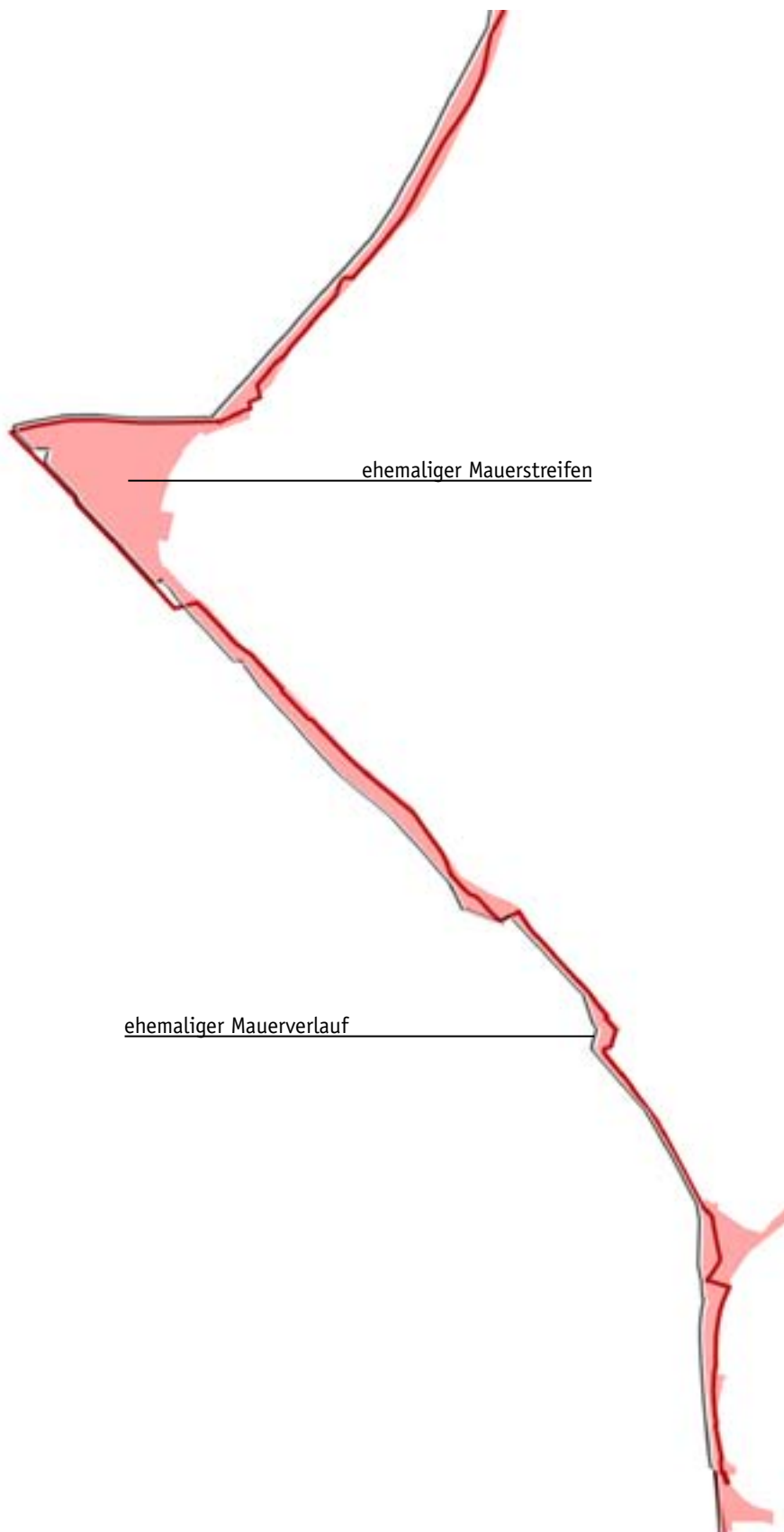


Abb. 25: geplante Lage des Mauerwegs

terhaltung der angrenzenden Grünflächen.

Es werden keine Einfassungen vorgesehen.

Im weiteren Planungsverlauf ist im Hinblick auf die verkehrlichen und sicherheitstechnischen Ansprüche zu prüfen, inwieweit Teilabschnitte mit originalem Wegebelag als Relikte der Grenzanlagen integriert werden können.

An verkehrsreichen Straßen sind Querungshilfen vorzusehen (Wilhelmsruher Damm, Quickborner Straße, Kopenhagener Straße, Klemke Straße, Provinzstraße, Am Bürgerpark). Insgesamt sind 7 Übergänge herzustellen.

7.2.2 Nebenwege

Das bestehende untergeordnete Wegenetz aus informellen Trampelpfaden bleibt erhalten. Neue Wege werden nur in Teilbereichen mit bestehenden Querungsdefiziten vorgesehen. Hier sollen insbesondere die Optionen zum Wechsel zwischen ehemaligem Kolonnenweg und ehemaligen Zollweg verbessert werden. Zum einen wird hierdurch die Durchlässigkeit des Mauergrünzugs erhöht, zum anderen dient die Verknüpfung der ehemaligen Kontrollwege einer besseren Vermittlung der Dimension der ehemaligen Grenzanlage im Sinne des Gesamtkonzeptes zum Mauergedenken.

Neue Nebenwege werden als sandgeschlämmte Schotterdecken mit einer Breite von ca. 1,60 m vorgesehen. Sie sollen im Verlauf der Nutzung auch gestalterisch in das vorhandene informelle Sekundärnetz übergehen, so dass auch hier auf einen höheren Ausbaustandard verzichtet werden kann.

Lediglich nördlich des Nordgraben wird der bestehende Weg entlang des Märkischen Viertels (ehemaliger Zollweg) als vollbefestigter Nebenweg ausgebaut.

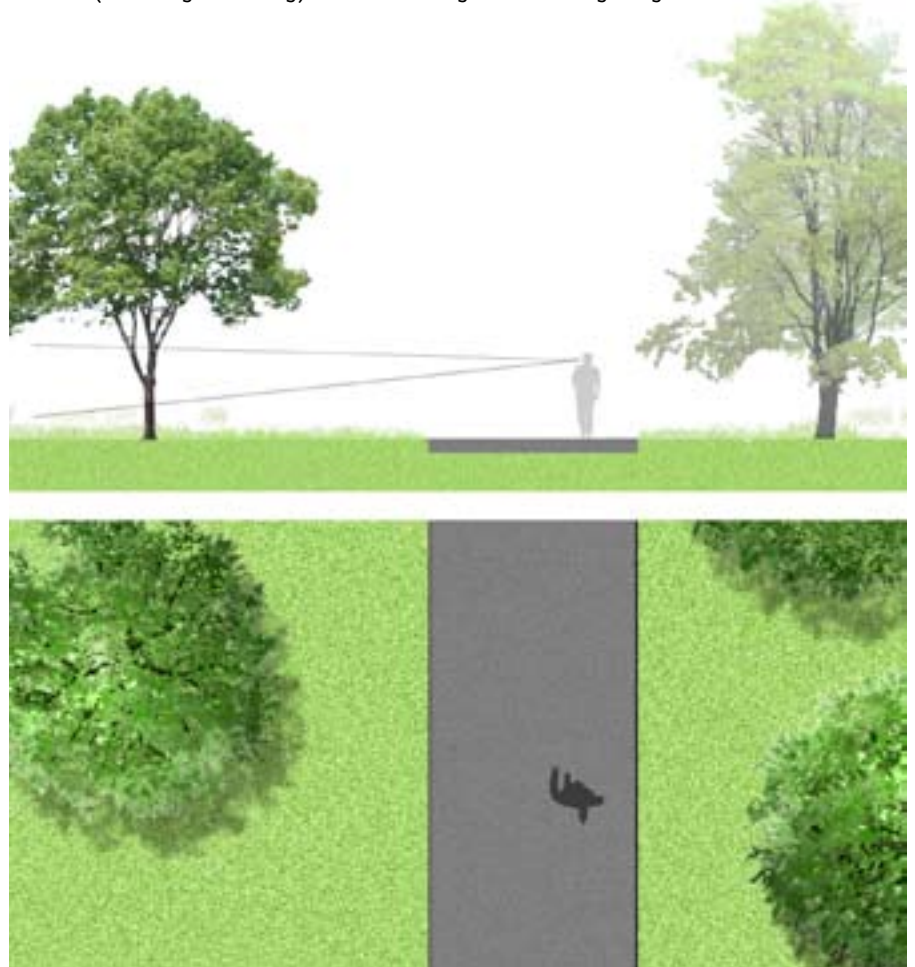
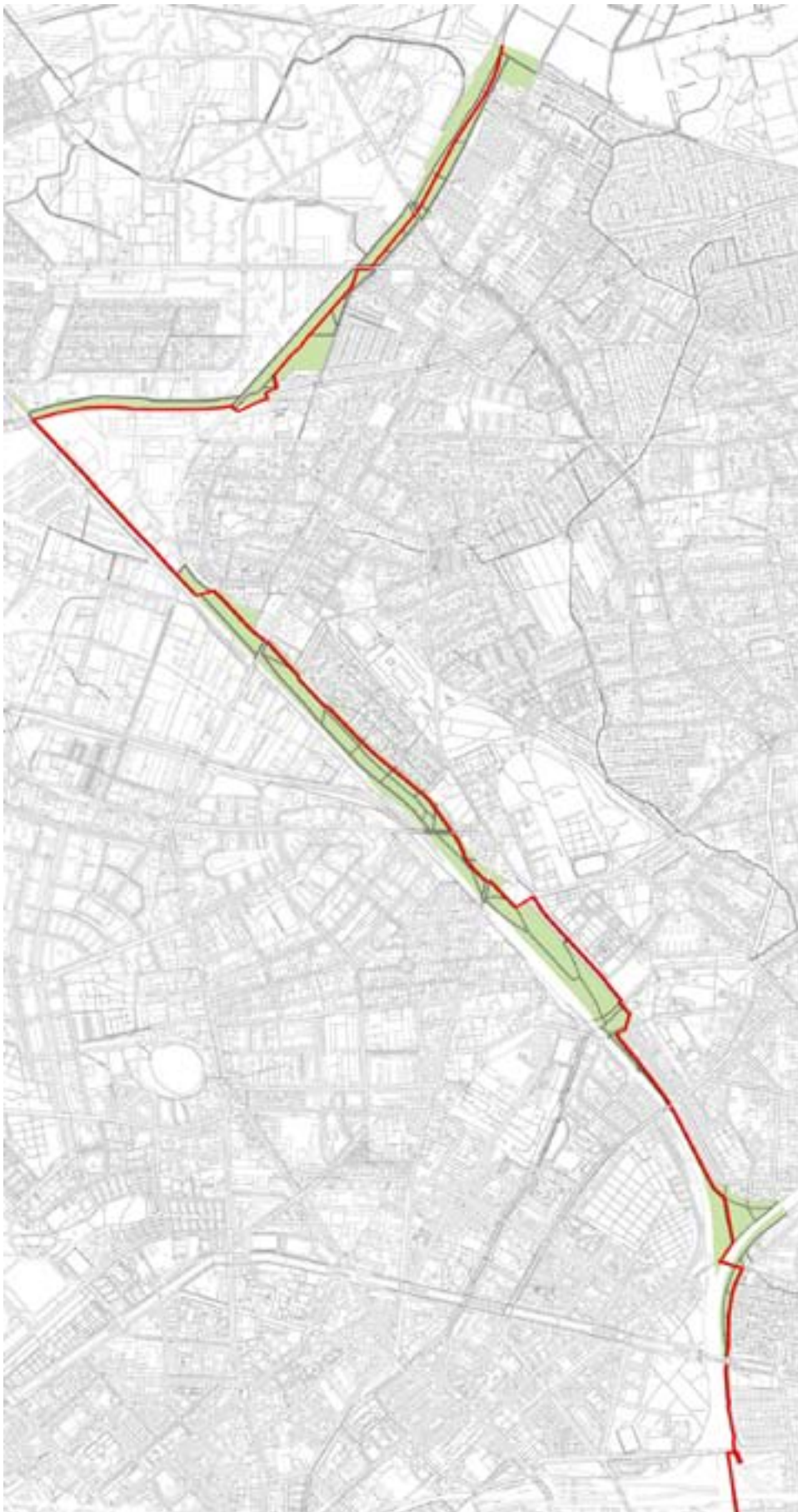


Abb. 26: Schnitt und Aufsicht Mauerweg



Mauerweg ————
Nebenwege ————

Abb. 27: Wegenetz



Abb. 28: Fokus Querungen

7.3 Besondere Orte: Orte der Dokumentation und künstlerischen Interventionen

Im Verlauf des Mauergrünzugs sind besondere Orte zu thematisieren. Dies sind kleinteilige künstlerische Interventionen oder Markierungen zur Orientierung.

- Integration des Kunstobjektes an dem ehemaligen Grenzübergang Bornholmer Straße „Mind the Gap“ von Twin Gabriel
- Signalwirkung für die „Übergänge“, zwischen Ost- und Westberlin, die die Überwindung der Teilung dokumentieren z.B. durch Licht und Farbe oder großformatige Fotos auf Werbeflächen
- Vervollständigung der Markierung des Mauerverlaufs zur Dokumentation der Teilung Berlins durch die doppelte Reihe von Pflasterstreifen im Straßenland mit eingelegten Gusseisentafeln



Abb. 29: Wollankstraße, Situation 1989



Abb. 30: Gedenkstele, Infotafeln, Beschilderung

7.4 Leitsysteme / Orientierung

Die Kontinuität der stadtweiten Konzeption zum Mauerweg wird über die Fortsetzung der bereits etablierten Leit- und Informationssysteme zum Mauergedenken sichergestellt.

Insbesondere sind dies:

- Ausschilderung des Mauerwegs gemäß Gesamtkonzept Mauerweg
- Tafeln, an ausgewählten Punkten im Zusammenhang mit der Ausschilderung des Mauerwegs und aktueller Luftbilddarstellung mit Überlagerung der ehemaligen Grenzanlagen
- Infosäule an ausgewählten Mauerorten
- das Kupferband und die doppelte Reihe von Pflasterstreifen im Straßenasphalt mit eingelegten Gusseisentafeln



Abb. 31: Grüntaler Str./Esplanade, Situation 1989



Abb. 32: Ergänzungspflanzung Zierkirschen

In Teilabschnitten der Wegetrasse wurden Anfang der 90er Jahre japanische Zierkirschen gepflanzt. Die Bäume gehen auf eine japanische Spendenaktion zurück, die als Ausdruck der Anteilnahme der japanischen Bevölkerung an den Ereignissen der deutschen Wiedervereinigung ins Leben gerufen wurde.

Gezielte Ergänzungspflanzungen knüpfen an besonderen Orientierungspunkten an das präsenste Baumthema an. Sie akzentuieren die Wegführung als besonderes, vegetatives Begleitmotiv innerhalb des ansonsten naturnah gestalteten Grünzugs.



Abb. 33: Zierkirschen an der Bornholmer Straße

7.5 Wahrnehmungsräume

7.5.1 Biotopstruktur

Die bestehende Situation weicht wesentlich vom Zustand vor 1989 ab, in der die Grenzanlagen in weitgehend als vegetationsfreie Schneise mit Todesstreifen, Kontrollwegen, Vorlandsicherungseinrichtungen und Mauer die Teilung Berlins physisch sichtbar machten.

Der teils intensive Gehölzaufwuchs, aber auch das in der Fläche strukturbildende Mosaik der unter Pkt. 6 dargestellten Biotoptypen trägt heute wesentlich zur Charakterisierung des Grünzugs als extensiven Erlebnisraum bei.

Aus der Bestandssituation können Wahrnehmungsräume differenziert werden, die analog der unter Punkt 6 gebildeten Raumtypen lesbare Komplexe bilden.

Sie können großräumig als Erfahrungsräume extensiver Kulturlandschaften gelesen werden, die untypisch für Grünflächen im Stadtbereich sind. Diese Besonderheit kann als wesentliches Potenzial und im Vergleich zu den im Nahbereich vorhandenen öffentlichen Grünflächenangeboten als Alleinstellungsmerkmal bewertet werden.

Als Wahrnehmungsräume wurden Offenbereiche in frühen Ruderalstadien, Übergangsbereiche zu Vorwäldern, Vorwald- u. Waldflächen, auf Verbindungswege reduzierte Korridore und teils baulich genutzte oder brach liegende Sonderflächen differenziert (vgl. Abbildungen Bestand Pkt 5.1)

Die bestimmenden Landschaftsräume können - ausgehend von der Momentaufnahme des Bestandes - durch extensive Steuerung der Sukzession zur Offenlandschaft, Übergangslandschaft und Waldlandschaft weiterentwickelt werden.



Abb. 34: Biotopstruktur - siehe auch S. 14



Abb. 35: Gehölzbestand

Entwicklungskonzept Mauergrünzug
zwischen Mauerpark und Naturpark Barnim



Abb. 36: Offenlandschaft



Abb. 37: Übergangslandschaft



Abb. 38: Vorwald- und Waldlandschaft

7.5.2 Entwicklungsvarianten: ‚Status Quo‘, ‚Sequenz‘ und ‚sequenzielle Extensivierung‘

Abhängig von der Intensität der laufenden Pflegemaßnahmen und einmaligen Eingriffen in den Bestand lassen sich zunächst zwei Entwicklungsansätze unterscheiden: die Variante ‚Status Quo‘ und die Variante ‚Landschaftssequenz‘.

In der ‚Status Quo‘ - Variante werden ausschließlich bestehende Flächen ohne mehrjährigen Kraut- und Gehölzaufwuchs durch extensive Pflege offen gehalten. In allen derzeit noch niedrigen Gehölzflächen und mehrjährigen Krautfluren läuft die Sukzession ungebremst weiter. Im Ergebnis ist eine stärkere Überformung der Magerrasenstandorte zu erwarten. Zugleich werden Sichtbeziehungen in weiten Teilen eingeschränkt und die Bewegungsräume der Nutzer insgesamt stärker voneinander isoliert. Die ‚Status-Quo‘ - Variante steht also stellvertretend für eine eher introvertierte Landschaftsfuge.

Bei der Variante ‚Landschaftssequenz‘ werden Pflegemaßnahmen umgesetzt die eine stärkere Differenzierung der Wahrnehmungsräume durch einmalige Eingriffe in den ruderalen Gehölzbestand und die gezielte Entwicklung bestehender Gehölzbeständen zu Waldflächen unterstützen.

Die ‚Landschaftssequenz‘ ist daher als weitergehendes, in den Teilräumen stärker profiliertes Zielbild zu betrachten. Abschnitte der Offenlandschaft, Waldlandschaft und Überganglandschaft lösen einander ab oder werden über Wegekorridente miteinander verbunden.

Ausgehend von der Bestandssituation kann die Attraktivität des Mauerwegs als übergeordnete Wegeverbindung durch die sequenziell erlebbaren, differenzierten Teilräume des Mauergrünzugs deutlich erhöht werden.

Die Schwäche einer starken Differenzierung von Teilräumen liegt im konzeptionellen Aufbrechen des einheitlichen Charakters selbst. Insbesondere, wenn das stadträumliche Umfeld - wie im vorliegenden Fall - eher heterogen strukturiert ist, besteht die Gefahr, dass die starke Innendifferenzierung die Signifikanz der Landschaftsfuge in Frage stellt.

Um diesen Konflikt aufzulösen, die Vorteile eines sequenziell lesbaren Gesamttraums zu nutzen und zugleich den Maßnahmenumfang auf Minimalinterventionen zu beschränken, wird die ‚sequenzielle Extensivierung‘ als Synthese beider Varianten favorisiert.

Die Landschaftssequenz wird hier über Teilentnahmen des ruderalen Gehölzbestandes – überwiegend im Bereich von Offenlandschaft und Überganglandschaft – und den gezielten Waldaufbau abgebildet. Dies sichert zugleich die Integration des Mauerweges, der die Wahrnehmungsräume als Hauptbewegungslinie im Sinne des Gesamtkonzeptes zum Mauergedenken miteinander verbindet.

Im Abschnitt zwischen Klemkestraße und Kopenhagener Straße sollten beispielsweise die Sichtbeziehungen vom Mauerweg in die benachbarten Flächen wieder hergestellt werden. Auf diese Weise wird der Mauerweg wieder vom isolierten Verbindungskorridor zum integralen Bestandteil der bestimmenden Wahrnehmungsräume des Mauergrünzugs entwickelt.



Abb. 39: ‚Status Quo‘



Abb. 40: ‚Sequenz‘



Abb. 41: ‚Sequenzielle Extensivierung‘



Abb. 42: Gestaltkonzept | M 1:4000 i.O.



Entwicklungskonzept Mauergrünzug zwischen Mauerpark und Naturpark Barnim

-  Hauptweg Bestand
-  Hauptweg Neubau - 1. Priorität
-  Hauptweg Neubau - 2. Priorität
-  Nebenwege Bestand
-  Nebenwege Neubau

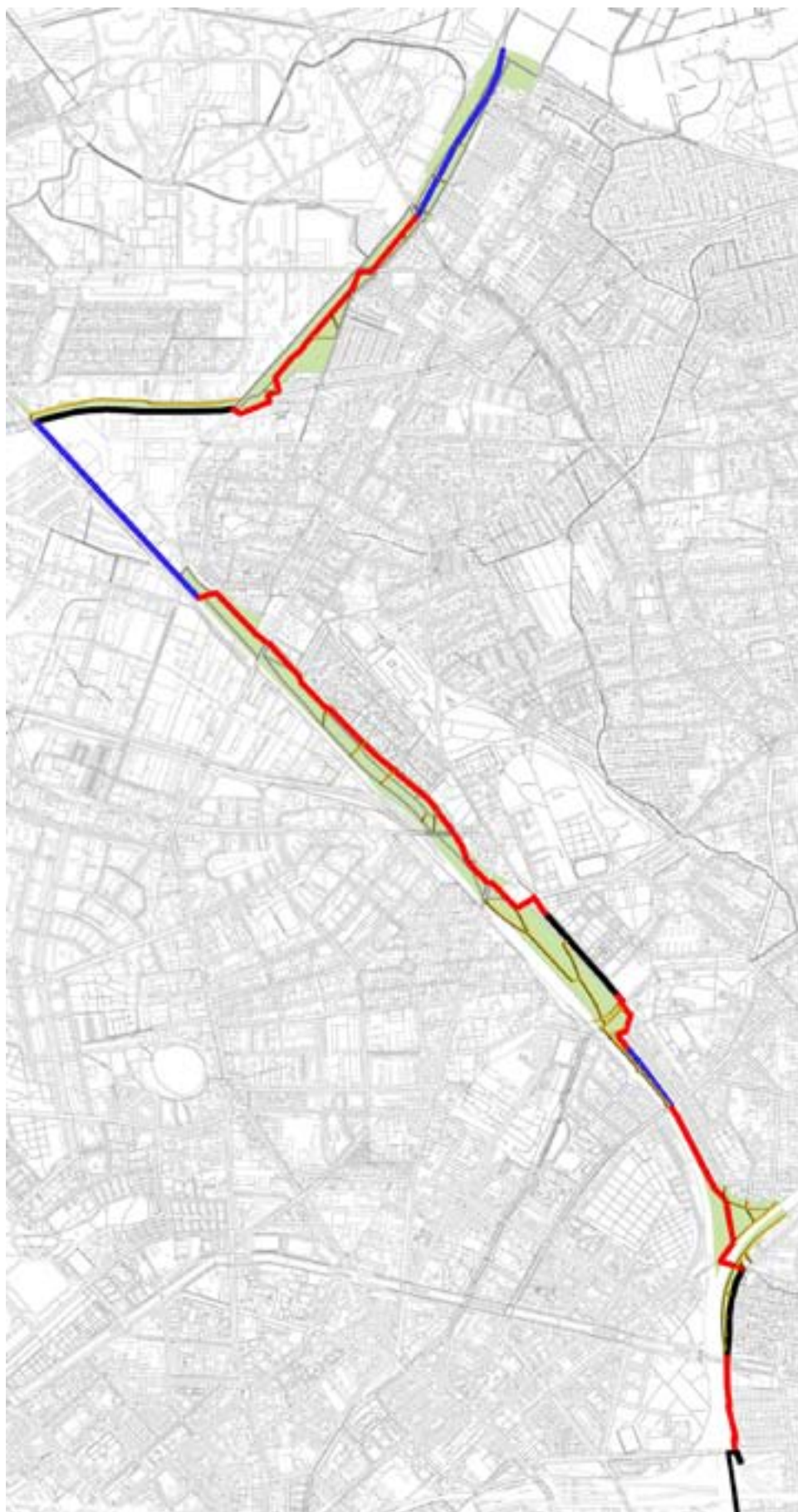


Abb. 43: Ausbaustufen Mauerweg und Nebenwege

8. Maßnahmenkonzept

8.1 Umsetzungsphasen Übersicht

Die Umsetzung des Gestaltkonzepts erfolgt in nach Prioritäten gestaffelten Ausbauphasen. Die Ausbauphasen können in Abhängigkeit zur Verfügbarkeit von Flächen auch abschnittsweise in anderer zeitlicher Abfolge umgesetzt werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen wird folgendes zeitliches Vorgehen vorgeschlagen:

In einem ersten Schritt sollte der Kolonnenweg als übergeordnete Hauptwegeverbindung in einer Breite von 4m in Asphalt ausgebaut werden. Als 1. Priorität sind die fehlenden Teilstücke zu ergänzen. In 2. Priorität sind die vorhandenen Wege zu sanieren und zu verbreitern. Entsprechend sind die Nebenwege herzustellen.

In einem zweiten Schritt sind die ruderalisierten Flächen zu mähen, um den „Status quo“ der Vegetationsentwicklung in den Flächen ohne Gehölzaufwuchs einzufrieren und Eingriffe zur Differenzierung der Wahrnehmungsräume (insbesondere in Offenlandschaft und Übergangslandschaft) auszuführen.

Neben dem Ausbau der Wege und der Mahd der ruderalisierten Flächen sind die Vertiefungsbereiche als Schlüsselprojekte des Mauergrünzugs zu gestalten:

Von besonderer Bedeutung sind:

- das Nasse Dreieck,
- die bahnbegleitenden Flächen zwischen Behmstraßenbrücke und Maximilianstraße,
- die Grünfläche an der Uhlandstraße,
- der ehemalige Güterbahnhof Schönholz,
- die Grünfläche an der Wollankstraße (S-Bahnzugang).

In einem weiteren Schritt sind der Waldaufbau und die Waldentwicklung einzuleiten.

Zusätzlich sind die inselartigen Sondernutzungsflächen entsprechend der Bedarfe herzustellen. Hier ist eine Abfolge von Flächen für die Naturerfahrung, zum Spielen und für den Hundauslauf vorgesehen. Die Sondernutzungsflächen können bei Bedarf und Nachfrage auch zu einem früheren Zeitpunkt entwickelt werden. Bindende Voraussetzung ist die enge Abstimmung mit der Realisierung des Mauerwegs und den Ansprüchen des Natur- und Umweltschutzes.

8.2 Sondernutzungen in Freiflächen

Neben den bestehenden Nutzungen werden die konkreten Flächenanforderungen der angrenzenden Bezirke und der Senatsverwaltung perspektivisch in ein Konzept integriert, das auch zukünftig Raum für weitere Interessenlagen im Rahmen der LSG-VO bieten kann (vgl. Pkt. 7.1.4).

Jenseits der Verortung von Nutzungen im Bereich möglicher Sondernutzungsflächen bestehen im Mauergrünzug unterschiedlichste Spielräume für informelle Freizeitaktivitäten. Insbesondere die in Neben- und Hauptwege gegliederte Erschließung bietet hierfür hervorragende Anknüpfungspunkte. Der Mauerweg ist aufgrund der witterungsunabhängigen Asphaltdecke ganzjährig geeignet für Inliner, Skateboard- und Fahrradfahrer. Auf Nebenwegen ermöglichen die ungebundenen Wegedecken für Jogger und Spaziergänger die Nutzung der Grünflächen jenseits des Hauptweges. Große, offen zusammenhängende Extensivflächen wie im Nassen Dreieck, im Bereich der Grünfläche an der Uhlandstraße oder im Übergang zum Naherholungsgebiet Berliner Barnim bieten sich als Picknickflächen, zum Drachensteigen sowie für andere sportliche oder kontemplative Erholungsnutzungen an (Frisbee, Gruppenspiele im Freien, Ballspiele, Tai-Chi, Sonnenbaden, Naturbeobachtung etc.). Wald- und Gehölzflächen können bei der selbstbestimmten Naturerfahrung von Kindern und Jugendlichen weitere wichtige informelle Aneignungsspielräume eröffnen (Verstecke, Treffpunkte und ‚verborgene Orte‘ etc.).



Nachfolgend werden potenzielle Sondernutzungen und Voraussetzungen für ihre Verortung im zukünftigen Mauergrünzug dargestellt. Die Einbindung in die landschaftsräumliche Gliederung des Grünzugs (Offenlandschaft, Überganglandschaft, Waldlandschaft) kann wesentlich zur besseren Ausnutzung der Naherholungspotenziale beitragen. Zudem können dezentrale Flächenangebote einen Beitrag leisten, offensichtliche Nutzungskonflikte (z.B.: Hundeauslauf - Erholungsnutzung - Naturschutz) zu entschärfen. Bei Nachfrageunterschieden zwischen den Nutzungsarten ist eine anteilige Verschiebung zugunsten der stärkeren Nachfrageseite denkbar. So bleibt der Bedarf an Kinderspielplätzen im Grünzug derzeit deutlich hinter dem Umfang der dargestellten Möglichkeiten zurück. Im Gegensatz hierzu verlangt die notwendige Einschränkung des Hundeauslaufs kurzfristig raumwirksame Lösungen. Die hohe Kompatibilität möglicher Naturerfahrungsräume begründet wiederum das grundsätzlich hohe Potenzial und eine voraussichtlich hohe Akzeptanz dieses Sondernutzungsbausteins.

8.2.1 Naturerfahrungsräume im besiedelten Bereich

Die durchgängige Ausstattung mit naturnahen Landschaftsräumen lässt den Mauergrünzug bis auf wenige Teilbereiche (z.T. Korridore und Sondernutzungsflächen) prinzipiell als Naturerfahrungsraum geeignet erscheinen.

Aufgrund der starken linearen Ausprägung der Landschaftsfuge bestehen zudem in großen zusammenhängenden Abschnitten Schnittstellen zu den besiedelten Bereichen. In allen Teilbereichen gehen jedoch von Bahnanlagen und angrenzenden Straßen teils einseitig, teils beidseitige Barrierewirkungen aus. Die Erreichbarkeit ist hier eingeschränkt kann aber durch punktuelle Zugänge sichergestellt werden. Die sonstigen negativen Auswirkungen der Verkehrsanlagen werden durch die stark mit Sträuchern und Bäumen begrüneten Böschungsfelder der Bahnanlagen und den gleichermaßen in Teilbereichen sukzessiv verwaldeten Übergangsbereichen an Querungen von Straßen gemindert.

Vor allem im Bereich der Korridore, aber auch im Bereich der Offenlandschaften werden die angrenzenden Verkehrseinrichtungen jedoch zukünftig, neben den allgegenwärtigen Lärmemissionen auch visuell sehr präsent bleiben. Hinzu kommt, dass nicht alle Schnittstellen zu Bahnanlagen und Straßen über Zaunanlagen gesichert sein werden. Eine weitere potenzielle Restriktion für das eigenständige Naturraumerlebnis von Kindern und Jugendlichen könnte in der Belastung mit Altlasten liegen. Flächendeckende Altlastenermittlungen liegen derzeit noch nicht vor.

Das Maßnahmenkonzept reagiert auf diese Rahmenbedingungen durch die gezielte Verortung von Kernbereichen von denen zukünftig eine gesicherte Naturraumerfahrung ausgehen soll. Wesentliches Merkmal dieser Kernräume ist die Insellage innerhalb der weiterzuentwickelnden Wahrnehmungsräume. Diese Kernbereiche werden konzeptionell je einem Wahrnehmungsbereich zugeordnet. Offenlandschaft, Überganglandschaft und Waldlandschaft können so auch aus umweltpädagogischer Sicht zu Vermittlungsräumen naturnaher Umwelterfahrung werden.

Die Kernbereiche sollen Ausgangsbereiche der eigenständigen Umwelterkundung darstellen und frei von möglichen verdeckten Gefahrenquellen sein. Altlastenfreiheit und Verkehrssicherung müssen von Beginn der Ausweisung an gesichert sein. Da es sich um Initialräume zur Umwelterfahrung handelt, sollten an den konkreten Standorten große Spielräume für Aneignungsprozesse und umweltverändernde Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen bestehen. Potenzielle Konflikte mit dem Biotop- und Artenschutz sollten im Vorfeld ausgeschlossen werden.

Die genaue Verortung der im Gesamtkonzept dargestellten Kernbereiche ist im weiteren Verfahren zu konkretisieren. Das Nasse Dreieck sollte aufgrund seiner flächenhaften Ausdehnung und Nähe zu den stark verdichteten Stadtquartieren insgesamt so hergerichtet werden, dass es als weitläufiger Naturerfahrungsraum dienen kann. Intensive, peripher angelagerte Nutzungsinseln erweitern hier die Nutzungsangebote in Form von inventarisierten Spiel- und Sportflächen.

Abb. 44: Naturerfahrungsräume

Konkrete Programme oder angeleitete umweltpädagogische Aktionen können bei Nachfrage und Bedarf in enger Kooperation mit angrenzenden Schulen oder Kindertagesstätten entwickelt werden. Um das übergeordnete Ziel der Unterstützung einer eigenständigen Umwelterfahrung nicht in Frage zu stellen, sollten die ausgewählten Flächen jedoch allenfalls temporär an institutionalisierte Träger gebunden sein. (z.B.: Schulprojekte, Kurzexkursionen, Experimente im Rahmen des Biologieunterrichts u.a.).

8.2.2 Treffpunkte für Hundehalter

Die Freiflächen der ehemaligen Grenzanlagen werden zur Zeit sehr intensiv für den Auslauf von Hunden genutzt. Es ist zu beobachten, dass sich informelle Treffpunkte von Hundehaltern entwickelt haben, die bei guter Witterung auch von größeren Personengruppen mit Hunden aufgesucht und wie Picknickplätze genutzt werden. Die Hunde halten sich hier in der Regel im Nahbereich (ca. bis zu 50m) dieser Treffpunkte auf und durchstreifen das Gelände meist unangeleint.

Ein großer Teil der Hundebesitzer nutzt die große Längsausdehnung der Freiflächen ebenfalls für Spaziergänge, die aufgrund des ausgeprägten Sekundärsystems an Wegen auch für Rundgänge geeignet sind. Die Hunde sind hier wechselweise angeleint oder unangeleint.

Ein weiterer Teil der Hundehalter nutzt die Flächen zum Hundeauslauf mit Fahrrad. Hier wird die Grünfläche in der Regel nur als Teilstrecke einer überörtlichen Route einmalig passiert. Die Hunde sind hier ebenfalls wechselweise angeleint oder unangeleint.

Die Hundehalter sind als Nutzergruppen derzeit sehr präsent und sollten im Maßnahmenkonzept, aufgrund der potenziellen Konflikte mit anderen Nutzern und den Zielen des Arten- und Biotopschutzes, besondere Beachtung finden.

Die freilaufenden Hunde müssen unter Beachtung der Ziele des Arten- und Biotopschutzes und der Erholungsnutzung als nicht verträgliche Störquellen betrachtet werden. Das Jagen nach Vögeln und sonstigen Kleintieren, das Scharren und Graben in geschützten Biotopflächen und die Verkotung von Magerstandorten beeinträchtigen Flora und Fauna.

Zudem wird die subjektive Bewegungsfreiheit von anderen Nutzergruppen (Kinder, Jogger, Fahrradfahrer) in den oft engen, informellen Wegenetzen durch freilaufende Hunde eingeschränkt. Bei zukünftig zunehmender Bedeutung des Grünzugs in der öffentlichen Wahrnehmung und Etablierung des Mauerwegs als übergeordnete Wegeverbindung wird sich dieser Konflikt eher noch verstärken.

Im Maßnahmenkonzept wird dieser Problematik durch die Ausweisung von dezentral im Grünzug verorteten Sondernutzungsflächen Rechnung getragen. Bei den Sondernutzungsflächen handelt es sich um eingezäunte Auslauflächen, die als Treffpunkte für Hundehalter dienen. Die Flächen sind über den zukünftigen Mauerweg oder das vorhandene und zu entwickelnde informelle Wegesystem gut erreichbar. Sie liegen wie die bestehenden Treffpunkte weiterhin in landschaftlich attraktiven Lagen.

Ziel ist es, durch lenkende Maßnahmen eine höhere Akzeptanz für Verhaltensänderungen bei den Hundebesitzern zu erreichen und sukzessive die Anzahl frei laufender Hunde im Mauergrünzug durch Alternativangebote stark zu reduzieren. Die Hunde sind zukünftig mit Ausnahme der Auslaufstellen im Mauergrünzug anzuleinen.

Die Einrichtung von dezentralen Sondernutzungsflächen für den Hundeauslauf setzt unmittelbar an den bestehenden Gewohnheiten der Hundehalter an. Für sie wird es weiterhin möglich sein, den Mauergrünzug als Erholungssuchende mit ihren (angeleinten) Hunden zu durchwandern, ihre Hunde an dafür vorgesehenen Bereichen frei auslaufen zu lassen und sich mit anderen Hundehaltern oder sonstigen Nutzern gezielt zu treffen.

Auf den Leinenzwang in Grün- Parkanlagen und Waldflächen ist durch sichtbare Ausschilderung an sämtlichen Parkzugängen hinzuweisen. Die Beschilderung sollte ergänzend an den Sondernutzungsbereichen ausgeführt werden und durch weitere Maßnahmen, wie

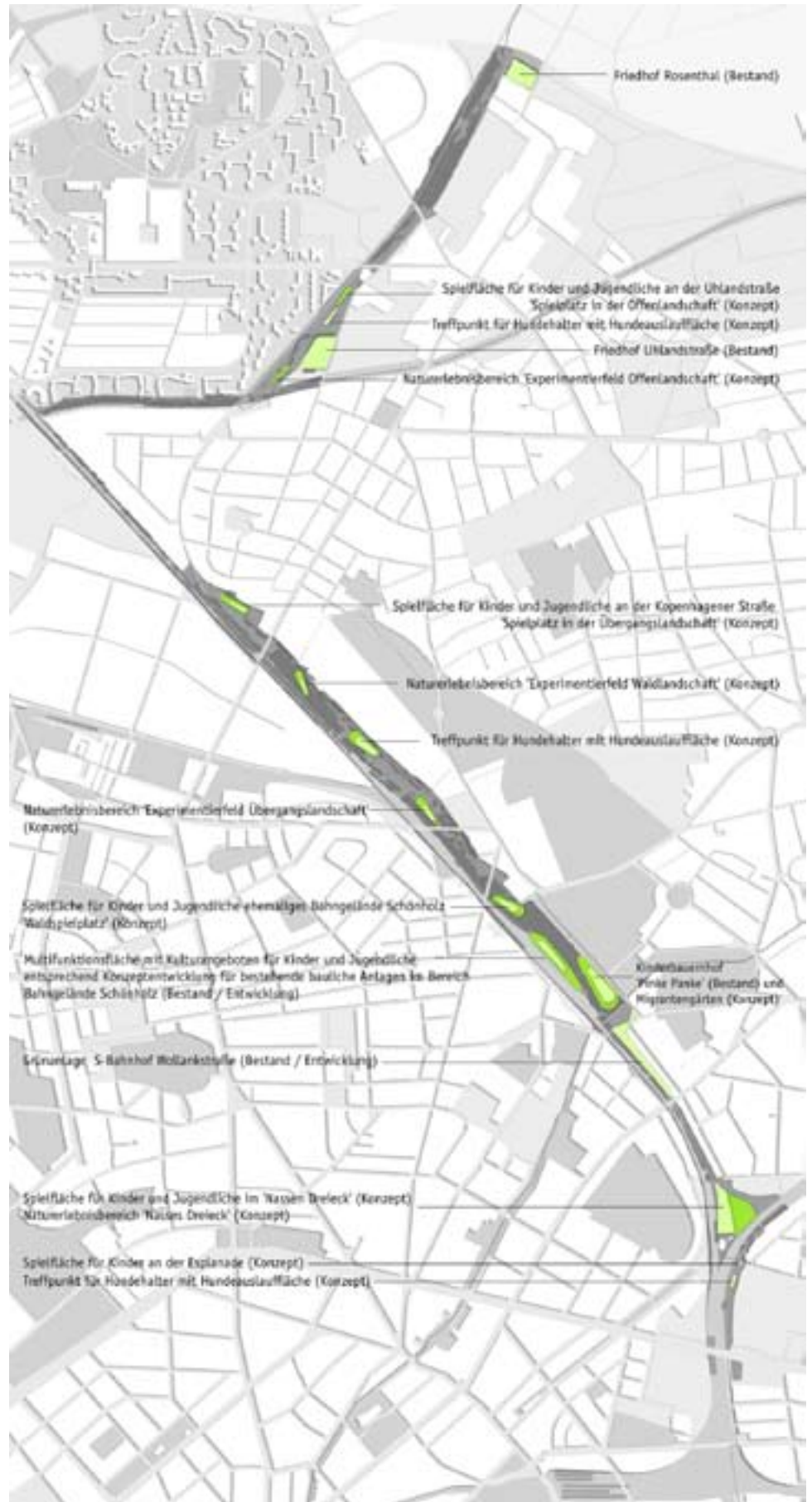


Abb. 45: Sondernutzungsflächen - Bestand und Potenzial

kostenlose Plastiktüten für Hundekot oder naturkundliche Hinweise über die Auswirkung der Störwirkung durch freilaufende Hunde im Mauergrünzug begleitet werden. Über diese Maßnahmen hinaus ist die flankierende Unterstützung durch bürgernahe Informationen und Veranstaltungen in den angrenzenden Quartieren wesentliche Grundlage für die Förderung der Akzeptanz von Beschränkungen des Hundeauslaufs. Dementsprechend sollten Vereine, Bürgerinitiativen, das Quartiersmanagement Soldiener Straße, der Sanierungsträger im Sanierungsgebiet Wollankstraße und weitere Veröffentlichungsformen (Anschläge, Infoblätter als Hauswurfsendungen etc.) genutzt werden um zu informieren und mit den Hundehaltern in Kontakt zu treten.

In Teilräumen wirksame Maßnahmen wie die Herstellung erster Hundeauslaufbereiche, sollten unter Beteiligung der Betroffenen erfolgen und fortlaufend hinsichtlich ihre Wirksamkeit überprüft werden. Als Pilotprojekte könnten sie wichtige Erkenntnisse in das fortlaufenden Verfahren einbringen.

8.2.3 Spielflächen für Kinder und Jugendliche

Analog zu den Naturerlebnisbereichen werden Spielflächen für Kinder- und Jugendliche mit höherem Inventarisierungsgrad im Mauergrünzug verortet.

Ein Schwerpunktbereich befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Schönholz mit dem vorhandenen Kinderbauernhof ‚Pinke Panke‘, den Flächenpotenzialen im Bereich der ehemaligen Verladerampe sowie dem attraktiven Waldbestand. Konkrete Anfragen zur Realisierung von Migrantengärten und die darüber hinausgehende Nachfrage aus den angrenzenden, verdichteten Wohnlagen des Bezirks Reinickendorf, stellen eine aussichtsreiche Voraussetzung für zukünftige Konkretisierungsschritte dar.

Im weiteren Verfahren sollte ein vertiefendes Maßnahmenkonzept für den ehemaligen Güterbahnhof Schönholz entwickelt werden.

Da der Mauerweg außerhalb des ehemaligen Güterbahnhofs verläuft, kann der Gesamtbereich zeitlich unabhängig vom Bau des Mauerwegs entwickelt werden. Die wesentliche Bindung für die Erschließung ist die geplante Anbindung an den Mauergrünzug von Süd-Osten durch eine neue Pankequerung (Fußgängerbrücke).

Ein zweiter Schwerpunktbereich befindet sich im sogenannten ‚Nassen Dreieck‘. Hier besteht Bedarf an intensiven Spiel- und Sportnutzungen aus dem Bezirk Pankow. Zukünftig stehen diese Flächepotenziale für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung zur Verfügung (vgl. Pkt 10.1).

Darüber hinaus könnten separate Spielflächen für Kinder und Jugendliche im Verlauf des Mauergrünzugs als insuläre Interventionen nördlich der Kopenhagener Straße und an der Umlandstraße geplant werden.

Die Verteilung der Spielflächen ist eng mit dem übergeordneten Konzept der Wahrnehmungsräume und dem Verlauf des Mauerwegs abgestimmt. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen kann zur Erhöhung der Attraktivität der übergeordneten Wegeverbindung beitragen. Zudem wurden die Standorte aus der konkreten Nachfrage (ehemaliger Güterbahnhof Schönholz) und aus der Nähe zu potenziellen Bedarfsräumen (Spielfläche Kopenhagener Straße - Wilhelmsruh u. Spielfläche an der Umlandstraße - Märkisches Viertel) abgeleitet.

Die Flächenangebote für Spielflächen für Kinder- u. Jugendliche sind als Ergänzungsangebote zum umgebenden Stadtraum und als zusätzliche Aufwertung der Wegeverbindung Mauerweg zu verstehen. Entscheidungen über die konkrete Verortung und Realisierung können zeitlich unabhängig von der Entwicklung des Mauergrünzugs erfolgen.

Entwicklungskonzept Mauergrünzug zwischen Mauerpark und Naturpark Barnim

Typisierte Schutz- und Pflegemaßnahmen

- M 1 - Offenlandschaften
- M 2 - Überganglandschaften
- M 3 - Vorwald-, Waldlandschaften
- M 4 - Korridore
- M 5 - Sonderflächen
- E - Korridore außerhalb Bearbeitungsbereich

Wege, Nutzungen

- Mauerweg
- Nebenweg

Biotope Bestand

- Fließgewässer
- Standgewässer
- Ruderalfluren
- Ruderalfluren mit Gehölzen
- Frischgrünland, Zier- und Trittsen
- Sonstige Trocken- und Magerrasen
- Biotope geschützt nach § 28a NatSchG Bln
- Ruhbodenstandorte, vegetationsfreie Flächen
- Gebüche, Baumreihen, Baumgruppen
- Wälder und Forsten
- Äcker
- Grün- und Freiflächen
- Industrie-, Gewerbe-, Handelsflächen
- Klein-, Ziergärten
- Verkehrsflächen
- Biotoptypen-Code



Abb. 46: Maßnahmenkonzept | M. 1:4000 i.O.

9. Typisiertes Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzept mit überschlägiger Kostenschätzung

Auf der Grundlage des Maßnahmenkonzeptes wurden für die einzelnen Bereiche des Mauergrünzugs typisierte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen entwickelt.

Die Gliederung der Maßnahmen bezieht sich auf die Wahrnehmungsräume:

- Offenlandschaften
- Überganglandschaften
- Vorwälder, Wälder
- Korridore
- Sonderflächen

Die Maßnahmen wurden Teilabschnitten zugeordnet, die analog der übergeordneten Gestaltkonzeption zukünftig folgende, lokal abgrenzbare, räumliche Einheiten bilden:

- M 1 Offenlandschaften
 - M 1.1 Übergang zum Naturpark
 - M 1.2 Freifläche an der Umlandstraße
 - M 1.3 Nasses Dreieck

- M 2 Überganglandschaften
 - M 2.1 Bereich Rosenthal
 - M 2.2 Bereich Quickborner Straße
 - M 2.3 Bereich Kopenhagener Straße Nord
 - M 2.4 Bereich Klemkestraße Nord
 - M 2.5 Bereich Klemkestraße Süd
 - M 2.6 Bereich Provinzstraße Nord
 - M 2.7 Bereich Provinzstraße Süd

- M 3 Vorwälder und Wälder
 - M 3.1 Bereich Rosenthal
 - M 3.2 Bereich Kopenhagener Straße Süd
 - M 3.3 Bereich Klemkestraße
 - M 3.4 Bereich Provinzstraße bis Klemkestraße
 - M 3.5 Ehem. Güterbahnhof Schönholz ohne Sonderfläche M 5.5

- M 4 Korridore
 - M 4.1 Nordgraben
 - M 4.2 Zollweg - Bergmann-Borsig
 - M 4.3 Brehmestraße bis Schulzestraße
 - M 4.4 Bereich Bösebrücke

- M 5 Sonderflächen
 - M 5.1 Friedhof Rosenthal
 - M 5.2 ATU (Auto-Teile-Unger)
 - M 5.3 Friedhof Umlandstraße
 - M 5.4 Bereich Kopenhagener Straße
 - M 5.5 Ehem. Güterbahnhof Schönholz ohne Grünflächen M 3.5
 - M 5.6 Kinderbauernhof ‚Pinke-Panke‘
 - M 5.7 Funktionsgebäude der Bahn im Nassen Dreieck
 - M 5.8 Bahnflächen

- E1 Erweiterungsbereich nördliche Erschließungsstraße ABB mit Querung NEB
- E2 Erweiterungsbereich Am Bürgerpark

Die Maßnahmen werden in der Tabelle ‚Typisierte Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen mit Kostenschätzung‘ (siehe Anhang) als einmalige und wiederkehrende Maßnahmen dargestellt (ohne E1 u E2).

Die Differenzierung von Maßnahmen der 1. und 2. Priorität erfolgt wie unter Pkt. 8.1 beschrieben.

Unter Berücksichtigung der Flächenkulisse des zukünftigen Mauergrünzugs, sowie der erforderlichen einmaligen und dauerhaften Pflegemaßnahmen erscheint eine flächendeckende landschaftsgärtnerische Pflege als sehr kostenintensiv. Mit dem Ziel, die Pflegekosten so gering wie möglich zu halten wurde der Einsatz folgender, alternativer Bewirtschaftungsformen diskutiert:

Schafbeweidung

Da es sich um einen linearen, sehr schmalen Landschaftsraum handelt, viele Straßen zu queren sind und auf der Fläche viele Hunde laufen, sind für eine Schafbeweidung die Reinigungskosten, das Umsetzen von mobilen Zäunen und die personelle Betreuung sehr hoch. Insofern ist die Schafbeweidung aus Kostengründen keine Alternative zur herkömmlichen landschaftsgärtnerischen Mahd.

Land- und Forstwirtschaftliche Pflege

Da der Mauergrünzug im Norden an landwirtschaftlich genutzte Äcker heranreicht, ist eine Mahd mit Fahrzeugen aus der Landwirtschaft zu prüfen. Auf diese Weise könnten die Pflegekosten erheblich reduziert werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass die zu mähende Fläche ebenflächig und ohne größere Steinablagerungen ist, damit die landwirtschaftlichen Maschinen nicht beschädigt werden. Insbesondere bei der Pflege, Entwicklung und Unterhaltung von Gehölzsäumen, Vorwäldern und Wäldern kann die Pflege nach waldbaulichen Gesichtspunkten ebenfalls zur Kostenoptimierung beitragen.

Alternative Trägerschaften

Im weiteren Planungsverlauf sollten durch Einbeziehung von Schulen, Kindertagesstätten, Verbänden und privaten Initiativen Spielräume der Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements ausgelotet werden. Durch Patenschaften oder zeitlich befristete Nutzungsüberlassungen von Teilflächen könnte das soziale Engagement vorhandener Akteure aus angrenzenden Stadtteilen für die Entwicklung des Grünzugs genutzt werden.

Im Ergebnis eines öffentlichen Diskurses über denkbare Beteiligungsformen könnten potenzielle Träger für die Entwicklungsziele des Mauergrünzugs gewonnen werden. Als Voraussetzung für die Sicherung der Qualitätsziele sollten die Aktionsprofile der jeweiligen Akteure und die Entwicklungsziele der zugehörigen Flächen verbindlich festgelegt werden.

Grundlage der überschlägigen Kostenschätzung

Grundlage der aufgeführten Einheitspreise in der Kostenschätzung für die Mahd sind Kosten, die im Rahmen der Konzeption Urbane Landwirtschaft Gatow von bgmr ermittelt wurden. Sollte das Konzept der landwirtschaftlichen Pflege für den Mauergrünzug weiter verfolgt werden, sind entsprechende Gespräche mit Landwirten zu führen, um die Anforderungen für den Bereich Mauergrünzug zu konkretisieren.

Darüber hinaus wurden die Kosten für die Wege als zusammenhängende Baumaßnahme kalkuliert. Werden die Wege in Abschnitten realisiert, erhöhen sich die Kosten. Je kürzer der Bauabschnitt, desto höher der Einheitspreis.

Kosten für die Entsorgung von Altlasten sind nicht in der Kostenschätzung aufgeführt, da die Informationen hinsichtlich Altlastenvorkommen zu ungenau sind. Hier sind weitere Bodenuntersuchungen durchzuführen, die gesondert zu bilanzieren sind.

Zusätzlich ist im Bereich des Nordgraben eine Querungsmöglichkeit der NEB-Bahn vorzusehen. Die Kosten für die Anlage und den Betrieb einer möglichen Schranke sind gesondert zu kalkulieren. Hier ist abschließend zu klären, wer die Kosten für den Bau und Betrieb einer Schranke zu tragen hat.

Neue Zaunanlagen zur Abschirmung von Bahnflächen und privaten Bauflächen sind in der Kostenschätzung nicht enthalten. Im Vorfeld ist die Sicherheitsfrage juristisch zu prüfen und der jeweilig zuständige Kostenträger festzustellen.

Als Einheitspreis für den Zaumbau können folgende Bruttopreise angesetzt werden:

Typ: Stabgitterzaun lfm einschl. Pfosten und Fundamente

Abgrenzung von Bahnanlagen: H = 2,00 m – ca. 95,00 Euro

Abgrenzung von Hinterhöfen: H = 1,50 m – ca. 65,00 Euro

Schlupftor/Drehflügelator B = 1m, für Zaun H = 2,00 m – ca. 830,00 Euro

Schlupftor/Drehflügelator B = 1m, für Zaun H = 1,50 m – ca. 720,00 Euro

Zusammenfassende Kostenschätzung

Auf der Grundlage der Kostenschätzung (brutto-Kosten) ergibt sich folgende Zusammenstellung:

| | Einmalige Kosten | Wiederkehrende Kosten | 1. Priorität einmalige Kosten | 1. Priorität wiederkehrende Kosten |
|--|---------------------|-----------------------|-------------------------------|------------------------------------|
| Mauerweg einschl. Hauptweg im Bereich ehem. Güterbahnhof Schönholz | 983.000,00 | - | 715.000,00 | - |
| Nebenwege gesamt | 343.000,00 | - | 252.000,00 | - |
| 2 Holzbrücken | 43.000,00 | - | 43.000,00 | - |
| Sonderflächen - Inseln (Spiel, Natur, Hund) | 320.000,00 | - | - | - |
| Zierkirschen | 77.000,00 | 16.600,00 | 77.000,00 | 16.600,00 |
| Nasses Dreieck ohne Wege + Zierkirschen | 494.000,00 | - | - | - |
| Bhf Schönholz (3.5 + 5.5) ohne Wege + Zierkirschen | 572.000,00 | - | - | - |
| Sonstiges | 213.000,00 | 145.400,00 | - | 37.400,00 |
| Querungshilfen (7 Stck. x 18.000,00) | 126.000,00 | - | 126.000,00 | - |
| Ausstattung - Bänke (25 Stck. x 1.500,00) | 39.000,00 | - | 39.000,00 | - |
| Mauergrünzug (67,3 ha) | 3.210.000,00 | 162.000,00 | 1.250.000,00 | 54.000,00 |

Tab. 3: überschlägige Kostenschätzung

| | |
|--|----------------------------|
| Einmalige Kosten – gesamt | 4,77 Euro / m ² |
| Pflegekosten - m ² /Jahr | 24 cent / m ² |
| Einmalige Kosten - 1.Priorität | 1,86 Euro / m ² |
| Pflege Kosten / Jahr - 1. Priorität | 8 cent / m ² |
| Kunst am Bau: Thema Mauergedenken (15.000,00 x 4 Stck = 60.000,00 Euro) | rund 2% der Bausumme |

Tab. 4: überschlägige Kosten pro m²

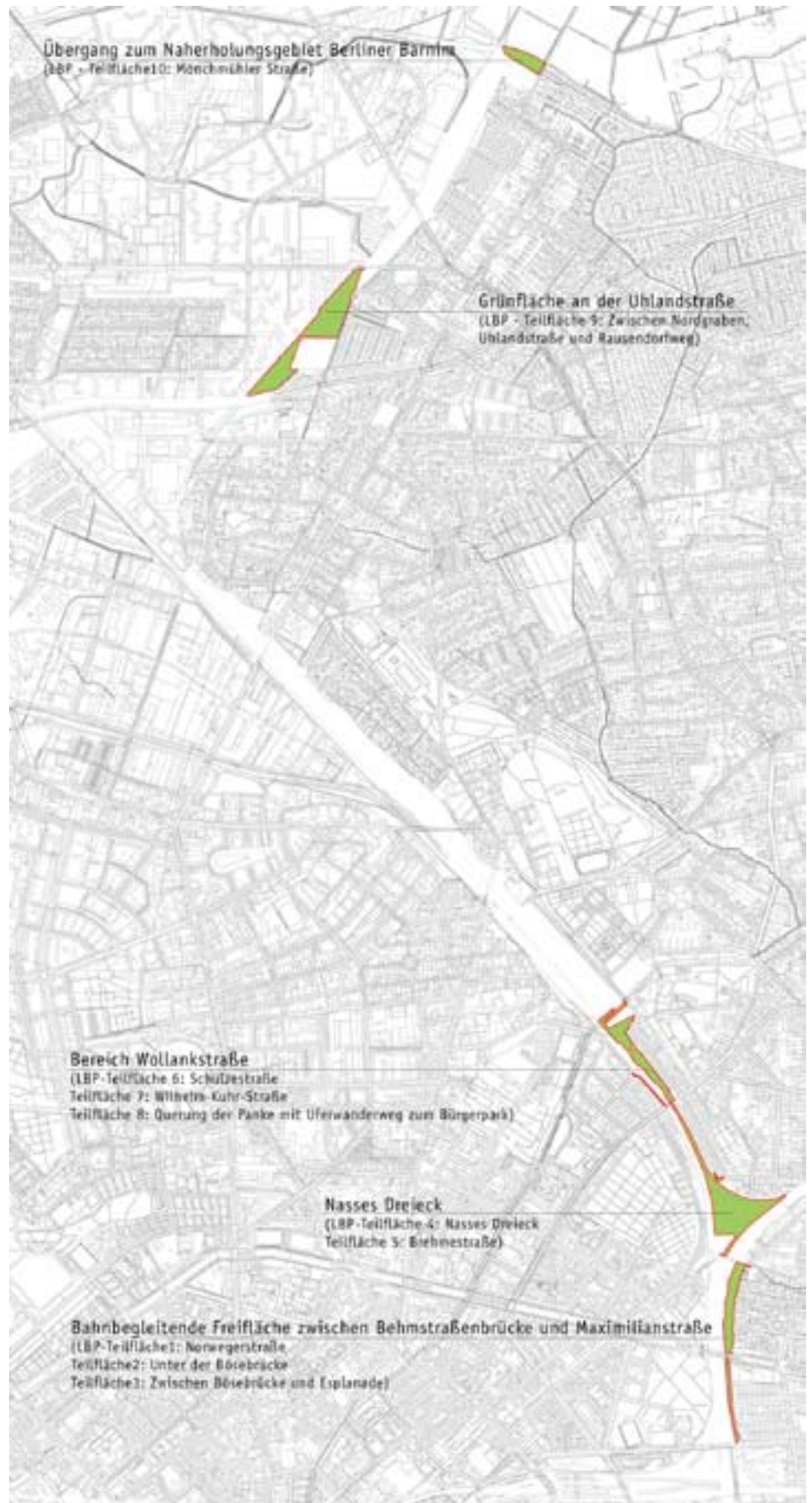


Abb. 47: Übersicht Vertiefungsbereiche

10. Vertiefungsbereiche

Folgende Bereiche wurden vertiefend, im Maßstab 1:1000 weiter untersucht.

- 1.+2. Nasses Dreieck mit bahnbegleitenden Freiflächen zwischen Behmstraßenbrücke und Maximilianstraße. Die Grünflächen sind durch Bahnanlagen räumlich getrennt. Eine direkte Fuß- und Radwegeverbindung besteht durch eine stufenlose Unterführung als Verbindung zwischen ‚Esplanade‘ und ‚Grüntaler Promenade‘.
3. Bereich Wollankstraße
4. Grünfläche an der Uhlandstraße
5. Übergang zum Naherholungsgebiet Berliner Barnim

10.1 Nasses Dreieck

Das Nasse Dreieck ist mit 4,8 ha die größte zusammenhängende Freifläche innerhalb des Mauergrünzugs. Das Nasse Dreieck soll im Rahmen von naturschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen zeitnah hergestellt und in den übergeordneten Mauergrünzug integriert werden.

Der Mauerweg verläuft hier auf der ehemaligen Trasse des Kolonnenweges. Entsprechend der Gesamtkonzeption ist das ‚Nasse Dreieck‘ neben dem Nutzungsschwerpunkt für Spiel und Sport als Raum für Naturerfahrungen vorgesehen. Die starke Zonierung des ‚Nassen Dreiecks‘ erlaubt sowohl die Integration eines kleinräumigen, öffentlichen Angebotes von einem Ballspielfeld und/oder Skateplatz als auch eine größere Anlage, die auch privat bewirtschaftet werden könnte. Sollte entschieden werden, dass die Spiel- und Sportflächen über ein Betreibermodell organisiert werden, so ist die Anzahl der Spiel- und Sportangebote mit diesem eng abzustimmen.

Wichtig ist, dass die Identifikation der Bürger mit dem Nassen Dreieck und dem Stadtteil unterstützt wird. So kann auch ein halb-öffentlicher Raum mit Sport- und Spielangeboten eine soziale Funktion übernehmen, die wesentlich zum Gelingen und dauerhaften Sicherung und Pflege der Grünfläche beiträgt.

Die Offenlandschaft ist das besondere Bestandsmerkmal der Grünfläche und soll auch zukünftig als wesentlicher Gebietscharakter weiterentwickelt werden. Die Dreiecksfläche wird zwischen den bestehenden Bahnanlagen und Kleingärten durch untergeordnete Wege neu gegliedert. Im Bereich der im Bestand schwach ausgeprägten nördlichen Grenze zu den bestehenden Kleingärten, bildet ein Vorhang aus frei gestellten Bäumen eine langfristig wirksame, landschaftlich prägnante Raumkante.

Die neuen Nebenwege zeichnen die bestimmenden Raumkanten im Norden und Osten entlang der Kleingärten und Bahnanlagen nach. Sie erschließen die Grünfläche von Osten und Norden aus Richtung Brehmestraße. Der Mauerweg erschließt das Nasse Dreieck zentral, als Hauptweg für den übergeordneten Fuß- und Radverkehr aus Richtung Süden (Esplanade), Südwesten (Grüntaler Promenade) und Norden (Wollankstraße / Brehmestraße). Mauerweg und Nebenwege dienen neben ihrer Erschließungsfunktion der Abgrenzung von Flächen mit unterschiedlichen Pflegestandards. Dies erleichtert die Umsetzung der wiederkehrenden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen.

Die Begrenzungszäune der Kleingärten und die Lampen am Stichweg zur Brehmestraße werden als Relikte der ehemaligen Vorfeldsicherung in die Gestaltung des Nassen Dreiecks integriert. Die Ausrichtung der inneren Erschließung an die ehemalige Lage des Kolonnenwegs und die Kennzeichnung der ehemaligen Berliner Mauerlage leisten einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung der Dimension der ehemaligen Grenzanlagen.

Die charakteristische Dreiteilung des Nassen Dreiecks wird durch die abschnittsweise, zeitlich gestaffelte Mahd unterstützt. Die zeitlich gestaffelte Mahd ist auch unter faunistischen Gesichtspunkten anzustreben. So können die Lebensräume für die Zielarten Zauneidechse, Mauerbiene und Ödlandschnecke gemäß Biotopverbundplan von SenStadt 2006 deutlich qualifiziert werden. Es werden Nahrungsreviere, Ausweich- und Deckungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Arten dauerhaft gesichert.



Abb. 48: Vertiefungsbereich Nasses Dreieck mit bahnbegleitenden Freiflächen zwischen Behmstraßenbrücke und Maximilianstraße - Vorzugsvariante M. 1:5000 | M. 1:1000 i.O.

Insgesamt ist das Nebeneinander von Mensch und Natur der spannende Gestaltungsansatz für das Nasse Dreieck.

Aufgrund der besondere Lage und der unverwechselbaren Örtlichkeit eignet sich das Nasse Dreieck auch als Standort für die Freizeit-Community. Hier könnten die Voraussetzungen für die typische Verbindung aus Trendsport und Kommunikation als feste Einrichtung geschaffen werden. Gleichzeitig sind die informellen Sport- und Freizeitangebote universell und flexibel zu organisieren, die im wesentlichen nur durch Akteure des Freizeitevents als Service- und Entertainment-Plattform gemanagt werden können. Voraussetzung für die Aquisition von Trägern ist die Bereitstellung flexibel nutzbarer Flächen mit einer Grundausstattung bezogen auf Erschließung, Medien und der im Rahmen der LSG-VO genehmigungsfähigen Baulichkeiten. Das Flächenangebot auf dem Nassen Dreieck ist in dem vorgesehenen Feld mit 12.000m² ausreichend, um in der Philosophie des 'Third Places' ein öffentliches Wohn- und Spielzimmer mit legerer Atmosphäre zu gestalten.

Auf die Bedeutung des Nassen Dreiecks als geplanter Naturerfahrungsraum wurde unter Pkt. 8.2.1 bereits hingewiesen.

Falls ein Betreibermodell weiter verfolgt werden sollte, ist im Rahmen der weiteren Diskussion über ein Betreibermodell oder eine öffentliche Angebotserweiterung die Standortfrage für die Nutzungsangebote vertiefend zu erörtern. Aus Gutachtersicht wird die Verortung zwischen Mauerweg und ehemaliger Mauerlage sowie die Erschließung aus Richtung Süden als Vorzugsvariante betrachtet.

Der Vorteil dieses Standortes liegt in der klaren Zuordnung am Mauerweg und der frühen Neubesetzung des Zwischenraums von Mauerweg und ehemaliger Mauerlage. Zudem erscheint die Flächengröße ausreichend um für einen absehbaren Zeitraum zusätzliche, intensivere Flächennutzungsbedarfe abzudecken ohne die Offenlandschaft einseitig zu besetzen. Unabhängig von der zukünftigen Nachfrage und Entwicklung möglicher Betreibermodelle wird das Nasse Dreieck durch die rahmensetzende Gestaltung im Sinne der Gesamtkonzeption zum Mauergrünzug als extensiver Landschaftsraum in der Stadt etabliert. Die strategische Offenheit gegenüber sich zukünftig verändernden Nutzungsansprüchen wird in denkbaren Ausbaustufen (Vorzugsvariante und Alternative) nachgewiesen.

Die Rahmenvorgaben lassen grundsätzlich zu, dass die Nutzungsangebote in der ersten Phase auch anderen Nutzungsfelder zugeordnet werden. Das Grundgerüst der Gestaltung macht diese Variabilität möglich. In Piktogrammen sind unterschiedliche Anordnungen für mögliche Nutzungen als Alternative dargestellt (vgl. Abb. 48).

Im rückwärtigen Bereich der Brehmestraße wird der Mauerweg nach heutigem Kenntnisstand auf einen Korridor von 3m Breite zwischen Bahnböschung und Privatgrundstücken beschränkt sein. Aufgrund dieses äußerst geringen Raumangebots sind im weiteren Verfahren Maßnahmen abzustimmen, die geeignet erscheinen der zu erwartenden Korridorwirkung entgegenzuwirken.

So sollten im Fall der Schutzgebietsausweisung sämtliche Nebengebäude wie Schuppen, Gewächshäuser, Geräteräume u.a. innerhalb eines Abstands von ca. 5m zur rückwärtigen Grundstücksgrenze ausgeschlossen werden. Zudem sollte die seitliche Begrenzung zu den Grundstücken durch eine im Rahmen des Wegebbaus hergestellten Zaunanlage vereinheitlicht werden. Private Schutzpflanzungen in Form von Formschnitthecken oder freiwachsenden Pflanzungen sind so herzustellen, dass kein Einwachsen in das Lichtraumprofil der Wegebrasse erfolgt.

Der untere Bereich der Bahnböschung sollte ebenfalls so ausgelichtet werden, dass keine Sträucher in die Wegefläche hineinragen oder 'Tunnelwirkungen' durch kompakte, durchgewachsene Flächenpflanzungen entstehen. Sind Einfriedungen der Bahnanlagen erforderlich, so sollten diese einen Standort am Böschungskopf oder in der Böschung erhalten. Die Verortung am Böschungsfuß ist zu vermeiden. Bei unverändertem Raumangebot von 3m lichter Wegebrenite ist zudem zu prüfen ob durch eine zusätzliche Beleuchtung des Wegeabschnitts möglichen Angsträumen entgegengewirkt werden kann.



Abb. 49: Ausbauphasen Nasses Dreieck - Vorzugsvariante

10.2 Bahnbegleitende Freiflächen zwischen Behmstraßenbrücke und Maximilianstraße

Die Verbindung zwischen dem Mauergrünzug, dem Mauerpark im Süden und den nördlich angrenzenden Stadtquartieren wird über den bahnbegleitenden Freiflächenkorridor zwischen Behmstraßenbrücke und Maximilianstraße gesichert. Innerhalb dieses Abschnitts des Mauergrünzugs sind drei Teilräume zu unterscheiden.

- Südlicher Teilraum zwischen Behmstraßenbrücke und Bösebrücke / Bornholmer Straße mit Anschluß Schwedter Steg – Schwedter Straße – Mauerpark:
In diesem Teilraum wird der Mauerweg zukünftig als lesbarer Verbindungsweg innerhalb des bestehenden Profils der Norweger Straße östlich der bestehenden, ehemaligen Grenzsicherungsmauer eingeordnet. Alternative Führungen in den begleitenden Grünflächen sind durch die bestehenden Restriktionen (Bahnflächen, Technische Infrastrukturen / Leitungen / Gebäude, bestehende Baumpflanzungen mit unzureichendem Profil) derzeit nicht denkbar.
Die Einordnung des Mauerwegs in den Straßenraum erfordert eine Gestaltung als Promenade / Grünanlage, wozu auch Neuordnungsmaßnahmen – insbesondere des ruhenden Verkehrs gehören, die im weiteren Verfahren abzustimmen sind. In diesem Zusammenhang sollte die bestehende Stellplatznutzung des zwischen Finnländischer Straße und Bösebrücke stark aufgeweiteten Straßenraums kritisch hinterfragt werden.
Alternative, erweitere Nutzungsangebote mit größeren Spielräumen für eine dauerhafte oder temporäre Interpretation als Platz, Spiel- oder Begegnungsort sind im Zusammenhang des Mauergrünzugs und der Entwicklung der benachbarten, zukünftig öffentlichen Grünanlage an der Bornholmer Straße zu prüfen. Die Flächen unter der Bösebrücke sind im weiteren Verfahren im Kontext der umliegenden Flächen als befestigte Platz- und Wegeflächen in die Gesamtgestaltung zu integrieren.
- Kernfläche der Grünanlage zwischen Bösebrücke / Bornholmer Straße und Esplanade mit Anschluß Fußgängerunterführung der Bahntrasse:
Dieser Teilraum soll zukünftig als erste signifikante Aufweitung des Grünzugs erlebbar gemacht werden. Der bestehende zwischen Zierkirschen geführte Mauerweg bildet auch zukünftig das prägnante Rückgrat der Grünanlage. Nebenwege und großzügige Extensivflächen ohne Gehölzaufwuchs begleiten den Hauptweg und tragen wesentlich zur Kontinuität und Eigenständigkeit des Grünkorridors bei.
Die Bahnanlagen werden durch einen teils bestehenden, teils zu ergänzenden Extensivkorridor mit vorhandenem Gehölzbestand begrenzt. Innerhalb der extensiven Wiesenflächen können im weiteren Verfahren Standorte für nachgefragte Freiflächen-Sondernutzungen eingeordnet werden. Beispielfhaft werden ein Treffpunkt für Hundehalter mit eingezäunter Hundenauslauffläche und eine abgegrenzte Spielfläche für Kinder und Jugendliche abgebildet.
- Nördlicher Anschlusskorridor an die Maximilianstraße mit Straßenunterführung der Bahnanlagen:
Der Teilraum wird analog der zuvor beschriebenen Kernfläche als Fortsetzung nach Norden weiterentwickelt und mittels eines durchgehenden, bahnbegleitenden Nebenwegs an die Maximilianstraße angebunden. Es handelt sich im wesentlichen um einen introvertierten Grünkorridor im rückwärtigen Gebäudebereich zwischen baulichen Nebenanlagen (Garagen) und Bahnböschungen. Potenzielle Angsträume sind durch die Herstellung von Sichtbeziehungen durch Eingriffe in den ruderalen Gehölzbestand abzubauen.



Abb. 50: Ausbauphasen Nasses Dreieck, Alternative

Abb. 51: Vertiefungsbereich Nasses Dreieck | M. 1:2000



Nutzungsbeispiel
Spiel- und Sportnutzungen

Nutzungsbeispiel
Spielfläche für Kinder und Jugendliche

Nutzungsbeispiel
Hundauslauffläche



Abb. 52: Vertiefungsbereich Wollankstraße | M. 1:2000 | M. 1:1000 i.O.

10.3 Bereich Wollankstraße

Im Vordergrund der Gestaltung des Bereichs nördlich der Wollankstraße steht die gestalterische Aufwertung der Zuwegungen zur S-Bahn und die Anbindung des Berliner Mauerwegs über die Panke Richtung ehemaligen Güterbahnhof Schönholz. Dabei ist auch der Weg Richtung Wilhelm-Kuhr-Straße neu anzubinden und zu gestalten.

Aufgrund der innerstädtischen Lage wird für diesen Bereich eine stärker gärtnerisch gestaltete Grünfläche vorgeschlagen. Mittelpunkt ist eine neue platzartige Aufweitung am S-Bahnzugang und eine neue Anbindung der Wegeverbindung über das Grundstück Schulzestraße 30-32.

Eine freiwachsende Hecke schirmt die rückwärtigen privaten Freiflächen der angrenzenden Wohnbebauung (Schulzestraße) gegenüber der öffentlichen Grünanlage ab. Zugleich wird hierdurch die Qualität der zukünftig raumprägenden Grenzgestaltung gesichert. Die Nachfrage rückwärtiger Zugänge in die privaten Verfügungsbereiche ist im Zuge der weiteren Konkretisierung mit den Anliegern abzustimmen.

Signalwirkung besitzen die Zierkirschen am S-Bahneingang. Der flächige Gehölzaufwuchs soll ausgelichtet werden, damit sie noch stärker zur Geltung kommen. Gleichzeitig ist die Wahrnehmung des Mauerwegs, der auf dem authentischen Verlauf des Kolonnenweges verläuft, durch Zierkirschen zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für den außerhalb des eigentlichen Grünzugs gelegenen Abschnitt an der Straße ‚Am Bürgerpark‘.

Eine neue Fußgängerbrücke über die Panke ist im Zusammenhang mit der Aufwertung des ehemaligen Güterbahnhofs anzulegen, so dass diese Wegeverbindung eine attraktive Alternative zum auf dem ehemaligen Kolonnenweg geführten, straßenbegleitenden Mauerweg darstellt.



Abb. 53: Vertiefungsbereich Wollankstraße - alternative Wegeführung um das vorh. Privatgrundstück

Märkisches Viertel

Friedhof Pankow VII

Standortbeispiel:
Naturerlebnisfelder
'Experimentierfeld Offenlandschaft'

KGA

Bahnübergang
Mauerweg / NEB-Strecke

Uhlandstraße



10.4 Grünfläche an der Uhlandstraße

Das Rückgrat der Grünfläche an der Uhlandstraße ist der wieder hergestellte ehemalige Kolonnenweg. Er erschließt die Fläche und ergänzt ein wichtiges derzeit fehlendes Wegeteilstück im Verlauf des Mauergrünzugs.

Die Friedhofserweiterung wird zurückgenommen, so dass die Friedhofsgrenze sich wieder auf die Grenze zu Zeiten der Berliner Mauer bezieht. Dies ermöglicht eine Fortführung des Mauerwegs im Verlauf des ehemaligen Kolonnenweges einschließlich Querung des Nordgraben. Es wird vorgeschlagen, den Mauerweg über den Nordgraben mittels einer neuen Fußgängerbrücke zu führen.

Beiderseits des Kolonnenweges werden inselartige Sonderflächen für Spiel und zur Naturerfahrung beispielhaft angelagert. Auch hier könnte ein Treffpunkt für Hundehalter eingeordnet werden.

Entsprechend des Planfeststellungsantrags plant die NEB ihre Trasse wieder in Betrieb zu nehmen. Dies erfordert eine beidseitige Einzäunung der Bahngleise. Hierdurch wird die Trennung zwischen dem Märkischen Viertel und Pankow faktisch wiederhergestellt. Eine Querung der Bahntasse ist über den Wilhelmsruher Damm möglich. Deshalb wird vorgeschlagen ein neue Bahntrassenquerung südlich des Nordgraben im Verlauf des Mauerwegs vorzusehen.

Die charakteristische Offenlandschaft bleibt erhalten. Durch eine zeitlich abgestufte Mahd kann die ökologische Wertigkeit der Ruderalflur gestärkt werden.



Abb. 54: Vertiefungsbereich Grünfläche an der Uhlandstraße | M. ca. 1:2500 | M. 1:1000 i.O.



Abb. 55: Vertiefungsbereich Übergang zum Naherholungsgebiet Berliner Barnim | M 1:2000 | M. 1:1000 i.O.

10.5 Übergang zum Naherholungsgebiet Berliner Barnim

Der Naturpark Barnim ist das einzige gemeinsame Großschutzgebiet der Länder Berlin und Brandenburg. Neben dem Naherholungsgebiet Berliner Barnim umfasst das Schutzgebiet den Niederen Barnim zwischen Oranienburg, Eberswalde und Bernau.

Im Anschluss an den Mauergrünzug öffnet sich die nördliche Feldflur der ehemaligen Rieselfelder.

Thema des Übergangs vom Mauergrünzug zum Berliner Barnim ist die Öffnung des Raums in die Weite der randstädtischen Kulturlandschaft. So sind Sträucher und Baumgruppen, die weite Blickbeziehungen verstellen, auszulichten. Die Entwicklung von Offenbereichen mit ruderalen Staudenfluren und Wiesen im Übergang zu den Ackerflächen ist auch unter faunistischen Gesichtspunkten sinnvoll, um randliche Brachstrukturen für den Goldlaufkäfer als Zielart im Biotopverbund (SenStadt 2006) zu sichern.

Die historische Friedhofsmauer mit den roten Backsteinen ist als kulturelles Erbe erlebbar zu gestalten. Zusätzlich sollte die Friedhofsmauer saniert werden. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob die Sanierung mit Fördermitteln aus dem Denkmalschutzetat realisierbar ist.

11. Weitere Handlungsbedarfe

Der Mauerstreifen besitzt in seiner heutigen Dimensionierung außerordentliches Potenzial für die Erholungsnutzung. Über den „Berliner Mauerweg“ und den Mauergrünzug können das Mauergedenken und die Ansprüche an die Erholungsplanung im ehemaligen Grenzstreifen mit Naturerfahrung, Freizeit und Kultur zusammengeführt werden.

Dies setzt voraus, dass für den öffentlichen Mauergrünzug über die Unterschutzstellung eines Landschaftsschutzgebietes hinaus die Flächenverfügbarkeit hergestellt wird. Maßgeblich hierfür ist die Einschätzung der planungsrechtlichen Gebietsqualität nach §§ 34, 35 Baugesetzbuch, als Grundlage für die Bewertung von Bauanträgen oder den Erwerb von Schlüsselgrundstücken. Ggf. ist der Mauergrünzug über einen Bebauungsplan planungsrechtlich zu sichern.

Parallel ist das Entwicklungskonzept für den Mauergrünzug den weiteren Planungen der naturschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen zugrunde zulegen. Die Ausgleichsmaßnahmen auf Flächen des Mauergrünzugs sind zu begleiten. Mit der Bahn sind gleichzeitig die Maßnahmen bezüglich der vorgesehenen Bahnausbauplanungen abzustimmen.

Zusammengefasst ergeben sich folgende weitere Handlungsempfehlungen:

1. Vorbereitende Maßnahmen

- Klärung der Verfügungsrechte für Grundstücke des Mauergrünzugs ggf. über einen Bebauungsplan
- Abstimmung des Maßnahmenkonzepts mit Bahnausbauplanungen
- Abstimmung Denkmalpflege
- Lokalisierung von Altlasten
- Weiterführung des Unterschutzstellungsverfahrens für ein Landschaftsschutzgebiet
- Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Bsp.: Fahrradtour, Konzeptvorstellung), sowie die aktivierende Planung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements einleiten
- Beteiligungsprozess für Sondernutzungsflächen vor den Detailplanungen der Kompensationsmaßnahmen in die Wege leiten: Zum Beispiel für Naturerfahrungsräume, Spielflächen für Kinder und Jugendliche, Treffpunkte für Hundehalter

2. Konkretisierung und Umsetzung der Planung

- Umsetzung der Maßnahmen entsprechend Prioritätenfolge, d.h. Herstellung des Mauerwegs, Einleitung der Pflegemaßnahmen
- Weiterentwicklung der vorgeschlagenen alternative Pflegemaßnahmen / Bewirtschaftungsformen, Bsp. Landwirte, Forsten
- Begleitung der Ausgleichsmaßnahmen auf Flächen des Mauergrünzugs
- Monitoring zur Sicherung von Qualitätszielen im Zusammenhang mit der Umsetzung des typisierten Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzepts
- Detaillierung des Entwicklungskonzeptes für den ehemaligen Güterbahnhof Schönholz
- Konkretisierung und Abstimmung der Sonderflächennutzungen mit Verwaltung und potenziellen Nutzern
- Detaillierung der besonderen Orte durch künstlerische Gestaltung z.B. Wettbewerb

12. Literatur / Quellenverzeichnis

AGU – Lange + Grigoleit, Landschaftsarchitektur + Umweltplanung:

Mauergrünzug – vom Mauerpark zum Naturpark, Studie zur Festsetzung eines Landschaftsschutzgebietes im ehemaligen Mauerstreifen zwischen den Berliner Bezirken Pankow, Reinickendorf und Mitte, im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 2005

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abt. Bauwesen / Naturschutz und Grünflächenamt: Naturpark Schönholz, Konzept für einen ‚Stadtteilpark Schönholz‘, Schreckenbergs & Hanke, 1989

Kooperationsprojekt Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Abt. I, BUND e.V., FUSS e.V.: Stadtentwicklungskonzept 2020, 20 grüne Hauptwege Berlins, Stand 12/2005

Homepage des Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Rheinland-Pfalz: Aktionsprogramm „Kinderfreundliche Umwelt“

Reidl, Konrad; Schemel, Hans-Joachim; Blinkert, Baldo: Naturerfahrungsräume im besiedelten Bereich, Ergebnisse eines interdisziplinären Forschungsprojekts, Nürtinger Hochschulschriften Nr. 24/2005, Hauffe, Hans-Karl (Hrsg.), Nürtingen, September 2005

Schmidt, Klausmeier:

Mauerreste – Mauerspuren, der umfassende Führer zur Berliner Mauer, Westkreuz Verlag, Berlin / Bonn, 2004

Senatsentwicklung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin:

Lapro 1994, Landschaftsprogramm Artenschutzprogramm, Karten, Begründung Erläuterung, 1994

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin:

Lapro 2004, Landschaftsprogramm Artenschutzprogramm, Ergänzung 2004

Senatsentwicklung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin:

Kunst am Bau, 21 Kunstprojekte im Berliner Stadtraum, Erinnerung an historische Vorgänge in der Zeit nach 1945, Berlin, Realisierung 1999

Senatskanzlei, kulturelle Angelegenheiten, Dr. Thomas Flierl:

Gesamtkonzept zur Erinnerung an die Berliner Mauer, Juni 2006

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin:

Ausschnitt aus der Arbeitskarte zum landesweiten Biotopverbund gem. § 3 BNatSchG im Land Berlin, Anwendung der Standardkriterienliste, 2006 unveröffentlicht

13. Anhang

Nachfolgend sind die einzelnen Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen für einzelne Teilschnitte aufgeführt. Die rot markierten Felder sind Maßnahmen der 1. Priorität. Die blau markierten Felder sind jährlich wiederkehrende Pflegemaßnahmen der 1. Priorität.

| Nr. | Biotope / leitbild | Maßnahmen | Fläche Menge | EH | einmalig | | wiederkehrend/Jahr | |
|--------------|---|--|-----------------|----------------|----------|-------------------|--------------------|-----------------|
| | | | | | EP | Summe | EP | Summe |
| M 1 | Offenlandschaften | | | | | | | |
| M 1.1 | Übergang zum Naturpark | Einmalige Maßnahmen | | | | | | |
| | Barnim | Sanierung/ Neubau Mauerweg (4m) | 32 | m | 120,00 | 3.840,00 | | |
| | | Sanierung / Neubau Nebenwege (1,6m) | 180 | m | 50,00 | 9.000,00 | | |
| | | Herstellen der Ackerrandflur - Beseitigung von Gehölzaufwuchs | 150 | m | 10,00 | 1.500,00 | | |
| | Ruderalflur mit Gehölzen | Beseitigung von Gehölzaufwuchs | 1.049 | m ² | 3,00 | 3.147,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Ruderalflur | 2-jährige Herbstmahd | 1.618 | m ² | | | 0,04 | 64,72 |
| | Frischgrünland Zier-, Trittrassen | 2-jährige Herbstmahd | 783 | m ² | | | 0,04 | 31,32 |
| | Äcker | landwirtschaftliche Nutzung | 7.226 | m ² | | | 0,00 | 0,00 |
| | Gesamt M 1.1 | Wiederkehrende Maßnahmen | 9.627 | m ² | | 17.487,00 | | 96,04 |
| M 1.2 | Freifläche an der Umlandstraße | Einmalige Maßnahmen einschl. E-Pfl. | | | | | | |
| | | Neubau Mauerweg (4m) | 655 | m | 120,00 | 78.600,00 | | |
| | | Neubau Nebenwege (1,6m) | 700 | m | 50,00 | 35.000,00 | | |
| | | Anlage Sonderfläche - Hunde | 1.500 | m ² | 10,00 | 15.000,00 | | |
| | | Anlage Sonderfläche - Natur | 2.500 | m ² | 15,00 | 37.500,00 | | |
| | | Anlage Sonderfläche - Spiel | 1.400 | m ² | 50,00 | 70.000,00 | | |
| | Ruderalflur mit Gehölzen | Beseitigung von Gehölzaufwuchs | 2.137 | m ² | 3,00 | 6.411,00 | | |
| | | Neupflanzung - Zierkirschen | 200 | m | 25,00 | 5.000,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Zierkirschen | Baumpflege | 200 | m | | | 3,00 | 600,00 |
| | Sonderfläche - Hunde | 4-5 schürige Mahd | 1.500 | m ² | | | 0,60 | 900,00 |
| | Sonderfläche - Natur | Maßnahmen nach Programmentwicklung | 2.500 | m ² | | | 0,40 | 1.000,00 |
| | Sonderfläche - Spiel | Kontrolle Verkehrssicherheit, je nach Programm | 1.400 | m ² | | | 1,60 | 2.240,00 |
| | Ruderalflur | 2-jährige Herbstmahd | 43.207 | m ² | | | 0,04 | 1.728,28 |
| | Frischgrünland Zier-, Trittrassen (Erweiterung Friedhof) | 2-jährige Herbstmahd | 8.574 | m ² | | | 0,04 | 342,96 |
| | Gebüsche, Baumreihen, -gruppen | Auslichtung | 2.740 | m ² | | | 1,00 | 2.740,00 |
| | Gesamt M 1.2 | | 59.921 | m ² | | 247.511,00 | | 8.951,24 |
| M 1.3 | Nasses Dreieck | Einmalige Maßnahmen einschl. E-Pfl. | | | | | | |
| | Neuanlage | Neubau Mauerweg (4m) | 400 | m | 120,00 | 48.000,00 | | |
| | | Neubau Nebenwege (1,6m) | 675 | m | 50,00 | 33.750,00 | | |
| | | Anlage von Biotop- + Wiesenflächen - Geländemodellierung Initialbegrünung (Festuca-Aussaart) | 34.075 | m ² | 7,00 | 238.525,00 | | |
| | | Anlage intensiv nutzbarer Grünflächen Gebrauchsrasen | 12.136 | m ² | 8,00 | 97.088,00 | | |
| | | Baum- und Strauchpflanzung | 250 | m ² | 40,00 | 10.000,00 | | |
| | | Neupflanzung Zierkirschen | 250 | m | 25,00 | 6.250,00 | | |
| | | Anlagenausstattung ohne techn. Infrastruktur mit Einfriedung | | psch | | 140.000,00 | | |
| | | Gedenkplaster einbauen | 240 | m | 35,00 | 8.400,00 | | |
| | | Betreibermodell entwickeln | | | | | | |

Entwicklungskonzept Mauergrünzug
zwischen Mauerpark und Naturpark Barnim

| Nr. | Biotope / leitbild | Maßnahmen | Fläche Menge | EH | einmalig | | wiederkehrend/Jahr | |
|--------------|------------------------------------|---|-----------------------|----|----------|------------------|--------------------|------------------|
| | | | | | EP | Summe | EP | Summe |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Parkbäume, Zierkirschen | Baumpflege | 250 m ² | | | | 25,00 | 6.250,00 |
| | Biotopflächen | 2-jährige Herbstmahd (Ostteil) | 3.876 m ² | | | | 0,20 | 775,20 |
| | Wiesenflächen | 1-schürige Mahd (Mitte) | 14.375 m ² | | | | 0,30 | 4.312,50 |
| | Wiesenflächen | 1-schürige Mahd (Nord) | 11.149 m ² | | | | 0,30 | 3.344,70 |
| | Biotopflächen (Böschung) | 2-jährige Herbstmahd (Böschung) | 4.675 m ² | | | | 0,20 | 935,00 |
| | Gebrauchsrasen | 4-5 schürige Mahd | 12.136 m ² | | | | 0,60 | 7.281,60 |
| | Ausstattungen | Verkehrssicherung je nach Betreibermodell | | | | | | 6.000,00 |
| | Biotope ges. § 26a NatschG Bln | Herbstmahd, Entfernung aufkommender Gehölze | 2.253 m ² | | | | 0,30 | 675,90 |
| | Gesamt M 1.3 | | 48.464 m ² | | | | 582.013,00 | 29.574,90 |
| M 2 | Übergangslandschaften | | | | | | | |
| M 2.1 | Bereich Rosenthal | Einmalige Maßnahmen | | | | | | |
| | | Sanierung / Neubau Mauerweg (4m) | 315 m | | 120,00 | 37.800,00 | | |
| | | Sanierung / Neubau Nebenwege (1,6m) | 80 m | | 50,00 | 4.000,00 | | |
| | | Neupflanzung Zierkirschen | 110 m | | 25,00 | 2.750,00 | | |
| | Ruderalflur mit Gehölzen | Beseitigung von Gehölzaufwuchs | 2731 m ² | | 3,00 | 8.193,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Zierkirschen | Baumpflege | 110 m | | | | 3,00 | 330,00 |
| | Ruderalflur | 2-jährige Herbstmahd | 12.431 m ² | | | | 0,04 | 497,24 |
| | Gebüsche, Baumreihen, -gruppen | Auslichtung | 266 m ² | | | | 1,00 | 266,00 |
| | Wälder und Forsten | Entwicklung des Waldrandes | 1.319 m ² | | | | 0,20 | 263,80 |
| | Gesamt M 2.1 | | 14.016 m ² | | | 52.743,00 | | 1.357,04 |
| M 2.2 | Bereich Quickborner Straße | Einmalige Maßnahmen einschl. E-Pfl. | | | | | | |
| | | Sanierung / Neubau Mauerweg (4m) | 290 m | | 120,00 | 34.800,00 | | |
| | | Sanierung / Neubau Nebenwege (1,6m) | 90 m | | 50,00 | 4.500,00 | | |
| | | Neupflanzung Zierkirschen | 60 m | | 25,00 | 1.500,00 | | |
| | Rohbodenstandorte | Initialbegrünung (Festuca-Aussaart) | 890 m ² | | 3,50 | 3.115,00 | | |
| | Ruderalflur mit Gehölzen | Beseitigung von Gehölzaufwuchs | 3.320 m ² | | 3,00 | 9.960,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Zierkirschen | Baumpflege | 60 m | | | | 3,00 | 180,00 |
| | Ruderalflur | 2-jährige Herbstmahd | 16.903 m ² | | | | 0,04 | 676,12 |
| | Frischgrünland, Zier-, Trittrassen | 2-jährige Herbstmahd | 504 m ² | | | | 0,04 | 20,16 |
| | Wälder und Forsten | Pflege- u. Entwicklung des Grabensystems, Entfernung von Unterwuchs | 4.251 m ² | | | | 0,20 | 850,20 |
| | Gesamt M 2.2 | | 21.658 m ² | | | 53.875,00 | | 1.726,48 |
| M 2.3 | Bereich Kopenhagener Straße | Einmalige Maßnahmen einschl. E-Pfl. | | | | | | |
| | | Sanierung / Neubau Mauerweg (4m) | 520 m | | 120,00 | 62.400,00 | | |
| | | Sanierung / Neubau Nebenwege (1,6m) | 165 m | | 50,00 | 8.250,00 | | |
| | | Anlage Sonderfläche - Spiel / Natur | 4.500 m ² | | 15,00 | 67.500,00 | | |
| | | Neupflanzung Zierkirschen | 300 m | | 25,00 | 7.500,00 | | |
| | Rohbodenstandorte | Initialbegrünung (Festuca-Aussaart) | 8.101 m ² | | 3,50 | 28.353,50 | | |
| | Ruderalflur mit Gehölzen | Gehölzaufwuchs für Lichtung entfernen | 5.833 m ² | | 3,00 | 17.499,00 | | |
| | Verkehrsflächen | Entsiegelung, Initialbegrünung, Herstellung der Waldlichtung | 2.970 m ² | | 10,00 | 29.700,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Zierkirschen | Baumpflege | 300 m | | | | 3,00 | 900,00 |
| | Sonderfläche - Spiel / Natur | Kontrolle Verkehrssicherheit, Pflege je nach Programm | 4.500 | | | | 0,70 | 3.150,00 |
| | Biotope ges. § 26a NatschG Bln | Herbstmahd, Entfernung aufkommender Gehölze | 13.910 m ² | | | | 0,10 | 1.391,00 |

| Nr. | Biotope / leitbild | Maßnahmen | Fläche Menge | EH | einmalig | | wiederkehrend/Jahr | |
|--------------|-----------------------------------|---|--------------|----------------|----------|-----------|--------------------|------------------|
| | | | | | EP | Summe | EP | Summe |
| | Ruderalflur | 2-jährige Herbstmahd | 8.570 | m ² | | | 0,05 | 428,50 |
| | Gebüsche, Baumreihen, -gruppen | sukzessive auslichten | 8.510 | m ² | | | 0,50 | 4.255,00 |
| | Wälder und Forsten | Erhalt des lichten Birkenwaldes durch sukzessives Auslichten | 9.985 | m ² | | | 0,20 | 1.997,00 |
| | Zier- und Kleingärten | Bestandssicherung Veränderung erst mit der NEB-Bahn | 4.523 | m ² | | | 0,00 | 0,00 |
| | Gesamt M 2.3 | | 49.998 | m ² | | | 221.202,50 | 12.121,50 |
| M 2.4 | Bereich Klemkestraße Nord | Einmalige Maßnahmen einschl. E-Pfl. | | | | | | |
| | | Sanierung / Neubau Mauerweg (4m) | 725 | m | 120,00 | 87.000,00 | | |
| | | Sanierung / Neubau Nebenwege (1,6m) | 390 | m | 50,00 | 19.500,00 | | |
| | | Anlage Sonderfläche - Hund | 7.000 | m ² | 4,00 | 28.000,00 | | |
| | | Anlage Sonderfläche - Natur | 3.500 | m ² | 10,00 | 35.000,00 | | |
| | | Neupflanzung Zierkirschen | 135 | m | 25,00 | 3.375,00 | | |
| | Ruderalflur mit Gehölzen | Gehölzaufwuchs der Lichtung entfernen | 10.658 | m ² | 1,00 | 10.658,00 | | |
| | Rohbodenstandorte | Initialbegrünung (Festuca-Aussat) | 790 | m ² | 5,00 | 3.950,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Zierkirschen | Baumpflege | 135 | m | | | 3,00 | 405,00 |
| | Sonderfläche - Hund | 4-5 schürige Mahd | 7.000 | m ² | | | 0,60 | 4.200,00 |
| | Sonderfläche - Natur | entsprechend Programm | 3.500 | m ² | | | 0,36 | 1.260,00 |
| | Ruderalflur | 2-jährige Herbstmahd | 12.518 | m ² | | | 0,05 | 625,90 |
| | Biotope ges. § 26a NatschG Bln | Herbstmahd, Entfernung aufkommender Gehölze | 20.852 | m ² | | | 0,10 | 2.085,20 |
| | Frischgrünland, Zier-,Trittrassen | 2-jährige Herbstmahd | 2.502 | m ² | | | 0,05 | 125,10 |
| | Gebüsche, Baumreihen, -gruppen | Auslichtung | 5.199 | m ² | | | 0,20 | 1.039,80 |
| | Wälder und Forsten | Erhalt des lichten Birkenwaldes durch sukzessives Auslichten | 22.081 | m ² | | | 0,20 | 4.416,20 |
| | Zier- und Kleingärten | Bestandssicherung | 2.550 | m ² | | | 0,00 € | 0,00 |
| | Gesamt M 2.4 | | 76.202 | m ² | | | 187.483,00 | 14.157,20 |
| M 2.5 | Bereich Klemkestraße Süd | Einmalige Maßnahmen | | | | | | |
| | | Sanierung / Neubau Mauerweg (4m) | 165 | m | 120,00 | 19.800,00 | | |
| | | Sanierung / Neubau Nebenwege (1,6m) | 283 | m | 50,00 | 14.150,00 | | |
| | | Neupflanzung Zierkirschen | 50 | m | 25,00 | 1.250,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Zierkirschen | Baumpflege | 50 | m | | | 3,00 | 150,00 |
| | Ruderalflur | 2-jährige Herbstmahd | 4.000 | m ² | | | 0,05 | 200,00 |
| | Frischgrünland, Zier-,Trittrassen | 2-jährige Herbstmahd | 2.717 | m ² | | | 0,05 | 135,85 |
| | Biotope ges. § 26a NatschG Bln | Herbstmahd, Entfernung aufkommender Gehölze | 1.043 | m ² | | | 0,10 | 104,30 |
| | Wälder und Forsten | Entwicklung zu naturnahen Waldflächen (Laub- Mischwald) sukzessive Entfernung nicht standortgerechter Gehölze | 3.800 | m ² | | | 0,20 | 760,00 |
| | Gesamt M 2.5 | | 11.560 | m ² | | | 35.200,00 | 1.350,15 |
| M 2.6 | Bereich Provinzstraße Nord | Einmalige Maßnahmen einschl. E-Pfl. | | | | | | |
| | | Sanierung / Neubau Mauerweg (4m) | 90 | m | 120,00 | 10.800,00 | | |
| | | Sanierung / Neubau Nebenwege (1,6m) | 50 | m | 50,00 | 2.500,00 | | |
| | Ruderalflur mit Gehölzen | Herstellung des Waldrandes | 958 | m ² | 3,50 | 3.353,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Ruderalflur | 2-jährige Herbstmahd | 1470 | m ² | | | 0,05 | 73,50 |
| | Frischgrünland, Zier-,Trittrassen | 2-jährige Herbstmahd | 880 | m ² | | | 0,05 | 44,00 |
| | Biotope ges. § 26a NatschG Bln | Herbstmahd, Entfernung aufkommender Gehölze | 1115 | m ² | | | 0,10 | 111,50 |
| | Wälder und Forsten | Entwicklung zu naturnahen Waldflächen (Laubmischwald) | 1708 | m ² | | | 0,20 | 341,60 |

Entwicklungskonzept Mauergrünzug
zwischen Mauerpark und Naturpark Barnim

| Nr. | Biotop / leitbild | Maßnahmen | Fläche Menge | EH | einmalig | | wiederkehrend/Jahr | |
|--------------|------------------------------------|--|--------------|----------------|----------|-------------------|--------------------|------------------|
| | | | | | EP | Summe | EP | Summe |
| | Gesamt M 2.6 | | 5173 | m ² | | 16.653,00 | | 570,60 |
| M 2.7 | Bereich Provinzstraße Süd | Einmalige Maßnahmen | | | | | | |
| | | Sanierung / Neubau Mauerweg (4m) | 200 | m | 120,00 | 24.000,00 | | |
| | | Sanierung / Neubau Nebenwege (1,6m) | 80 | m | 50,00 | 4.000,00 | | |
| | | Neupflanzung Zierkirschen | 300 | m | 25,00 | 7.500,00 | | |
| | Ruderalflur mit Gehölzen | Beseitigung von Gehölzaufwuchs | 2.099 | m ² | 3,00 | 6.297,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Zierkirschen | Baumpflege | 300 | m | | | 3,00 | 900,00 |
| | Ruderalflur | 2-jährige Herbstmahd | 10.941 | m ² | | | 0,05 | 547,05 |
| | Gebüsche, Baumreihen, -gruppen | sukzessive auslichten | 1.254 | m ² | | | 0,50 | 627,00 |
| | Zier- und Kleingärten | Bestandssicherung | 2.226 | m ² | | | 0,00 | 0,00 |
| | Gesamt M 2.7 | | 14.421 | m ² | | 41.797,00 | | 2.074,05 |
| M 3. | Vorwälder und Wälder | | | | | | | |
| M 3.1 | Bereich Rosenthal | Einmalige Maßnahmen einschl. E-Pfl. | | | | | | |
| | | Sanierung / Neubau Mauerweg (4m) | 500 | m | 120,00 | 60.000,00 | | |
| | | Sanierung / Neubau Nebenwege (1,6) | 270 | m | 50,00 | 13.500,00 | | |
| | | Neupflanzung Zierkirschen | 100 | m | 25,00 | 2.500,00 | | |
| | Ruderalflur mit Gehölzen (30%) | Waldaufbau durch Sämlinge | 3.200 | m ² | 2,00 | 6.400,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Zierkirschen | Baumpflege | 100 | m | | | 3,00 | 300,00 |
| | Ruderalflur | 2-jährige Herbstmahd | 7.486 | m ² | | | 0,04 | 299,44 |
| | Frischgrünland Zier-Trittrassen | 2-jährige Herbstmahd | 1.803 | m ² | | | 0,04 | 72,12 |
| | Gebüsche, Baumreihen,-gruppen | ggf. Auslichtung der Strauchschicht | 11.874 | m ² | | | 0,50 | 5.937,00 |
| | Wälder und Forsten | Entwicklung zu naturnahen Waldflächen (Laubmischwald) | 40.161 | m ² | | | 0,15 | 6.024,15 |
| | Gesamt M 3.1 | | 61.324 | m ² | | 82.400,00 | | 12.632,71 |
| M 3.2 | Bereich Kopenhagener Straße | Einmalige Maßnahmen einschl. E-Pfl. | | | | | | |
| | | Sanierung / Neubau Mauerweg (4m) | 475 | m | 120,00 | 57.000,00 | | |
| | | Sanierung / Neubau Nebenwege (1,6) | 230 | m | 50,00 | 11.500,00 | | |
| | | Anlage Sonderfläche - Natur | 3.000 | m ² | 10,00 | 30.000,00 | | |
| | | Neupflanzung Zierkirschen | 45 | m | 25,00 | 1.125,00 | | |
| | Rohbodenstandorte | Initialbegrünung (Festuca-Aussaart) | 133 | m ² | 3,50 | 465,50 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Zierkirschen | Baumpflege | 45 | m | | | 3,00 | 135,00 |
| | Sonderfläche - Natur | je nach Programm | 3.000 | m ² | | | 0,36 | 1.080,00 |
| | Ruderalflur | Waldlichtung erhalten | 6.285 | m ² | | | 0,05 | 314,25 |
| | Ruderalflur mit Gehölzen | Waldlichtung erhalten | 6.387 | m ² | | | 0,05 | 319,35 |
| | Trocken- und Magerrasen | 1-2 schürige Mahd | 945 | m ² | | | 0,10 | 94,50 |
| | Biotop ges. § 26a NatschG Bln | Herbstmahd, Entfernung aufkommender Gehölze | 865 | m ² | | | 0,10 | 86,50 |
| | Gebüsche, Baumreihen, -gruppen | teilweise auslichten | 2.885 | m ² | | | 0,20 | 577,00 |
| | Wälder und Forsten | Erhalt des lichten Birkenwaldes durch sukzessives Auslichten | 19.349 | m ² | | | 0,20 | 3.869,80 |
| | Gesamt M 3.2 | | 36.716 | m ² | | 100.090,50 | | 6.476,40 |
| M 3.3 | Bereich Klemkestraße | Einmalige Maßnahmen | | | | | | |
| | | Sanierung / Neubau Nebenwege (1,6) | 50 | m | 50,00 | 2.500,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Biotop ges. § 26a NatschG Bln | Herbstmahd, Entfernung aufkommender Gehölze | 1.232 | m ² | | | 0,10 | 123,20 |

| Nr. | Biotope / leitbild | Maßnahmen | Fläche Menge | EH | einmalig | | wiederkehrend/Jahr | |
|--------------|-------------------------------------|---|--------------|----------------|----------|-------------------|--------------------|------------------|
| | | | | | EP | Summe | EP | Summe |
| | Gebüsche, Baumreihen, -gruppen | teilweise auslichten | 6.242 | m ² | | | 0,50 | 3.121,00 |
| | Wälder und Forsten | Erhalt des lichten Birkenwaldes durch sukzessives Auslichten | 1.185 | m ² | | | 0,20 | 237,00 |
| | Gesamt M 3.3 | | 8.659 | m ² | | 2.500,00 | | 3.481,20 |
| M 3.4 | Bereich Provinzstraße | Einmalige Maßnahmen einschl. E-Pfl. | | | | | | |
| | | Sanierung / Neubau Nebenwege (1,6) | 85 | m | 50,00 | 4.250,00 | | |
| | Ruderalflur mit Gehölzen | Waldaufbau mit Sämlingen | 1.214 | m ² | 3,50 | 4.249,00 | | |
| | Ruderalflur | Waldaufbau mit Sämlingen | 1.674 | m ² | 3,50 | 5.859,00 | | |
| | Frischgrünland, Zier-, Trittrassen | Waldaufbau mit Sämlingen | 235 | m ² | 3,50 | 822,50 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Biotope ges. § 26a NatschG Bln | Herbstmahd, Entfernung aufkommender Gehölze | 3.349 | m ² | | | 0,10 | 334,90 |
| | Gebüsche, Baumreihen, -gruppen | teilweise Auslichtung | 8.087 | m ² | | | 0,20 | 1.617,40 |
| | Wälder und Forsten | Entwicklung des Laubmischwaldes | 3.123 | m ² | | | 0,20 | 624,60 |
| | Gesamt M 3.4 | | 14.559 | m ² | | 15.180,50 | | 2.576,90 |
| M 3.5 | ehem. Güterbahnhof Schönholz | Einmalige Maßnahmen einschl. E-Pfl. | | | | | | |
| | ohne Sonderfläche 5.5 | Neubau Hauptweg (3m) | 670 | | 90,00 | 60.300,00 | | |
| | | Neubau Nebenwege (1,6) | 225 | m | 50,00 | 11.250,00 | | |
| | | Holzbrücke | 1 | Stck | | 25.000,00 | | |
| | | Anlage Sonderflächen - Spiel | 5.000 | m ² | 50,00 | 250.000,00 | | |
| | Gewerbe-, Handelsflächen | Sanierung | 2.208 | m ² | 3,00 | 6.624,00 | | |
| | Ruderalflur mit Gehölzen | Waldaufbau mit Sämlingen + Lichtungen | 4.238 | m ² | 3,00 | 12.714,00 | | |
| | Rohbodenstandorte | Waldaufbau mit Sämlingen + Lichtungen | 6.676 | m ² | 5,00 | 33.380,00 | | |
| | Kleingärten | Waldaufbau mit Sämlingen | 3.129 | m ² | 10,00 | 31.290,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Sonderfläche - Spiel | Kontrolle Verkehrssicherheit, je nach Programm | 5.000 | m ² | | | 0,70 | 3.500,00 |
| | Ruderalflur | 2-jährige Herbstmahd | 824 | m ² | | | 0,20 | 164,80 |
| | Gebüsche, Baumreihen, -gruppen | teilweise Auslichtung | 11.060 | m ² | | | 0,20 | 2.212,00 |
| | Wälder und Forsten | Entwicklung naturnaher Waldflächen (Laubmischwald, Birkenhain, Robinienhain) sukzessives entfernen von Eschen-ahorn, Pappeln, spätblühende Traubenkirsche | 34.930 | m ² | | | 0,20 | 6.986,00 |
| | Schotterflächen | Entfernung von Bewuchs | 3.355 | m ² | | | 0,20 | 671,00 |
| | Zierrgärten | Bestandssicherung | 1.303 | m ² | | | 0,00 | 0,00 |
| | Gesamt M 3.5 | | 56.472 | m ² | | 430.558,00 | | 13.533,80 |
| M 4 | Korridore | | | | | | | |
| M 4.1 | Nordgraben | Einmalige Maßnahmen | | | | | | |
| | | Sanierung / Neubau Nebenwege (1,6m) | 1.050 | m | 50,00 | 52.500,00 | | |
| | | Neupflanzung Zierkirschen | 500 | m | 25,00 | 12.500,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Zierkirschen | Baumpflege | 800 | m | | | 3,00 | 2.400,00 |
| | Ruderalflur mit Gehölzen | teilweise auslichten | 1.137 | m ² | | | 0,10 | 113,70 |
| | Ruderalflur | 2-jährige Herbstmahd | 6.905 | m ² | | | 0,20 | 1.381,00 |
| | Frischgrünland Zier-, Trittrassen | 2-jährige Herbstmahd | 7.342 | m ² | | | 0,20 | 1.468,40 |
| | Gebüsche, Baumreihen,-gruppen | Verkehrssicherung | 31.376 | m ² | | | 0,05 | 1.568,80 |
| | Gesamt M 4.1 | | 45.623 | m ² | | 65.000,00 | | 6.931,90 |
| M 4.2 | Zollweg - Bergmann-Borsig | Einmalige Maßnahmen | | | | | | |
| | | Sanierung / Neubau Mauerweg(4m) | 935 | m | 120,00 | 112.200,00 | | |
| | | Neupflanzung Zierkirschen | 315 | m | 25,00 | 7.875,00 | | |

| Nr. | Biotop / leitbild | Maßnahmen | Fläche Menge | EH | einmalig | | wiederkehrend/Jahr | |
|--------------|--|--|---------------|-----------|----------|-------------------|--------------------|------------------|
| | | | | | EP | Summe | EP | Summe |
| | Ruderalflur mit Gehölzen | Beseitigung von Gehölzaufwuchs | 1.855 | m² | 5,00 | 9.275,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Zierkirschen | Baumpflege | 315 | m | | | 3,00 | 945,00 |
| | Ruderalflur | 2-jährige Herbstmahd | 6.202 | m² | | | 0,30 | 1.860,60 |
| | Gebüsche, Baumreihen, -gruppen | teilweise Auslichtung | 5.826 | m² | | | 0,50 | 2.913,00 |
| | Gesamt M 4.2 | | 12.028 | m² | | 129.350,00 | | 5.718,60 |
| M 4.3 | S-Bahnhof Wollankstraße | Einmalige Maßnahmen einschl. E-Pfl. | | | | | | |
| | | Sanierung / Neubau Mauerweg (4m) | 850 | m | 120,00 | 102.000,00 | | |
| | | Sanierung / Neubau Nebenwege (1,6m) | 730 | m | 50,00 | 36.500,00 | | |
| | | Neupflanzung Zierkirschen | 150 | m | 25,00 | 3.750,00 | | |
| | | Strauchpflanzung | 300 | m | 30,00 | 9.000,00 | | |
| | Ruderalflur mit Gehölzen | teilweise Auslichten | 7.920 | m² | 1,00 | 7.920,00 | | |
| | Rohbodenstandorte | Initialbegrünung (Festuca-Aussaart) | 558 | m² | 5,00 | 2.790,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Zierkirschen | Baumpflege | 350 | m | | | 3,00 | 1.050,00 |
| | Fließgewässer | Renaturierung | 1.572 | m² | | | | 0,00 |
| | Standgewässer | Renaturierung | 452 | m² | | | | 0,00 |
| | Ruderalflur 50% | 1-2 malige Mahd | 4.477 | m² | | | 0,36 | 1.611,72 |
| | Ruderalflur 50% | 2-jährige Herbstmahd | 4.000 | m² | | | 0,20 | 800,00 |
| | Frischgrünland, Zier-, Trittrassen | 4-5 malige Mahd | 16.713 | m² | | | 0,60 | 10.027,80 |
| | Biotop ges. § 26a NatschG Bln (Schilf) | Pflege im Rahmen der Gewässerunterhaltung | 4.286 | m² | | | 0,30 | 0,00 |
| | Gebüsche, Baumreihen, -gruppen | ggf. Auslichtung | 6.414 | m² | | | 0,20 | 1.282,80 |
| | Grün- und Freiflächen | Privatflächen | 433 | m² | | | 0,00 | 0,00 |
| | Straßenverkehrsflächen | Baumpflege - Tiefbau | 1.717 | m² | | | 3,00 | 0,00 |
| | Gesamt M 4.3 | | 40.064 | m² | | 161.960,00 | | 14.772,32 |
| M 4.4 | Bereich Bösebrücke | Einmalige Maßnahmen einschl. E-Pfl. | | | | | | |
| | | Sanierung / Neubau Mauerweg (4m) | 455 | m | 120,00 | 54.600,00 | | |
| | | Teilbereich Süd - Straße | 440 | m | 150,00 | 66.000,00 | | |
| | | Sanierung / Neubau Nebenwege (1,6m) | 730 | m | 50,00 | 36.500,00 | | |
| | Ruderalflur mit Gehölzen | teilweise auslichten | 5.372 | m² | 1,00 | 5.372,00 | | |
| | | Anlage Sonderfläche - Spiel | 400 | m² | 70,00 | 28.000,00 | | |
| | | Anlage Sonderfläche - Hund | 850 | m² | 10,00 | 8.500,00 | | |
| | | Neupflanzung Zierkirschen | 40 | m | 25,00 | 1.000,00 | | |
| | Rohbodenstandorte | Beseitigung von Gehölzaufwuchs; Initialbegrünung Landschaftsrasen | 186 | m² | 5,00 | 930,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Zierkirschen | Baumpflege | 1.000 | m | | | 3,00 | 3.000,00 |
| | Sonderfläche - Spiel | Kontrolle Verkehrssicherheit, je nach Programm | 400 | m² | | | 1,85 | 740,00 |
| | Sonderfläche - Hund | 1-2 schürige Mahd | 850 | m² | | | 0,36 | 306,00 |
| | Ruderalflur | 2-jährige Herbstmahd | 11.000 | m² | | | 0,20 | 2.200,00 |
| | Frischgrünland, Zier-, Trittrassen | 2-jährige Herbstmahd | 11.883 | m² | | | 0,20 | 2.376,60 |
| | Biotop ges. § 26a NatschG Bln | Herbstmahd, Entfernung aufkommender Gehölze | 162 | m² | | | 0,30 | 48,60 |
| | Gebüsche, Baumreihen, -gruppen | teilweise Auslichtung | 2.352 | m² | | | 0,50 | 1.176,00 |
| | Verkehrsflächen | bereits begrünte ehem. Gleisanlagen 2-jährige Herbstmahd | 7340 | m² | | | 0,20 | 1.468,00 |
| | Gesamt M 4.4 | | 33.987 | m² | | 200.902,00 | | 11.315,20 |
| M 5. | Sonderflächen | | | | | | | |
| M 5.1 | Friedhof Rosenthal | Einmalig Maßnahmen | | | | | | |
| | | Sanierung der Einfriedung | 430 | m | | 0,00 | | |

| Nr. | Biotope / leitbild | Maßnahmen | Fläche Menge | EH | einmalig | | wiederkehrend/Jahr | |
|--------------|--|---|---------------|----------------------|----------|-------------------|--------------------|-----------------|
| | | | | | EP | Summe | EP | Summe |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Frischgrünland Zier-, Trittrassen | privat | 5.396 | m ² | | | | 0,00 |
| | Grün- und Freiflächen | privat | 7.616 | m ² | | | | 0,00 |
| | Gesamt M 5.1 | | 13.012 | m² | | 0,00 | | 0,00 |
| M 5.2 | ATU Autoteile | Einmalige Maßnahmen einschl. E-Pflege | | | | 0,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Rohbodenstandorte | Fläche Autohaus | 2.279 | m ² | | | | 0,00 |
| | Gesamt M 5.2 | | 2.279 | m² | | 0,00 | | 0,00 |
| M 5.3 | Friedhof Umlandstraße | Einmalige Maßnahmen einschl. E-Pflege | | | | | | |
| | | Zurücksetzen der Einfriedung | 270 | m | 20,00 | 5.400,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Frischgrünland, Zier-, Trittrassen | 2-jährige Herbstmahd | 1.725 | m ² | | | 0,04 | 69,00 |
| | Grün- und Freiflächen | 2-jährige Herbstmahd | 14.493 | m ² | | | 0,04 | 579,72 |
| | Gesamt M 5.3 | | 16.218 | m² | | 5.400,00 | | 648,72 |
| M 5.4 | Bereich Kopenhagener Straße | Einmalige Maßnahmen | | | | | | |
| | | Sanierung / Neubau Nebenwege (1,6m) | 315 | m | 50,00 | 15.750,00 | | |
| | Gewerbe-, Handelsflächen | Entsiegelung, Waldaufbau mit Sämlingen + Lichtungen | 6.317 | m ² | 3,50 | 22.109,50 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Gebüsche, Baumreihen, -gruppen | ggf. Auslichtung | 1.900 | m ² | | | 0,20 | 380,00 |
| | Wälder und Forsten | Naturnahe Waldentwicklung | 6.317 | m ² | | | 0,10 | 631,70 |
| | Gesamt M 5.4 | | 8.217 | m² | | 37.859,50 | | 1.011,70 |
| M 5.5 | ehem. Güterbahnhof Schönholz | Einmalige Maßnahmen | | | | | | |
| | ohne Grünflächen 3.5 | Neubau Nebenwege (1,6) | 420 | m | 50,00 | 21.000,00 | | |
| | | Anlage Sonderflächen - Spiel | 9.000 | m ² | 25,00 | 225.000,00 | | |
| | Ruderalflur mit Gehölzen | teilweise auslichten | 1.091 | m ² | 1,00 | 1.091,03 | | |
| | Gewerbe-, Handelsflächen | behutsame Sanierung | 166 | m ² | 3,00 | 498,00 | | |
| | Verkehrsflächen | behutsame Sanierung | 3.938 | m ² | 3,00 | 11.814,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Sonderflächen - Spiel | Kontrolle Verkehrssicherheit, je nach Programm | 9.000 | m ² | | | 0,70 | 6.300,00 |
| | Rohbodenstandorte | Beseitigung von Bewuchs | 13.662 | m ² | | | 0,20 | 2.732,40 |
| | Wälder und Forsten | Entwicklung naturnaher Waldflächen | 1.043 | m ² | | | 0,20 | 208,60 |
| | Gesamt M 5.5 | | 14.705 | m² | | 259.403,03 | | 9.241,00 |
| M 5.6 | Kinderbauernhof | Einmalige Maßnahmen | | | | | | |
| | | Sanierung / Neubau Nebenwege (1,6m) | 60 | m | 50,00 | 3.000,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Frischgrünland, Zier-, Trittrassen | | 992 | m ² | | | | 0,00 |
| | Gebüsche, Baumreihen, -gruppen | | 414 | m ² | | | | 0,00 |
| | Grün- und Freiflächen | | 1305 | m ² | | | | 0,00 |
| | Gewerbe-, Handelsflächen | | 3938 | m ² | | | | 0,00 |
| | Zier- und Kleingärten | | 792 | m ² | | | | 0,00 |
| | Gesamt M 5.6 | | 7.441 | m² | | 3.000,00 | | 0,00 |
| M 5.7 | Funktionsgebäude Nasses Dreieck | Einmalige Maßnahmen | | | | | | |

Entwicklungskonzept Mauergrünzug
zwischen Mauerpark und Naturpark Barnim

| Nr. | Biotope / leitbild | Maßnahmen | Fläche Menge | EH | einmalig | | wiederkehrend/Jahr | |
|--------------|--|---|----------------|----------------|----------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | | | | | EP | Summe | EP | Summe |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Ruderalflur mit Gehölzen | Mahd | 1110 | m ² | | | | 0,00 |
| | Biotope ges. § 26a NatschG Bln | Herbstmahd, Entfernung aufkommender Gehölze | 732 | m ² | | | 0,20 | 146,40 |
| | Gewerbe-, Handelsflächen | | 3902 | m ² | | | 0,00 | 0,00 |
| | Gesamt M 5.7 | | 5.744 | m ² | | 0,00 | | 146,40 |
| M 5.8 | Bahnflächen | Einmalige Maßnahmen | | | | | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Ruderalflur | 2-jährige Herbstmahd | 13.138 | m ² | | | 0,20 | 2.627,60 |
| | Ruderalflur mit Gehölzen | 2-jährige Herbstmahd | 3.358 | m ² | | | 0,2 | 671,60 |
| | Biotope ges. § 26a NatschG Bln | Herbstmahd, Entfernung aufkommender Gehölze | 13.040 | m ² | | | 0,30 | 3.912,00 |
| | Rohbodenstandorte | Entfernung von Bewuchs | 19.624 | m ² | | | 0,20 | 3.924,80 |
| | Gebüsche, Baumreihen, -gruppen | teilweise auslichten | 1.570 | m ² | | | 0,20 | 314,00 |
| | Gleisanlagen | Entfernung von Bewuchs | 33.578 | m ² | | | 0,20 | 6.715,60 |
| | keine Biotoptypangaben | | 130.636 | m ² | | | 0 | 0,00 |
| | Gesamt M 5.8 | | 214.944 | m ² | | 0,00 | | 18.165,60 |
| E 1 | Ergänzung Nordgraben | Einmalige Maßnahmen | | | | | | |
| | | Sanierung / Neubau Mauerweg (4m) einschl. Geländebewegung | 290 | m | 150,00 | 43.500,00 | | |
| | | Holzbrücke | 1 | Stck | | 18.000,00 | | |
| | | Querung NEB-Bahn - Kostenübernahme zu klären | 1 | Stck | 0,00 | 0,00 | | |
| | Gesamt E1 | | 1160 | m ² | | 61.500,00 | | |
| E 2 | Ergänzung Am Bürgerpark | Einmalige Maßnahmen | | | | | | |
| | | Anschluss Mauerweg (4m) | 170 | m | 120,00 | 20.400,00 | | |
| | | Neupflanzung Zierkirschen | 550 | m | 25,00 | 13.750,00 | | |
| | | Wiederkehrende Maßnahmen | | | | | | |
| | Zierkirschen | Baumpflege | 550 | m | | | 3,00 | 1.650,00 |
| | Gesamt E2 | | 680 | m ² | | 34.150,00 | | 1.650,00 |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | Zusammenstellung | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| 1. | Mauergrünzug mit Ergänzung | | 674.637 | m ² | | 3.045.118,03 | | 161.969,69 |
| 2. | Straßenflächen außerhalb Maßnahmenbereiche | | 11.000 | m ² | | | | |
| 3. | Gleisanlagen + Böschungen | | 214.944 | m ² | | 18.165,60 | | |
| 4. | nicht definierte Flächen | | 76.127 | m ² | | | | |
| | Gesamtes Untersuchungsgebiet | | 976.708 | m ² | | | | |
| | | | | | | | | |
| | Gliederung der Kosten | | | | | Gesamtsumme | | 1.Priorität |
| | Mauerweg einschl. Hauptweg gesamt | | | | | 983.040,00 | | 714.600,00 |
| | Nebenwege gesamt | | | | | 342.900,00 | | 250.900,00 |
| | 2 Holzbrücken | | | | | 43.000,00 | | 43.000,00 |
| | Sonderflächen -Inseln (Spiel, Natur, Hund) | | | | | 319.500,00 | | |
| | Kirschen | | | | | 77.625,00 | | 77.625,00 |
| | Nasses Dreieck ohne Wege + Kirschen | | | | | 494.013,00 | | |

| Nr. | Biotope / leitbild | Maßnahmen | Fläche Menge | EH | einmalig | | wiederkehrend/Jahr | |
|-----|--|---------------------------------------|-----------------|----|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| | | | | | EP | Summe | EP | Summe |
| | Bhf Schönholz (3.5 + 5.5) ohne Wege + Kirschen | | | | | 572.411,03 | | |
| | Sonstiges | | | | | 212.729,00 | | |
| | Gesamt | | | | | 3.045.218,03 | | 1.086.125,00 |
| | Einmalige Kosten - gesamt | 4,50 € / m ² | | | | | | |
| | Wiederkehrende Kosten / m ² /Jahr | 162.000,00 = 24 cent / m ² | | | | | | |
| | Einmalige Kosten / 1.Priorität | 1,6 € / m ² | | | | | | |
| | Pflege Kosten /Jahr/1. Priorität | 53.649,46 = 8 cent/m ² | | | | | | |
| | Kunst am Bau Thema Mauergedenken 15.000,00 x 4 Stck | 60.000,00 = 2% der | | | | 60.000,00 | | |
| | Bausumme | | | | | | | |